



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik
der Europäischen Union nach Lissabon
– Ausblicke, Analysen und Entwicklungen“

Verfasser

Andreas H. Perotti

Angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuer:

Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer

*„DIE EINHEIT EUROPAS WAR EIN TRAUM VON WENIGEN. SIE WURDE EINE
HOFFNUNG FÜR VIELE. SIE IST HEUTE EINE NOTWENDIGKEIT FÜR UNS ALLE. SIE
IST, MEINE DAMEN UND HERREN, NOTWENDIG FÜR UNSERE SICHERHEIT, FÜR
UNSERE FREIHEIT, FÜR UNSER DASEIN ALS NATIONEN UND ALS GEISTIG,
SCHÖPFERISCHE VÖLKERGEMEINSCHAFT.“*

(Konrad Adenauer im Deutschen Bundestag am 15.12.1954)

VORWORT

Die Europäische Union beschäftigt mich seit vielen Jahren und bildete nicht nur in meiner beruflichen Orientierung einen Schwerpunkt, sondern auch während meiner universitären Laufbahn. Durch meine „Einjährig Freiwilligen“-Ausbildung und die Miliztätigkeit im Österreichischen Bundesheer sowie im Rahmen beruflicher Volontariate im Kosovo und Israel konnte ich ebenfalls Erfahrungen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sammeln. Vor diesem Hintergrund entschloss ich mich für die nähere Auseinandersetzung mit der GASP der EU und danke Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer für seine Bereitschaft diesen komplexen Gegenstand zu betreuen. Neben diesen persönlichen Gründen war es mir außerdem wichtig, tiefer in den Forschungsgegenstand einzutauchen, da ich der festen Überzeugung bin, dass der Prozess der Europäischen Integration das größte Friedensprojekt der Menschheitsgeschichte darstellt. Angesichts globaler Veränderungen und einer neuen Weltordnung empfinde ich es als immanent, dass Europa weiter zusammenwächst, um meiner Generation eine sichere Zukunft gewährleisten zu können. Dafür ist auch die Sicherheitspolitik von hoher Bedeutung, denn wenn die Union ihre Interessen wahren und durchsetzen möchte, bedarf es nicht nur einer gemeinsamen Außenpolitik, welche mit einer Stimme spricht, sondern auch eines zugehörigen verteidigungspolitischen Rückgrats. Im Zuge meiner Recherchen und Analysen kam ich zu dem Schluss, dass es noch viel zu tun gibt, damit der policy-Bereich den von der EU selbst gesetzten Ansprüchen gerecht werden kann. Für Überzeugungen einzutreten und an Entwicklungen mitzuarbeiten soll vor allem in der heutigen Zeit nicht mehr ausschließlich den politischen Entscheidungsträgern vorbehalten sein. Vor allem die Jugend muss ihre eigene Zukunft mitgestalten, ihre Forderungen äußern und darf sich nicht mit einer Verwaltung des gegenwärtigen Zustands zufrieden geben. In diesem Sinne hoffe ich mit meiner Diplomarbeit auch allen Leserinnen und Lesern näher bringen zu können, warum eine starke GSVP für den europäischen Kontinent im 21. Jahrhundert so wichtig ist und vor allem sein wird. Ich möchte mich abschließend bei allen Kolleginnen und Kollegen der Universität Wien für die schönen Jahre meines Studiums bedanken. Weiters danke ich allen Mentoren, welche mich in meiner beruflichen Entwicklung begleitet als auch ihren Erfahrungsschatz mit mir geteilt haben und die Begeisterung für Europa in mir weckten. Die Arbeit widme ich meiner Familie, welche mir alles erst ermöglicht hat.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	11
------------------	----

Kapitel 1: Von Rom bis Nizza

– Theorie und Historie der gemeinsamen Sicherheitspolitik	15
---	----

1.1 Begriffsdefinition & Abgrenzung	15
1.2 Integrationstheorien	16
1.2.1 Neo-Funktionalismus	17
1.2.2 (Liberaler) Intergouvernementalismus	19
1.2.3 Transaktionalismus	20
1.2.4 Föderalismus	21
1.3 Das Bedürfnis nach Sicherheit und die GSVP-Gründungsjahre	22
1.3.1 Schuman, Pleven und die Westeuropäische Union	23
1.3.2 Eurosklerose lähmt weitere Entwicklung	29
1.3.3 EU-Gründung läutet neue Ära ein	32
1.4 Bewertung des Integrationsprozesses bis Lissabon	35

Kapitel 2: Der Status-quo

– Lissabon, Akteure und erneuerte Strukturen	39
--	----

2.1 Der Vertrag von Lissabon als gültige GSVP-Rechtsgrundlage	39
2.1.1 Beurteilung des Lissabon-Vertrages für die GSVP	47
2.2 Akteure der GSVP	49
2.2.1 EU-Institutionen	49
2.2.1.1 Europäischer Rat und Rat der Europäischen Union	49
2.2.1.2 Europäische Kommission	51
2.2.1.3 Europäisches Parlament	52
2.2.1.4 Europäischer Gerichtshof, Rechnungshof und andere ..	53
2.2.2 Europäische Einrichtungen und Agenturen	53
2.2.2.1 Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee	53
2.2.2.2 Militärausschuss und Militärstab der EU	54
2.2.2.3 Ausschuss für zivile Aspekte der Krisenbewältigung	57

2.2.2.4 Zivil-Militärische Zelle der EU	57
2.2.2.5 Europäische Verteidigungsagentur	57
2.2.2.6 Europäisches Sicherheits- und Verteidigungskolleg	59
2.2.2.7 Satellitenzentren der Europäischen Union	60
2.2.2.8 Institut der EU für Sicherheitsstudien	60
2.2.3 Kommandostruktur bei Operationen	61
2.2.3.1 Ablaufzyklus militärischer Operationen	63
2.2.3.1 Ablaufzyklus ziviler Operationen	63
2.2.4 Organigramm der GSVP-Akteure	64

Kapitel 3: Gemeinsame Streitkräfte

– Kapazitäten, Finanzierung und Rüstungspolitik 65

3.1 Militärische Kapazitäten	65
3.1.1 Eurokorps und der Vertrag von Straßburg	66
3.1.2 EU-Eingreiftruppe und Helsinki Headline Goal	68
3.1.3 EU-Battlegroups und Military Headline Goal	70
3.1.4 Weitere militärische Elemente	75
3.1.5 MILEX und CME Übungen	77
3.1.6 EU-Truppenstatut	77
3.2 Finanzierung der GSVP	78
3.3 Europäische Rüstungspolitik und –industrie	81
3.3.1 Übersicht der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	89

Kapitel 4: Die GSVP in der Politik

– Doktrin, Parteien und Ausblick..... 91

4.1 Europäische Sicherheitsdoktrin	91
4.1.1 Umsetzungsbericht ESS 2008	94
4.2 GSVP-Standpunkte europäischer Parteien	96
4.2.1 Europäische Volkspartei	98
4.2.2 Sozialdemokratische Partei Europas	100
4.2.3 Europäische Liberale, Demokratische und Reformpartei	101
4.2.4 Allianz der Europäischen Konservativen und Reformisten	103

4.2.5 Europäische Grüne Partei	103
4.2.6 Europäische Linke.....	105
4.2.7 Europa der Freiheit und der Demokratie	106
4.3 Künftige Entwicklungen.....	106
4.3.1 Synchronized Armed Forces Europe	109
Conclusio	113
Abbildungsverzeichnis.....	119
Abkürzungsverzeichnis.....	121
Literaturverzeichnis	125
Internetquellen	141
Abstract (DE/EN)	149
Lebenslauf.....	151

EINLEITUNG

Am Ende des Zweiten Weltkrieges am 08. Mai 1945 stand ganz Europa vor einem devastierten, zerstörten Kontinent. Von Lissabon bis Kiew waren Städte bis auf ihre Grundfesten zerstört, Millionen Menschen hatten ihr Leben verloren, wirtschaftliche Grundlagen schienen ausgelöscht und Familien erlitten Schicksale, die man heute in unseren Breiten nur mehr von Erzählungen kennt. Europa stand nicht mehr vor dem Abgrund, es befand sich mittendrin. Die europäischen Völker waren mit einer Form vom „Ende der Geschichte“¹ konfrontiert. Perspektiven- und Hoffnungslosigkeit machten sich breit und die Zukunft war alles andere als gewiss. Walter Laqueur schrieb dazu: „der Tag des Sieges wurde überall gefeiert, aber am Tag danach waren es nur noch ein paar Unerschrockene, die Licht am Ende des Tunnels sahen, was die Aussichten auf einen Wiederaufstieg Europas betraf. Es war nicht nur das Ausmaß der materiellen Zerstörungen, sondern vor allem das Fehlen jeder Hoffnung. Es war vielleicht ein Glück, daß 1945 nur wenige in Europa über die Zukunftsaussichten ihres Landes oder gar ihres Erdteils nachdachten; die allermeisten waren vollauf mit so prosaischen Dingen beschäftigt wie der Beschaffung von Nahrung und Unterkunft für den nächsten Tag.“² Laqueurs Ausführungen sind notwendig um zu verstehen vor welchem Hintergrund, vor welcher kollektiven gesellschaftlichen Emotion in den späten vierziger und fünfziger Jahren Entscheidungen getroffen wurden. Es stand das „Überleben des Kontinents selbst auf dem Spiel.“³ Getrieben von Ungewissheit und Angst verlangten die Menschen nach Perspektive, nach Sicherheit: Sicherheit in der Nahrungsmittelversorgung - vielleicht einer der Gründe für die bis heute andauernde Überbordung der europäischen Landwirtschaftspolitik. Politische Sicherheit im Sinne von Hoffnung, wirtschaftliche Sicherheit in Bezug auf Wohlstand und Arbeitsplätze. Militärische Sicherheit angesichts der Vermeidung künftiger europäischer Kriege, basierend auf den Erfahrungen im Ersten und Zweiten Weltkrieg, aber auch

¹ Anm.: Der moderne Begriff wurde von Francis Fukuyama 1992 anlässlich des Zerfalls der Sowjetunion geprägt. (Siehe: Fukuyama 1992) Hier ist die Gegenthese dazu gemeint, dass das Ende der Geschichte vielmehr das Ende der Nationalstaaten in ihrer Urform definiert, wie es in der Ära des Kalten Krieges zwischen 1945 und 1991 aufgrund der Blockbildung der Fall war. (Siehe: <http://www.zeit.de/2004/14/winkler>, 05.10.2011) Ursprünglich stammt der Begriff von Georg Hegel datiert auf das 19. Jhd. der das Ende der Geschichte mit dem Napoleonischen Europa erreicht sah (Siehe: De Berg 2007)

² Laqueur 1992, S. 10

³ Ebd., S. 11

angesichts der aufkommenden Bedrohung durch die stalinistische Sowjetunion im Osten des Kontinents. Die politischen Eliten schienen zu verstehen, dass die zahlreichen (Sicherheits-) Herausforderungen, vor welchen man stand nur gemeinsam bewältigt werden könnten. Der Wunsch nach dem theoretischen Konzept „kollektiver Sicherheit“⁴ wurde stärker und war somit nicht nur Triebkraft für die Gründung der Vereinten Nationen, der NATO oder auf der anderen Seite des Warschauer Pakts, sondern vor allem ein Impuls für die europäische Integration. Die treffendste Begriffsdefinition liefert Gerhart Raichle, der „kollektive Sicherheit“ als „ein System internationaler Kooperation zur Verhinderung bzw. Niederschlagung von Angriffskriegen durch Verpflichtung aller beteiligter Staaten, durch Sanktionen aller Art (moralische, diplomatische, wirtschaftliche und/oder militärische) gegen jeden Friedensbrecher gemeinsam vorzugehen“⁵ bezeichnet. Das Bedürfnis nach kollektiver Sicherheit in Europa manifestierte sich zuerst auf nationalstaatlicher Ebene. So schrieb das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bereits 1949 „der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“⁶ Frankreich verzichtete in seiner Verfassung von 1946 ebenso auf den Krieg als Mittel der Politik und legte in Absatz 15 der Präambel fest: „Frankreich versteht sich unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit zu den für die Organisation und die Verteidigung des Friedens notwendigen Einschränkungen seiner Souveränität.“⁷ Das Konzept kollektiver Sicherheit ist jedoch als theoretischer Rahmen nicht ausreichend um die Anfänge und vor allem Gründe der europäischen (Sicherheits-)Integration zu erklären. Es diente zwar wie erwähnt als Impuls, ist jedoch eher auf internationale Organisationen wie den Völkerbund oder später die Vereinten Nationen beziehungsweise auf die NATO oder den Warschauer Pakt anzuwenden. Die politikwissenschaftlichen Sicherheitstheorien umfassen daher weiters die „kooperative Sicherheit“ und

⁴ Anm.: Ideengeschichtlich geht das Konzept kollektiver Sicherheit auf den Pariser Mönch Eméric Crucé zurück. (Siehe: Schlochauer 1953, S. 16 f.) Er forderte darin die Aufnahme nicht-christlicher Staaten in einen Staatenbund, daneben eine ständige Botschafterversammlung mit schiedsrichterlichen Funktionen sowie die Fixierung des territorialen Status quo als Friedensgrundlage (Siehe: Raumer 1953, S. 311)

⁵ Raichle 1972, S. 5

⁶ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 24/II, in der Fassung vom 23.Mai 1949

⁷ Schlichtmann 2009, S. 26

„integrative Sicherheit“. Bei ersterem ist zentral, dass Sicherheit nicht „gegeneinander“ („konfrontativ“) sondern „miteinander“ („kooperativ“) gewährleistet wird.⁸ Dabei sind die Teilnehmerstaaten bemüht „entstehende Konflikte durch geeignete Maßnahmen an der weiteren Eskalation zur bewaffneten Konfrontation zu hindern“ und „im Vorfeld eines möglichen Friedensbruches die Zusammenarbeit zu festigen, um so das Entstehen von Konfliktursachen zu verhindern.“⁹ Bei der Idee „integrativer Sicherheit“ hingegen findet eine „Verschmelzung“ der Verteidigungsmaßnahmen mehrerer Teilnehmer in einer „gemeinsamen Heeresorganisation“ statt, worunter die Europäische Verteidigungsgemeinschaft nach dem Pleven-Plan¹⁰ einzuordnen wäre.¹¹ Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union konnte aber in all ihren Etappen niemals ausschließlich einem theoretischen Modell zugeordnet werden und auch in der heutigen Form ist dies weiterhin nicht möglich. Vielmehr ist diese ein „sicherheits- und verteidigungspolitischer Hermaphrodit“, welche eine Mischform mehrerer Modelle darstellt.¹² In der vorliegenden Arbeit soll dieser Tatsache näher auf den Grund gegangen und die einzelnen Entwicklungsschritte konzeptualisiert, analysiert und bewertet werden. Der Fokus liegt dabei auf der militärpolitischen Dimension der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in ihrer heutigen Form, nach in Kraft treten des Lissabon-Vertrages als aktuell gültige Rechtsgrundlage. Es stellt sich die Frage ob die geschaffenen Strukturen, Kapazitäten und Entscheidungsprozesse dem Anspruch eines gemeinschaftlichen Politikfelds gerecht werden und in wie fern diese Relevanz besitzen. Außerdem werden existierende Mängel herausgearbeitet und alternative Konzepte identifiziert sowie der Frage nachgegangen, wozu Europa überhaupt eine gemeinsame Sicherheitspolitik braucht. Auf Basis der gewonnen Erkenntnisse wird schließlich erarbeitet, wie sich der Politikbereich auf supranationaler Ebene in Zukunft entwickeln kann oder besser formuliert, wie er sich entwickeln muss um den, von der EU selbst gesetzten Ansprüchen gerecht zu werden und die Herausforderungen in den kommenden Jahrzehnten bewältigen zu können. Ich hoffe mit der Arbeit zum besseren Verständnis der GSVP beitragen zu können und wünsche allen Leserinnen und Lesern viel Freude bei der Lektüre.

⁸ Krejci/Reiter/Schneider 1992, S. 85 ff. und Neuhold in Reiter 1998, S. 525 ff.

⁹ Vetschera 1991, S. 461

¹⁰ Vgl.: S. 25

¹¹ Busek/Hummer 2004, S. 157

¹² Ebd., S. 158

KAPITEL 1

VON ROM BIS NIZZA

– THEORIE UND HISTORIE DER GEMEINSAMEN SICHERHEITSPOLITIK

Wie einleitend bereits auf einzelne Sicherheitstheorien eingegangen wurde, so möchte ich an dieser Stelle auf anerkannte Integrationstheorien zurückgreifen, um ein besseres Verständnis für die Entwicklungen der europäischen Integration zu schaffen. Die heutige EU - beziehungsweise gegenständlich die GSVP - ist nicht nur ein enorm komplexes Gebilde, auch ihr Entstehen war ein hochgradig komplexer Prozess. Wie Kai Arzheimer, Politikwissenschaftler an der Universität Mainz, daher feststellt, sind „systematische Beschreibung und akribisches Faktenwissen“¹³ unzureichend. Ebenso nach Ben Rosamond bedarf es „einem theoretischem Einstiegsprozess, bevor man sich in der empirischen Welt der Europäischen Integration verliert.“¹⁴ Nicht zuletzt lässt sich die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auch nur im Kontext der europäischen Integrationsentwicklung in ihrer Gesamtheit seriös erarbeiten und beurteilen.

1.1 BEGRIFFSDEFINITION & ABGRENZUNG

Was aber bringt der Terminus „Integration“ im Bezug auf Europa überhaupt mit sich? Welche Begrifflichkeit steckt dahinter und was will sie ausdrücken? Der antike Ursprung geht auf das lateinische Wort „integratio“ zurück, was so viel bedeutet wie „Erneuerung“, aber auch „Wiederherstellung“.¹⁵ Die Übersetzung in den modernen Sprachgebrauch ist in Bezug auf die politischen Hintergründe nach dem Zweiten Weltkrieg brisant, da es letztendlich um nichts anderes als die Erneuerung eines zerstörten Kontinents und die Wiederherstellung einer Einheit ging. Die zahlreichen soziologischen Definitionen, welche sich alle auf das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft beziehen, sind an dieser Stelle nur peripher hilfreich. Auch die europäische Integration beschäftigt sich letztendlich aus einer Meta-Ebene betrachtet mit nichts weniger als der Grundfrage, wie ein Zusammenleben zwischen

¹³ <http://www.kai-arzheimer.com/integrationstheorien.pdf>; Folie 24; 06.10.2011

¹⁴ Übersetzt aus dem englischen Original: „theoretical initiation ceremony before being let loose into the empirical world of European integration“ (Siehe: Rosamond 2000)

¹⁵ Stowasser 1997, S. 271

Menschen verschiedener Gesellschaften nachhaltig, geordnet, sicher, effizient, prosperierend, in Harmonie und auf Ethos basierend funktionieren kann. In der vorliegenden Arbeit hilft eine politikwissenschaftliche Definition aber besser weiter. In klassischer Manier kann man den Terminus als den „Zusammenschluss einzelner Teile zu einem übergeordneten Ganzen“¹⁶ bezeichnen. Es geht jedoch um mehr als die Zusammenarbeit von Staaten, daher ist Folgendes wohl am treffendsten: „Wenn diese [Staaten, Anm.] sich zu einer Integration entscheiden, dann geben sie nationalstaatliche Zuständigkeiten an eine übergeordnete Ebene ab, die eigene Organe ausbildet. Es entsteht ein supranationales Institutionensystem mit autonomer Rechtsordnung, d. h. Staaten arbeiten nicht nur auf Gebieten gemeinsamen Interesses zusammen, sondern übertragen auf freiwilliger Basis nationale Hoheitsrechte an überstaatliche Institutionen. Im Gegensatz zur Kooperation kommt es zu einer Verschmelzung von ursprünglich nationalstaatlichen Hoheitsrechten. Die gemeinschaftliche Politik soll mehr sein als nur die Summe der Politiken der einzelnen Mitglieder. Die europäische Integration ist in ihrer Art bisher ein weltweit einzigartiger Vorgang. Das Wort Integration bezeichnet im politischen Sprachgebrauch sowohl ein Ziel als auch den zu diesem Ziel führenden Prozess.“¹⁷ Die funktionale Unterscheidung sieht demnach folgendermaßen aus:

	<i>Sektorale Integration</i>	<i>Vertikale Integration</i>	<i>Horizontale Int.</i>
Gegenstand	Politikbereich/Sektor	Kompetenzverteilung	Territorium
Funktion	Integration neuer Bereiche („Ausdehnung“)	Abgabe staatlicher Kompetenzen („Vertiefung“)	Ausweitung des Geltungsbereichs („Erweiterung“)

Abbildung 1

1.2 INTEGRATIONSTHEORIEN

Sie setzen sich mit den Prozessen und Ergebnissen der Integration auseinander, versuchen diese zu analysieren und zu erklären sowie zukünftige Entwicklungspfade aufzuzeigen.¹⁸ Die Wissenschaft ist sich einig, dass sich das System Europäische Union nicht mit einer ausschließlichen Theorie begründen lässt. Es bedarf daher

¹⁶ Piepenschneider 2005

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Pollak/Slominski 2006, S. 52

verschiedener Ansätze um polity-, policy- und politics-Entwicklungen erfassen zu können. Simon Hix schreibt dazu: „Wir haben keine allgemeine Theorie der amerikanischen oder deutschen Regierung, warum sollte es also eine generelle Theorie der EU geben? Wir haben spezifische Erklärungen von Phänomenen, die in allen politischen Systemen existieren [...] wenn wir die Kritik an der empirischen, neuen Governance-Konzeption der EU akzeptieren, können diese Phänomene in der EU dadurch erläutert werden, indem man generelle Methoden, Konzepte und Theorien der vergleichenden Politikwissenschaft heranzieht.“¹⁹ In diesem Sinne lassen sich die Integrationsschritte der EU bzw. GSVP seit den 50er Jahren auch nicht unter eine Theorie subsumieren, sondern müssen in sich differenziert betrachtet werden. An dieser Stelle möchte ich mich daher auf jene Theorien beschränken, die eine Antwort auf die Fragen geben warum es überhaupt zur Integration kam und wie die historischen Resultate zu erklären sind. In der einschlägigen Fachliteratur werden die Anfänge des Integrationsprozesses vor allem mit dem Neo-Funktionalismus, dem Intergouvernementalismus, dem Transaktionalismus und dem Föderalismus erklärt und Widersprüche aufgezeigt. Man könnte sich die Frage stellen, warum die Wissenschaft für einzelne Entwicklungsschritte mehrere theoretische Modelle entwickelt hat. Johannes Pollak und Peter Slominski vertreten dazu die Ansicht, dass „die Existenz von mehreren Theorien zur Erklärung ein und derselben Realität [...] nicht Ausweis der Beliebigkeit, sondern Ausdruck des Strebens nach Verbesserung, nach exakteren Erklärungen unserer sozialen Welt und ihrer Phänomene“²⁰ sind. Im Folgenden wird auf die einzelnen Theorien näher eingegangen und im Anschluss versucht, die ersten Entwicklungsschritte darunter zu subsumieren.

1.2.1 NEO-FUNKTIONALISMUS

Die Theorie geht auf eine Revision von Ernst B. Haas über den Funktionalismus zurück, welche er im Rahmen einer Analyse des Integrationsprozesses der Montanunion durchführte. Den Kern bilden sogenannte „spill-over“ und „spill-back“

¹⁹ Übersetzt aus dem englischen Original: „We have no general theory of American or German government, so why should there be a general theory of the EU? What we do have are particular explanations of phenomena that exist in all political systems [...] If we accept the critique levelled at the new governance empirical conception of the EU, these phenomena can be studied in the EU using methods, concepts and theories from the general fields of comparative politics and comparative public policy“ (Siehe: Hix 1998, S. 38-65)

²⁰ Pollak/Slominski 2006, S. 52

Phänomene.²¹ Ersteres geht von der Annahme aus, dass eine erfolgreiche Kooperation in einem Politikfeld die politische Zusammenarbeit in weiteren Bereichen begünstigt.²² Wirtschaftliche Bereiche bilden dabei oft den Anfang. Das Konzept des „spill-over“ wird oft auch als „Monnet-Methode“ bezeichnet und geht auf einen der Gründerväter der Europäischen Gemeinschaft, Jean Monnet, zurück. Sektorale Integration führt dabei zu einer Verflechtung immer weiterer Sektoren und schließlich zum Endstadium einer allgemeinpolitischen Föderation²³ oder einfacher formuliert „was klein anfängt, wird einer internen, endogenen Logik folgend zu einem noch nicht eindeutig festlegbaren Ziel.“²⁴ Auf der anderen Seite kennt der Neo-Funktionalismus sogenannte „spill-back“ Effekte, welche den Prozess in umgekehrter Reihenweise erfolgen lassen.²⁵ Ergo eine Des-Integration, welche durch äußere Faktoren, wie der aktuellen Staatsschuldenkrise, oder aufgrund starker Entscheidungsträger forciert werden kann. Die sogenannte „Politik des leeren Stuhls“²⁶ des französischen Staatspräsidenten Charles De Gaulle ist vermutlich eines der besten Beispiele für einen „spill-back“ Effekt.²⁷ Der Begründer der Theorie Ernst B. Haas erklärte 2001 die Theorie für veraltet, sie ist in der Wissenschaft jedoch nach wie vor präsent und kann zur Analyse der GSVP-Gründungsjahre herangezogen werden.²⁸ Die folgende Tabelle veranschaulicht die Variablen des Neo-Funktionalismus und fasst diese zusammen:

²¹ <http://www.europa-reden.de/info/theorie.htm>, 08.10.2011

²² Gwozdz/Kücükyasar/Mochar 2006

²³ Oppermann 2009, S. 24

²⁴ Wessels 2001

²⁵ <http://www.europa-reden.de/info/theorie.htm>, 08.10.2011

²⁶ Anm.: Bezeichnet eine Differenz um Zolleinnahmen der damals 6 EG-Mitgliedstaaten, welche aus nationalen Agrarexporten direkt als EG-Eigenmittel zugeführt werden sollten sowie um die Einführung von Mehrheitsbeschlüssen. Frankreich war gegen den Vorschlag, verließ aus Protest den Sitzungssaal und hinterließ einen leeren Stuhl. Eine Beschlussfassung wurde damit unmöglich und die Politik des leeren Stuhls blockierte von 1. Juli 1965 bis 30. Januar 1966 die Gemeinschaft. Mit der anschließenden Einführung des Konsensverfahrens wurde der Vorstoß gen Mehrheitsbeschluss aufgeweicht und den Mitgliedstaaten ein de facto Vetorecht eingeräumt (Siehe:

http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/content/modul_10/zusatzthemen_05.html, 08.10.2011)

²⁷ <http://www.europa-reden.de/info/theorie.htm>, 08.10.2011

²⁸ <http://www.kai-arzheimer.com/integrationstheorien.pdf>; Folie 31; 08.10.2011

Voraussetzungen	Zentrale Akteure	Mechanismen	Ergebnis / Prognose
Fortschreitende internationale Arbeitsteilung	Nationale und internationale Interessengruppen	Koordinations- und Kooperationsbedarf	Bewältigung von Interdependenz
Pluralistische Gesellschaften mit zahlreichen Interessensgruppen	Supranationale Institutionen	Technische Zusammenarbeit → „Spill-Over“	Gemeinsame Problemlösung
		Sozialisations- und Lernprozesse	Einhegung des Nationalstaates durch eine neue „politische Gemeinschaft“

Abbildung 2

1.2.2 (LIBERALER) INTERGOUVERNEMENTALISMUS

Die Theorie weist in der Politikwissenschaft zwei behandelte Ausprägungen auf. Die bedeutendere Form stellt der realistische Intergouvernementalismus dar, welcher unter anderem von Stanley Hoffmann erforscht wurde.²⁹ Der liberale Intergouvernementalismus hingegen geht auf Andrew Moravcsik zurück.³⁰ Beide Formen sehen die Staaten als zentrale Akteure und laut Hoffmann wird Integration „immer eine rein begrenzte Vereinbarung zwischen souveränen Nationalstaaten bleiben.“³¹ Das sogenannte nationale Interesse definiert sich dabei durch geopolitische Macht- und Sicherheitsinteressen und seine Stärke bildet sich aus den allgemeinen Machtressourcen heraus.³² Der realistische Intergouvernementalismus geht davon aus, dass die Nationalstaaten ihren Fokus auf den Ausbau ihres Einflusses bzw. ihrer Autonomie legen.³³ Die liberale Ausprägung hingegen läuft auf „Effizienzgewinne“³⁴ hinaus und berücksichtigt zusätzlich die „innergesellschaftliche Willensbildung“³⁵ in ihrer Analyse. Moravcsik geht davon aus, dass sich die Nationalstaaten einer rationellen Kosten-Nutzen-Analyse unterziehen, weil zunehmende Interdependenzen gezwungenermaßen zu Liberalisierungsprozessen führen.³⁶ Der Aufbau supranationaler Institutionen wird dabei als das „Ergebnis [...] strategischer rationaler Wahlen und Verhandlungen von Regierungen in einem

²⁹ Klüfers 2009, Folie 8

³⁰ Ebd.

³¹ <http://www.europa-reden.de/info/theorie.htm>, 12.10.2011

³² Melchior 2006, Folie 12

³³ Ebd.

³⁴ Klüfers 2009, Folie 8

³⁵ <http://www.europa-reden.de/info/theorie.htm>, 12.10.2011

³⁶ Ebd.

anarchischen Kontext erklärt.“³⁷ Kompromisse werden dabei auch als „package-deals“ beziehungsweise „side-payments“ beschrieben und am Ende steht bei beiden Formen eine Gewinnmaximierung an zentraler Stelle, welche „ein hohes Maß an vertrauenswürdiger Information und effektiver Kommunikation“ erfordert.³⁸ Vergemeinschaftete Institutionen können dies effizienter und kostengünstiger bewerkstelligen, ohne, dass ihnen dabei eine gestaltende Rolle von Seiten der Nationalstaaten zugestanden wird.³⁹

Voraussetzungen	Zentrale Akteure	Mechanismen	Ergebnis / Prognose
Geopolitische Konstellation	Staaten und Regierungen	Konvergenz von Situationsdeutungen und des nationalen Interesses	Reproduktion nationalstaatlicher Souveränität
Globale, technische, militärische und wirtschaftliche Entwicklungen		Politische Führung	Erweiterung nationalstaatlicher Handlungsspielräume
Innen- und außenpolitische Machtverhältnisse		Intergouvernementale Kompromissbildung	Wirtschaftliche Vorteile

Abbildung 3

1.2.3 TRANSAKTIONALISMUS

Dieser Theorie kommt in der Literatur geringere Bedeutung zu als den zuvor behandelten, obwohl sie einen interessanten eigenen Ansatz wählt. Grundlage bildet für die Transaktionalisten gleichermaßen das Bedürfnis der Menschen, „Kriege irgendwann abzuschaffen“⁴⁰ beziehungsweise den Krieg nicht mehr als legitimes Mittel internationaler Politik zu verstehen. Der Lösungsansatz liegt dabei aber nicht in der Schaffung eines institutionellen Rahmens, sondern „auf der Grundlage eines Gefühls der Gemeinschaft.“⁴¹ Das erfordert jedoch nicht zwingend die Abschaffung der Nationalstaaten oder „die Notwendigkeit des Zusammenschlusses unter einer gemeinsamen rechtlich-institutionellen Ordnung.“⁴² Vielmehr geht der Transaktionalismus von der Notwendigkeit einer auf Vertrauen basierten

³⁷ Holzinger 2005, S. 25

³⁸ Ebd.

³⁹ Ebd., S. 25 ff.

⁴⁰ Übersetzt aus dem englischen Original: „men someday might abolish war“ (Siehe: Deutsch 1957, S. 3)

⁴¹ Grimm/Jakobeit 2009, S. 74

⁴² Ebd.

Wertegemeinschaft aus, deren Intensität von den Austauschbeziehungen nationalstaatlicher Akteure abhängig ist.⁴³ „Je vielfältiger und umfassender die Transaktionen und Kommunikationsströme sind, umso größer wird auch die Chance für gegenseitiges Verständnis, das Entstehen einer gemeinsamen Identität, sowie das Gefühl der Sicherheit.“⁴⁴

Voraussetzungen	Zentrale Akteure	Mechanismen	Ergebnis / Prognose
Integration: „Wir Gefühl“	Nationalstaaten	Verdichtung der gesellschaftlichen	Amalgamierte Sicherheitsgemeinschaft (supranational)
Gemeinsame Werte	Gesellschaft	Kommunikation (Handel, Post, Bahn, Tourismus)	Pluralistische Sicherheitsgemeinschaft (intergouvernemental)
Intellektuelle Politiker und Allgemeinheit			

Abbildung 4

1.2.4 FÖDERALISMUS

Die Theorie unterscheidet sich vor allem durch ihre Einbeziehung einer europäischen Finalitätsfrage und gilt als „eine der ältesten kooperations- beziehungsweise integrationstheoretischen Ausrichtungen.“⁴⁵ Maßgeblich für die Entwicklung der Theorie waren vor allem Carl Friedrich und Amitai Etzioni.⁴⁶ Zentrale These des Föderalismus ist: Die Funktion folgt der Form. Territoriale Einheiten müssen dabei ihren „machtpolitischen Souveränitätsanspruch aufgeben und sich einer gemeinsamen Willensbildung unterwerfen.“⁴⁷ Ein funktioneller Sachzwang - welcher ökonomische oder soziale Fragen betrifft - kann laut Ansicht der Föderalisten nicht zu einer integrierten Einheit führen, da diese Problemstellungen keinen politischen Machtanspruch im eigentlichen Sinne darstellen.⁴⁸ Die Theorie vertritt die Meinung, dass ohne die Nationalstaaten als bestehende politische Akteure keine Integration möglich ist.⁴⁹ Die Finalitätsfrage beantwortet der Föderalismus mit einer „am Nationalstaat orientierten föderativen Ordnung“⁵⁰ welche folgende Faktoren aufweist:

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ <http://www.europa-reden.de/info/theorie.htm>, 12.10.2011

⁴⁶ Vgl.: Etzioni 1962, S. 44-74 und Friedrich 1962

⁴⁷ Bellers/Porsche-Ludwig 2011, S. 108

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Von Zanthier 2011, S. 290

⁵⁰ Ebd.

„ein effektives Gewaltmonopol, ein Entscheidungszentrum welches die Allokation und Verteilung von Ressourcen übernimmt und gleichzeitig den dominierenden Schwerpunkt politischer Identifikation und Orientierung für den Bürger darstellt.“⁵¹ Charles Pentland liefert dafür folgende Präzisierung: „Einen Wechsel von einem klassischen internationalen System zu einer einzigen polity mit spezifischen konstitutionellen und soziologischen Charakteristika.“⁵² Integrationsfortschritte schlagen sich daher vor allem in verfassungsrechtlichen Veränderungen nieder.⁵³

Voraussetzungen	Zentrale Akteure	Mechanismen ⁵⁴	Ergebnis / Prognose
Bereitschaft zur Souveränitätsabgabe	Nationalstaatliche Entscheidungsträger (Zivilgesellschaft)	Institutioneller Rahmen (Verfassungen, supranationale Körperschaften)	Am Nationalstaat orientierte, föderative Ordnung (s.O)
Gemeinsame Willensbildung	Politische Eliten, ausgestattet mit entsprechender Macht	Ausfüllung mit politischen Inhalten und Funktionen	

Abbildung 5

1.3 DAS BEDÜRFNIS NACH SICHERHEIT UND DIE GSVP-GRÜNDUNGSJAHRE

Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der heutigen EU blickt auf eine jahrzehntelange Geschichte zurück. Rechtliche Grundlagen oder signifikante Entwicklungsschritte wurden im Laufe des 20. Jahrhunderts relativ spät getätigt, jedoch bildeten Fragen der Sicherheit den zentralen Grundstein für den Beginn des Integrationsprozesses überhaupt. Bereits nach Ende des Ersten Weltkrieges stellte der Gründer der Paneuropa-Bewegung⁵⁵, Richard Graf Coudenhove-Kalergi, geschockt von den enormen Auswirkungen des bis dahin schwersten Konfliktes der Menschheitsgeschichte und inspiriert von den politischen Umbrüchen sowie dem Zerfall der herrschenden politischen Systeme der Monarchien fest: „Die ganze europäische Frage gipfelt im Entweder-Oder, Krieg oder Frieden, Anarchie oder Organisation, Wettrüsten oder Abrüsten, Konkurrenz oder Kooperation,

⁵¹ <http://www.europa-reden.de/info/theorie.htm>, 12.10.2011

⁵² Übersetzt aus dem englischen Original: „A shift from a classic international system to a single polity with particular constitutional and sociological characteristics“ (Siehe: Pentland 1973, S. 161)

⁵³ Von Zanthier 2011, S. 291

⁵⁴ <http://www.europa-reden.de/info/theorie.htm>, 12.10.2011

⁵⁵ Anm.: Die gescheiterte Paneuropa-Bewegung gilt als der ideelle Ursprung der Europäischen Integration noch vor dem Zweiten Weltkrieg (Siehe: Ziegerhofer-Prettenthaler 2004)

Zusammenbruch oder Zusammenschluss.“⁵⁶ Seine Appelle verhallten jedoch angesichts katastrophaler wirtschaftlicher Zustände und dem damit verbundenen Aufstieg nationalistischer Gruppierungen in ganz Europa. Die Zeit schien noch nicht reif und die Bevölkerungen, angeheizt von extremistischen Stimmungen und Brandreden radikaler Politiker, noch nicht bereit für einen ersten Schritt in Richtung einer europäischen Gemeinschaft. Es bedurfte eines erneuten globalen Konflikts, der Millionen Menschen das Leben kostete und einem totalen Krieg, welcher die Zerstörung in die Häuser europäischer Bürgerinnen und Bürger trug und letztendlich den Kontinent in Schutt und Asche legte. Erst nach dem kompletten Zusammenbruch waren europäische Eliten bereit die Gedanken Coudenhove-Kalergis aufzugreifen und aus den Trümmern des Krieges heraus ein neues Europa zu bauen. Der damalige Premierminister Großbritanniens, Winston Churchill, fand dafür in seiner Rede am 19. September 1946 vor Studierenden der Universität Zürich folgende Worte: „Der erste Schritt zu einer Neuschöpfung der europäischen Völkerfamilie muss eine Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland sein [...] Aber ich muss Sie warnen. Vielleicht bleibt wenig Zeit. Gegenwärtig gibt es eine Atempause. Die Kanonen sind verstummt. Die Kampfhandlungen haben aufgehört; aber die Gefahren haben nicht aufgehört. Wenn wir die Vereinigten Staaten von Europa, oder welchen Namen sie haben werden, bilden wollen, müssen wir jetzt anfangen [...] Darum sage ich Ihnen: Lassen Sie Europa entstehen!“⁵⁷ Churchill betonte damit in seiner Rede, dass der Frieden nach dem Krieg nur von temporärer Dauer sein wird, sofern nicht die Voraussetzungen geschaffen werden, um künftige Konflikte innerhalb Europas erst gar nicht aufkommen zu lassen. Die Furcht vor einer erneuten Bedrohung durch Deutschland und die, nach dem Zweiten Weltkrieg vermutlich noch größere Furcht vor der Bedrohung durch die Sowjetunion rief zum Handeln auf.

1.3.1 SCHUMAN, PLEVEN UND DIE WESTEUROPÄISCHE UNION

Bereits 1947 schlossen Großbritannien und Frankreich den Vertrag von Dunkirchen, welcher eine gegenseitige Beistandspflicht im Falle einer erneuten Bedrohung durch ein wieder erwachendes Deutschland besiegelte.⁵⁸ Im Jahr 1948 unterzeichneten die

⁵⁶ Coudenhove-Kalergi 1924, S. 7

⁵⁷ http://www.zeit.de/reden/die_historische_rede/200115_hr_churchill1_englisch, 17.10.2011

⁵⁸ Hochleitner 2000, S. 233

beiden Länder mit den drei Beneluxstaaten den Vertrag von Brüssel⁵⁹ und begründeten damit die Grundlage der Westunion, welche bereits die aggressive Politik der UdSSR⁶⁰ im Fokus hatte und sich nicht primär gegen Deutschland richtete.⁶¹ Die Berlin-Blockade im selben Jahr oder die brutale Niederschlagung des Arbeiteraufstandes in der Deutsch-Demokratischen Republik 1953 waren bereits Ausdruck eines aufkommenden Konflikts, dessen Höhepunkt in dieser Zeit der Korea-Krieg bildete.⁶² Als der französische Außenminister Robert Schuman am 09. Mai 1950 vor die Presse trat, um im Rahmen einer Regierungserklärung den sogenannten „Schuman-Plan“ vorzustellen, hatte er nicht nur ein wirtschaftliches, sondern vor allem ein sicherheitspolitisches Kalkül. Er forderte die „Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion einer gemeinsamen Hohen Behörde zu unterstellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offensteht“⁶³, um einen Krieg zwischen den beiden Staaten „nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich“⁶⁴ zu machen. Daraus ging zwei Jahre später die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl - kurz EGKS - hervor, welche als Gründungsakt der EU in ihrer heutigen Form verstanden werden kann.⁶⁵ Nach Ausbruch des Korea-Krieges am 25. Juni 1950 forderte Churchill am 11. August in Straßburg binnen zweier Jahre eine europäische Armee unter einheitlichem Kommando.⁶⁶ Ebenso forderte der zu dieser Zeit amtierende amerikanische Hochkommissar für Deutschland John J. McCloy europäische Sicherheitskräfte unter Einbeziehung amerikanischer, kanadischer und deutscher Truppen.⁶⁷ Problematisch für die westeuropäischen Staaten, vor allem für Frankreich, war jedoch in diesem Kontext die Wiederaufrüstung Westdeutschlands und die Einbeziehung deutschen Militärs - immerhin lag das Kriegsende nur fünf Jahre zurück.⁶⁸ Auf Druck des damaligen US-Außenministers Dean Acheson gab Paris jedoch nach, da er wirtschaftliche Hilfe für den Wiederaufbau an die Akzeptanz

⁵⁹ Anm.: „Treaty of Economic, Social and Cultural Collaboration and Collective Self-Defence“ (Siehe: <http://www.weu.int>, 16.10.2011)

⁶⁰ Anm.: Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

⁶¹ Hochleitner 2000, S. 233

⁶² Leiße 2010, S. 197

⁶³ Schuman 1950

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Hudemann 1995, S. 105

⁶⁶ Müller-Brandeck 2010, S. 24

⁶⁷ Pfetsch/Beichelt 2005, S. 32 f.

⁶⁸ Müller-Brandeck 2010, S. 24

deutscher Soldaten in einem Verteidigungsbündnis knüpfte.⁶⁹ Der in Folge am 24. Oktober vom französischen Ministerpräsidenten und Gaullisten René Pleven vorgeschlagene Plan hatte im Gegensatz zur Schuman-Erklärung eine ausschließlich sicherheitspolitische Dimension. Die Konzeption dahinter stammt eigentlich vom europäischen Gründervater Jean Monnet, Pleven ging jedoch damit in die Geschichte ein.⁷⁰ Dahingehend fällt der Pleven Plan auch unter das theoretische Konzept des Neo-Funktionalismus, da die EGKS-Gründung sich über die Monnet-Methode („spill-over“) auf den sicherheitspolitischen policy-Bereich ausdehnte. Die französische Regierung wollte damit bereits 1950 eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) schaffen, welche einem supranationalen, von den sechs Regierungen ernannten Verteidigungsminister untersteht.⁷¹ Dieser wiederum würde an den direkten Befehl des Nato-Oberbefehlshabers gebunden sein, seine Direktiven von einem Ministerrat erhalten und einer parlamentarischen Versammlung rechenschaftspflichtig sein.⁷² Weiters beinhaltete er eine vollständige Zusammenlegung der Einheiten und Ausrüstung. Der Vorstoß sah sich allerdings bereits in der Anfangsphase mit massivem Widerstand konfrontiert. Besonders die Niederlande hatten aufgrund des drohenden Souveränitätsverzichts in einem Kernbereich staatlicher Hoheitsrechte große Bedenken.⁷³ Ebenso waren die Vereinigten Staaten und Großbritannien nicht begeistert, da der Plan im Gegensatz zu ihren Vorstellungen einer integrierten Armee unter Nato-Oberkommando auf rein europäischen Truppen basierte.⁷⁴ Der britische Verteidigungsminister Emanuel Shinwell bezeichnete das Vorhaben gar als „militärischen Blödsinn und politischen Wahnsinn.“⁷⁵ Kritiker entgegneten, dass der Pleven-Plan nicht einen Sicherheitsgewinn Westeuropas zum Ziel machte, sondern um die Frage der westdeutschen Wiederbewaffnung von der Agenda zu streichen.⁷⁶ Der Vorwurf sieht sich dahingehend bestätigt, dass der Pleven-Plan zahlreiche Diskriminierungen Deutschlands vorsah, wie etwa Zugangshürden für die BRD in einen gemeinsamen Generalstab oder das Primat Frankreichs einen supranationalen

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Timmermann 2003, S. 51

⁷¹ Müller-Brandeck 2010, S. 25

⁷² Clemens/Reinfeldt/Wille 2008, S. 110

⁷³ Mangold 2011, S. 39

⁷⁴ Timmermann 2003, S. 52

⁷⁵ Koch/Kroll 2004, S. 170

⁷⁶ Timmermann 2003, S. 51

Verteidigungsminister zu stellen.⁷⁷ Außerdem wäre es bis auf Deutschland allen Mitgliedstaaten möglich gewesen ihre nationalen Truppenkontingente zu erhalten.⁷⁸ Das Nachrichtenmagazin „derSpiegel“ schrieb dazu vier Tage vor der Plevon-Konferenz in Paris: „Die französische Regierung hat einen Plan fertiggestellt, der offen darauf abzielt zu verhindern, dass Deutschland jemals wieder eine eigene Armee, Kriegsmarine oder Luftwaffe bekommt.“⁷⁹ Drei Thesen bestimmten laut „derSpiegel“ die Motivation Frankreichs: Deutsche Divisionen unter einer Atlantik-Armee machen die BRD zum potentiellen Bundesgenossen der USA; Westdeutschland als anglo-amerikanischer Verbündeter könnte Frankreich auf den zweiten Platz verdrängen; Europas Süden könnte unter einem deutsch-angelsächsischen Block erdrückt werden, was sogar im Vatikan zu Bedenken führte.⁸⁰ Der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer erkannte, dass die Verhandlungen ins Stocken geraten würden da die BRD volle Gleichberechtigung innerhalb der EVG⁸¹ verlangte und favorisierte daher zuerst den Schuman-Plan voranzutreiben.⁸² Adenauer argumentierte im Gespräch mit dem französischen Hohen Kommissar für Deutschland Francois Poncet, dass der Plevon-Plan keine Antworten auf akute Fragen angesichts steigender Hegemonialinteressen Sowjetrusslands gab⁸³ - wie das sowjetische Atomprojekt und das später folgende UdSSR-Strategiekonzept eines umfassenden Kernwaffenkrieges im Falle einer erneuten Berlin-Krise.⁸⁴ Weiters junktimierte die BRD ihre Zustimmung zum Plevon-Plan mit der Aufhebung des Besatzungsstatuts, worauf das sowjetisch besetzte Ostberlin hellhörig wurde und gesamtdeutsche Wahlen mit Rückendeckung aus Moskau anbot.⁸⁵ Die BRD vertrat zu dieser Zeit jedoch die Meinung, dass die DDR ein Satellitenstaat ohne Verhandlungslegitimation sei und ging nicht auf das Angebot ein.⁸⁶ Am 10. März 1952 kam es zur sogenannten „Stalinnote“, welche die Wiederherstellung der Deutschen Einheit als neutralen Staat vorsah, jedoch von Adenauer abgelehnt wurde, da er darin eine Sabotageaktion der bald

⁷⁷ Pfetsch/Beichelt 2005, S. 33

⁷⁸ Koch/Kroll 2004, S. 170

⁷⁹ DerSpiegel 08/1951 (Siehe: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-29193284.html>, 20.10.2011)

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Mangold 2011, S. 39

⁸² Küsters/Hofmann/Tessmer 1998, S. 1102

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Uhl 2008, S. 155

⁸⁵ Müller-Brandeck 2010, S. 25 f.

⁸⁶ Ebd.

abgeschlossenen EVG-Verhandlungen sah.⁸⁷ Nach zähen Debatten einigte man sich schließlich auf einen Kompromiss⁸⁸ und unterzeichnete am 26. Mai 1952 den Deutschland-Vertrag, welcher unter anderem das Ende der Besatzung und die volle Souveränität der BRD fixierte, sowie am 27. Mai den adaptierten EVG-Vertrag.⁸⁹ Der ursprüngliche Pleven-Plan und sein Konzept der „dritten Kraft“⁹⁰ war damit gescheitert und die Verteidigungsgemeinschaft war ohne Beteiligung der Briten in die Wege geleitet, jedoch weitete das Land seine Beistandspflicht über den Brüsseler-Pakt auf Deutschland aus.⁹¹ Über die geplante Verbindung zwischen EVG und Nato schien man das volle Potential westlicher Verteidigung zu erreichen, was klar im transatlantischen Interesse lag.⁹² Die Regierungen machten ihre Rechnung jedoch ohne die nationalen Parlamente, welche die Rechtsgrundlage erst noch ratifizieren mussten. Obwohl die anderen Parlamente nach hitzigen Debatten zustimmten, lehnte das französische Parlament eine Befassung mit dem Vertragstext am 30. August 1954 mit knapper Mehrheit ab.⁹³ 264 Abgeordnete stimmten Pro und 319 Abgeordnete Contra, darunter vor allem Kommunisten und Gaullisten denen die Zugeständnisse an Deutschland zu weit gingen.⁹⁴ Im Zuge dessen war auch das polity-Projekt der Europäischen Politische Gemeinschaft (EPG) passé, welche eine Verschmelzung von EGKS und EVG zu einer supranational integrierten Organisation vorsah.⁹⁵ Die revolutionäre Idee der Verteidigungsgemeinschaft war damit gescheitert und mit dem BRD Beitritt zur Nato im folgenden Jahr, orientierte sich Europa sicherheitspolitisch endgültig an den USA,⁹⁶ die Nachwirkungen sind noch heute zu spüren. Durch die erfolglosen Bemühungen um die EVG minderte sich nicht der Bedarf nach einer sicherheitspolitischen Kooperation innerhalb des Kontinents. Im Zuge dessen wurde der Brüsseler-Vertrag zur Beistandspflicht von 1948 von den sechs⁹⁷ EGKS-Staaten sowie Großbritannien am 23. Oktober 1954 zur

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Anm.: Statt einem gemeinsamen Verteidigungsminister war zum Beispiel ein neunköpfiges Kommissariat vorgesehen. Weiters sollte das Zusammenspiel von EVG und Nato durch wechselseitige Zugeständnisse und ein gemeinsames Oberkommando geregelt werden

⁸⁹ Müller-Brandeck 2010, S. 25 f.

⁹⁰ Anm.: Bezeichnet die sicherheitspolitische Unabhängigkeit von den USA

⁹¹ Pfetsch/Beichelt 2005, S. 33

⁹² Ebd., S. 34

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Anm.: Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Luxemburg

Westeuropäischen Union⁹⁸ umgewandelt.⁹⁹ Vertragskern bildete dabei der Artikel V, welcher im Sinne der Verbindlichkeit über Artikel V des Nato-Vertrages hinausging¹⁰⁰ und wie folgt lautete: „Wenn eine Vertragspartei zum Objekt eines bewaffneten Angriffs in Europa wird, werden die anderen Vertragsparteien, in Übereinstimmung mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen, all ihre militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten zu der sie im Stande sind.“¹⁰¹ Neben den zuvor genannten Gründerstaaten traten 1990 Spanien und Portugal sowie 1995 Griechenland als Vollmitglieder bei. Auf Basis der Römer Verträge von 1992 kamen Island, die Türkei, Norwegen sowie 1999 Ungarn, Polen und die Tschechische Republik als assoziierte Mitglieder hinzu. Alle bisher genannten Länder sind ebenfalls Mitglied der Nato. Irland und Dänemark, ebenfalls ein Nato-Mitglied, schlossen sich 1992 und Österreich, Schweden und Finnland 1995 der WEU als Beobachter an. Mit dem Kirchberg-Abkommen von 1994 gewann das Verteidigungsbündnis sieben assoziierte Partner, darunter Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, die Slowakei und 1996 Slowenien. Die WEU hatte ihren Sitz in London als auch Paris und umfasste letztendlich 28 Delegationen in vier Mitgliederkategorien.¹⁰² In Folge der Petersberger-Erklärung wurde der Sitz am 19. Juni 1992 nach Brüssel verlegt.¹⁰³ Mit der damit verbundenen Übernahme der Petersberg-Aufgaben verpflichteten sich die WEU-Mitgliedstaaten „militärische Einheiten des gesamten Spektrums ihrer konventionellen Streitkräfte für unter Befehlsgewalt der WEU durchgeführte militärische Aufgaben zur Verfügung zu stellen.“¹⁰⁴ Diese Kontingente konnten für folgende Aufgaben auch außerhalb des Gemeinschaftsgebietes herangezogen werden: „Humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze; friedenserhaltende Aufgaben; Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich Maßnahmen zur

⁹⁸ Anm.: Auf Basis des „Treaty of Economic, Social and Cultural Collaboration and Collective Self-Defence“ erweitert durch das Pariser-Protokoll vom 23.10.1954 (Siehe: <http://www.weu.int>, 21.10.2011)

⁹⁹ Lorenzmeier 2011, S. 40

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Übersetzt aus dem englischen Original: “If any of the High Contracting Parties should be the object of an armed attack in Europe, the other High Contracting Parties will, in accordance with the provisions of Article 51 of the Charter of the United Nations, afford the Party so attacked all the military and other aid and assistance in their power” (Siehe: Vertrag von Brüssel erweitert um die Pariser-Protokolle, Artikel V)

¹⁰² <http://www.weu.int/>, 21.10.2011

¹⁰³ Ferdowski 2002, S. 173 f.

¹⁰⁴ Hochleitner 2000, S. 237

Herbeiführung des Friedens.“¹⁰⁵ Ab 1992 trafen sich die Generalstabschefs der Mitgliedstaaten auf regelmäßiger Basis, was 1997 zu einem permanenten Militärausschuss führte.¹⁰⁶ 1993 folgte ein Planungsstab, welcher sich in den Bereichen Einsatzplanung, Führungsempfehlungen und der Erstellung von Truppenbestandslisten befassete – der später durch ein Lagezentrum und eine Aufklärungseinheit ergänzt wurde.¹⁰⁷ Bis das Bündnis im Maastricht-Vertrag 1992 im Säulenmodell (GASP) aufging, stand es komplett im Schatten der Nato, verwies ausdrücklich auf diese und verzichtete auf eigene Verteidigungsstrukturen¹⁰⁸ – sie erfährt daher hier keine tiefergehende Behandlung.¹⁰⁹ Obwohl die WEU in ihrer Laufzeit formell auf 50 Jahre begrenzt war, wurde sie 1998 mangels Kündigung stillschweigend verlängert und blieb eine völkerrechtlich selbstständige Organisation.¹¹⁰ Aufgrund der immer stärker werdenden Bedeutungslosigkeit wurde sie am 31. März 2010 für aufgelöst erklärt und die zuletzt 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche über ein Budget von 13 Millionen Euro verfügten, schlossen im Juni 2011 ihre Büros.¹¹¹ Der kalte Krieg ging damit auch formell zu Ende.

1.3.2 EUROSCLEROSE LÄHMT WEITERE ENTWICKLUNG

Nach dem gescheiterten Vorstoß zur Schaffung einer Europaarmee durch René Pleven sowie der partiell erfolgreichen Einführung der Westeuropäischen Union wurde es Mitte der fünfziger Jahre ruhiger um das Thema sicherheitspolitische Zusammenarbeit in Europa. Im Rahmen der Fouchet-Pläne¹¹² Anfang der sechziger Jahre ging Frankreich erneut in die Offensive und präsentierte am 18. Juni 1961 bei einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs in Bonn sein Konzept für die Schaffung einer politischen Union.¹¹³ Darin wurde unter anderem eine gemeinsame Außenpolitik in Fragen von europäischem Interesse und eine gemeinsame

¹⁰⁵ Petersberger-Erklärung/II/4 anlässlich der Tagung des Ministerrates der Westeuropäischen Union am 19. Juni 1992 auf dem Petersberg zu Bonn (Siehe: <http://www.glasnost.de/militaer/weu/92weubonn.html>, 21.10.2011)

¹⁰⁶ Ferdowski 2002, S. 173 f.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Pechstein/Koenig 2000, S. 159

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ http://www.n24.de/news/newsitem_5965157.html, 21.10.2011

¹¹² Anm.: Benannt nach dem durch Charles de Gaulle beauftragten Diplomaten Christian Fouchet

¹¹³ Bunk 1999, S. 16

Verteidigungspolitik mit Verpflichtung zu gegenseitiger Solidarität und Beistand gefordert.¹¹⁴ Diese umfassende Reform wollte der französische Premierminister sogar durch eine Volksabstimmung in allen sechs Mitgliedstaaten bestätigen lassen.¹¹⁵ Die Nato und die Vereinigten Staaten wurden dabei explizit nicht erwähnt, was gänzlich im ideologischen Sinne des Gaullismus verstanden werden kann, der auf die volle Souveränität Frankreichs abzielte und letztendlich in einem Rückzug der französischen Truppen und Vertreter aus allen Nato-Gremien endete.¹¹⁶ Auf Druck von Deutschland, Italien und Luxemburg wurde dieser Passus jedoch abgeändert und nachträglich ein Nato-Bezug in die Präambel eingefügt.¹¹⁷ Man warf de Gaulle vor, mit den Fouchet-Plänen seine Vision von „Europa als Dritter Kraft neben den Supermächten realisieren [zu wollen].“¹¹⁸ Vor allem führende CDU/CSU Kräfte in Deutschland hegten große Vorbehalte und warfen Frankreich vor von einem Bündnis auf zwei Ebenen auszugehen: „Auf der ersten Ebene liegt das Bündnis der drei Atommächte. [...] Auf der zweiten Ebene liegt das Bündnis mit den kontinentaleuropäischen Staaten, das Frankreich auf der ersten Ebene vertreten will. In diese Vorstellungen passt eine europäische Integration nicht hinein [...]“¹¹⁹ Deutschland setzte daher aus Furcht vor Einflussverlust weiterhin verteidigungspolitisch auf die Nato. Obwohl man 1961 zu einem Kompromiss unter den sechs Mitgliedstaaten über den Aufbau der politischen Union gekommen war, brachen die Niederlande und Belgien im April 1962 alle weiteren Gespräche ab, da Frankreich das Beitrittsgesuch Englands blockierte.¹²⁰ Für die Benelux-Staaten hatte der gemeinsame Markt Priorität und die Angst vor einer Hegemonialstellung Frankreichs und Deutschlands sowie Opposition zu einer von der Nato losgelösten Verteidigungspolitik führten zu einer Ablehnung der adaptierten Fouchet-Pläne.¹²¹ Letztendlich scheiterte die politische Union 1962 an divergierenden nationalen Interessen, lieferte aber genau dreißig Jahre später eine wichtige Grundlage für den Maastricht-Vertrag.¹²² Durch den Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems¹²³ in

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Clemens/Reinfeldt/Wille 2008, S. 155

¹¹⁶ Geiger 2008, S. 161 ff.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Bak 1962

¹²⁰ Clemens/Reinfeldt/Wille 2008, S. 160 f.

¹²¹ Ebd.

¹²² Ebd.

den USA und einen damit drohenden Bedeutungsverlust gewann die damalige Gemeinschaft indirekt auch politisch an Einfluss.¹²⁴ In Folge beschlossen die Regierungen der Mitgliedstaaten am 27. Oktober 1970 die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) – eine lose, nicht vertragsgebundene Form der „wechselseitigen Unterrichtung und Konsultation“ auf intergouvernementaler Ebene.¹²⁵

Trotz stufenweiser Eskalation des Kalten Krieges, welche sich in diesem Zeitraum vor allem durch den Ungarn-Aufstand 1956, die Kuba-Krise 1962 oder den Prager Frühling 1968 manifestierte, lässt sich keine Korrelation mit einem Ausbau der verteidigungspolitischen Agenden auf europäischer Ebene erkennen – Entwicklungen innerhalb der transatlantischen Nato sind hierbei nicht berücksichtigt. Obwohl enorme institutionelle, wirtschaftliche und teils außenpolitische Erfolge der europäischen Integration durch EGKS, EPG, EAG und Euratom, EWG, EEA oder mit der ersten Direktwahl zum Europaparlament 1979 verzeichnet wurden, behandelte man den policy-Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik stiefmütterlich und begnügte sich mit kargen Worthülsen im Rahmen der polity-Entwicklung. Der Politikbereich stagnierte ebenfalls unter der integrationstechnisch allgemein schwierigen Periode der siebziger und achtziger Jahre, welche in der Politikwissenschaft gemeinhin als Eurosklerose bezeichnet wird.¹²⁶ Die Zeit war noch nicht reif und der Druck von außen nicht ausreichend um die politische Union zu schaffen, welche mit einer Aufgabe des Kerns der nationalstaatlichen Souveränität – der Verteidigungspolitik als auch der militärischen Macht – verbunden ist. Außerdem konnte man sich damals noch gänzlich auf die Unterstützung der USA im Rahmen der Nato verlassen. In der bipolaren Weltordnung zwischen West und Ost schien es einfach interessenopportuner sich auf eine Seite zu schlagen als einen eigenständigen Weg in der Mitte zu gehen.

¹²³ Anm.: Bezeichnet den Gold-Devisen-Standard (Siehe <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/3649/bretton-woods-system-v7.html>, 27.10.2011)

¹²⁴ Stapelfeldt 1998, S. 61

¹²⁵ Ebd., S. 62

¹²⁶ Selck/Veen 2008, S. 15 ff.

1.3.3 EU-GRÜNDUNG LÄUTET NEUE ÄRA EIN

Nach der Auflösung des Warschauer Paktes und dem Zerfall der Sowjetunion Anfang der neunziger Jahre änderte sich die sicherheitspolitische Lage Europas zur Gänze. Die EG-Staaten sahen sich mit Krisen und Konflikten in ihrer Nachbarschaft konfrontiert, welche einer koordinierten politischen Einflussnahme bedurften und neue Konzepte erforderten. Primäres Ziel war die regionale Stabilisierung an den Außengrenzen, welche von Umbrüchen wie dem Jugoslawien-Krieg erschüttert wurden.¹²⁷ Die Gemeinschaft orientierte sich dabei an ihren Prinzipien Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und ihre Erfolge darin sind unbestritten, wenn auch kaum eine einheitliche Vorgehensweise bei zentralen sicherheitspolitischen Aufgaben verzeichnet werden konnte.¹²⁸ Am 7. Februar 1992 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der EG im holländischen Maastricht den Vertrag über die Europäische Union, welcher schließlich am 1. November 1993 in Kraft trat. Neben umfassenden Neubestimmungen reformierte der EUV auch die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften, ergo EG-, EURATOM- und EGKS-Vertrag. Der Entwicklungsschritt ist der bis dahin wohl bedeutendste in der Geschichte der Europäischen Union und hievte auch die Sicherheitspolitik in Europa auf eine neue Ebene. In der Präambel entschloss sich der Europäische Rat erstmals dazu eine „... gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik zu verfolgen, wozu auf längere Sicht auch die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, und so die Identität und Unabhängigkeit Europas zu stärken, um Frieden, Sicherheit und Fortschritt in Europa und in der Welt zu fördern.“¹²⁹ Mit dem Maastricht-Vertrag wurde das bildhafte Säulenmodell ins Leben gerufen, welches die EU-Politikbereiche in supranationale und intergouvernementale Prozesse und Portfolios einteilte.¹³⁰ Die zweite Säule bildete dabei die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und inkludierte die neu geschaffene Europäische Sicherheitspolitik auf intergouvernementaler Ebene, wenn auch der Verteidigungsbereich noch nicht

¹²⁷ Wagner 2004, S. 209

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Vertrag über die Europäische Union (92/C 191/01) (Siehe: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html>, 28.10.2011)

¹³⁰ Neisser/Verschraegen 2001, S. 17 ff.

explizit erwähnt war.¹³¹ Als Weiterentwicklung der EPZ verfügte die GASP über ein wesentlich „breiteres und ausgefeilteres Tableau von Zuständigkeiten, Institutionen, Instrumenten und Verfahren.“¹³² Damit wurden zwar aus juristischer Sicht keine Hoheitsrechte der Mitgliedstaaten an die EU übertragen, jedoch verschiedene Handlungsformen gebündelt, Ziele formuliert und der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit eine vertragliche Grundlage im Primärrecht gegeben.¹³³ Die Mitgliedstaaten waren dabei, nicht anders als in der EPZ, nach wie vor die zentralen Akteure und sollten auf Grundlage des Vertrags gemeinsame Standpunkte und Aktionen formulieren.¹³⁴ Diese wurden durch den Rat festgelegt und obwohl die Mitgliedstaaten vertraglich dazu verpflichtet gewesen wären ihre nationalstaatliche Politik damit in Einklang zu bringen¹³⁵, zeigte die Geschichte oft das Gegenteil. Der Vertragstext basierte auf den Überlegungen von Helmut Kohl und François Mitterand, welche den Gedanken einer Politischen Union angesichts der weltweiten Umbrüche erneut aufgreifen wollten.¹³⁶ Deutschland und Frankreich konzentrierten sich in ihren Konzepten neben der Wirtschafts- und Währungsunion vor allem auf die Außen- und Sicherheitspolitik – Großbritannien und andere Länder hatten jedoch kein Interesse von der bisherigen losen Form der Politischen Zusammenarbeit (EPZ) abzuweichen.¹³⁷ Die Verhandlungen im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung liefen unter großem Zeitdruck und die Gelegenheit einer intensiven Diskussion über „die Bedeutung des Politikfeldes und ebenso wenig über die damit verbundenen Implikationen für den Integrationsprozess, die daran teilnehmenden Mitgliedstaaten und spezifische Teilaspekte wie Entscheidungs- und Abstimmungsmechanismen, die Finanzierung, die Rolle von Gemeinschaftsinstitutionen oder eine gemeinsame Verteidigungspolitik“¹³⁸ wurde verabsäumt. Der Maastricht-Vertrag stellte daher für die Sicherheitspolitik einen Minimalkonsens dar und Simon Nuttall beurteilt die GASP „weniger als ein idealistisches Integrationsprojekt, sondern als einen auf nationalen Interessen begründeten pragmatischen Schritt Deutschlands und Frankreichs.“¹³⁹ Es

¹³¹ Ebd.

¹³² Ehrhart 2007, S. 95

¹³³ Soll 2001, S. 22 ff.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Algieri 2010, S. 45 ff.

¹³⁷ Ebd.

¹³⁸ Ebd., S. 83

¹³⁹ Ebd.

blieb umstritten ob die GASP „nur eine Fortführung der EPZ unter anderem Namen“ war beziehungsweise ob man sie überhaupt als gemeinsam aufgrund fehlender Mehrheitsentscheidungen klassifizieren konnte – Oppermann kritisierte sie sogar als „Etikettenschwindel“.¹⁴⁰ Trotz dieser berechtigten Kritik dürfen die Fortschritte von Maastricht nicht verkannt werden und obwohl viele Detail-, aber auch Grundfragen offen blieben, setzte der Vertrag einen konkreten Entwicklungsprozess für die europäische Sicherheitspolitik in Gang. Bereits wenige Jahre später entschlossen sich die Mitgliedstaaten zu einer Vertragsrevision. Der Vertrag von Amsterdam wurde am 18. Juni 1997 beschlossen, trat am 1. Mai 1999 in Kraft und hatte die Handlungsfähigkeit der Union nach der Osterweiterung zum Ziel, deren Verhandlungen bereits intensiv am Laufen waren.¹⁴¹ Im Zuge der Überarbeitung erkannte man auch die Defizite innerhalb der GASP und plante über das neu geschaffene Amt des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in Art. 18 Abs. 3, Art. 26 EUV deren Effizienz zu steigern.¹⁴² Da die Position mit dem Generalsekretär des Rates verbunden war, wurde der erste Amtsinhaber der deutsche Sozialdemokrat Jürgen Trumpf, welcher bereits seit mehreren Jahren die Ratssitzungen koordinierte.¹⁴³ Er wurde jedoch bereits nach wenigen Wochen am 18. Oktober 1999 vom Spanier Javier Solana abgelöst, der zuvor als Nato-Generalsekretär amtierte.¹⁴⁴ Gewählt wurde die Position alle fünf Jahre vom Ministerrat. Zu seiner Unterstützung sah der Amsterdam-Vertrag auch die Schaffung einer Strategieplanungs- und Frühwarneinheit vor und um seine Koordinierungsaufgaben umfassend erfüllen zu können wurde der Spanier auf Wunsch der Mitgliedstaaten am 18. November auch noch Generalsekretär der Westeuropäischen Union.¹⁴⁵ Solana bekleidete diese Funktionen bis zum in Kraft treten des Lissabon-Vertrages am 01. Dezember 2009. Weiters übernahm der Vertrag die Petersberg-Aufgaben der WEU und schaffte formell die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) innerhalb der GASP um die Union militärisch handlungsfähig zu machen.¹⁴⁶ Auf dem Papier war dies ein erster Schritt in Richtung einer eigenen, koordinierten Verteidigungspolitik. In der Praxis zeigte sich

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ Kleger/Karolewski/Munke 2001, S. 79 ff.

¹⁴² Soll 2001, S. 23

¹⁴³ <http://www.highrepresentative.eu/>, 02.11.2011

¹⁴⁴ Soll 2001, S. 23

¹⁴⁵ Thränert 2000, online via <http://library.fes.de/fulltext/id/00992.htm#E9E1>, 02.11.2011

¹⁴⁶ Soll 2001, S. 23

jedoch, dass nicht das eigene Handeln im Vordergrund stand, sondern die bessere Koordinierung von Nato-Mitteln und -Fähigkeiten für Operationen, in denen die nordatlantische Allianz nicht selbst tätig wurde.¹⁴⁷ Letztendlich stellte die Vertragsrevision für die Sicherheitspolitik nicht die erhoffte Europäisierung des Politikfeldes dar, sondern nur eine weitere Reformetappe - denn die „Kluft zwischen den an die EU gerichteten Erwartungen und den verfügbaren Handlungsinstrumenten [blieb] bestehen.“¹⁴⁸ Im Rahmen der Regierungskonferenz in Nizza über die zweite Revision des Vertrages über die Europäische Union blieb die GASP nur ein Randthema.¹⁴⁹ Der deutsch-französische Motor stockte aufgrund der amtierenden Ratspräsidentschaft Frankreichs, Großbritannien blockierte erneut und ließ einschlägige Textpassagen pro ESVP streichen, die Debatte wurde überlagert von Machtfragen bezüglich Stimmgewichtung im Rat und dem anstehenden Erweiterungsprozess und Deutschland wollte lieber über die praktische Ausgestaltung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Dimension diskutieren, als sich mit entsprechenden Vertragsänderungen auseinanderzusetzen.¹⁵⁰ Sogenannte „left-overs“ des Amsterdam-Vertrages wurden aufgrund der genannten Umstände wieder nicht behandelt und unterschiedliche Positionen betreffend einer stärkeren Betonung der Nato im Vertragsentwurf, zwischen Bündnismitgliedern und den allianzfreien post-neutralen Staaten, lähmten den Prozess zur Gänze.¹⁵¹ Der Vertrag von Nizza wurde schließlich am 26. Februar 2001 unterzeichnet und trat am 1. Februar 2003 in Kraft. Eine Weiterentwicklung der ESVP brachte er aufgrund „begrenzten Reformeifers“¹⁵² nicht.

1.4 BEWERTUNG DES INTEGRATIONSPROZESSES BIS LISSABON

Die bisher behandelte Ära in der Entwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik war gezeichnet von Erfolgen und Rückschlägen, die politische Stimmungslage in der Nachkriegszeit schwierig. Einerseits geprägt von Erschöpfung durch die Leiden des Weltkrieges, wirtschaftlichem Niedergang und Angst vor der

¹⁴⁷ Ebd.

¹⁴⁸ Algieri 2010, S. 84

¹⁴⁹ Regelsberger/Griller/Hummer 2002, S. 218

¹⁵⁰ Ebd., S. 219 f.

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Algieri 2010, S. 85 f.

Zukunft. Andererseits herrschte der Wille zum Neuanfang, ein Reformbedarf zur Vermeidung künftiger Konflikte am europäischen Kontinent, der Wunsch nach Frieden mit den Nachbarstaaten, aber auch begründetes Misstrauen aufgrund gemeinsamer, historischer Erfahrungen. Bemerkenswert ist, dass die bedeutendsten Entwicklungsschritte von den ursprünglichen Erzfeinden Frankreich und Deutschland ausgingen. Die Verhandlungen zur WEU und EPG waren primär beeinflusst von gegenseitigem Misstrauen zwischen den beiden Großmächten. Auch wenn es paradox klingen mag - es war letztendlich nicht der Wille zum harmonischen Zusammenleben mit dem Nachbarn welcher die ersten Integrationsschritte einläutete, sondern vielmehr der Wunsch nach Kontrolle und Einschränkung der Hegemonialstellung des jeweiligen Gegenübers sowie die Absicherung vor künftigen Auseinandersetzungen. Hinzu kam die steigende Bedrohung durch die Sowjetunion im Osten, welche die westeuropäischen Mächte gleichermaßen betraf. In diesem Sinne bestand die Causa für den Beginn der europäischen Integration ganz klar in dem Bedürfnis nach Sicherheit – in weiterer Folge kollektiver Sicherheit wie einleitend erwähnt. Der Prozess erscheint daher retrospektiv betrachtet logisch und konsequent, was auch einem neofunktionalistischen Theorieansatz entspricht. Über den Auslöser, das Verlangen nach Sicherheit, kam es schrittweise zu „spill-over“ und manchmal „spill-back“ Effekten in vielen Politikbereichen. Die Monnet-Methode kann daher als erfolgreich bezeichnet werden, wenn sie auch im Bereich der GSVP bis Nizza nicht zu supranationalen Strukturen führte, sondern die Entwicklung durchgehend auf intergouvernementaler Ebene stattfand. Nichts desto trotz, auf eine Vision folgte eine Debatte, einer Debatte folgte koordinierte Zusammenarbeit, diese wurde zunehmend auf eine vertragliche Grundlage gestellt und Stück für Stück wurde die GSVP zwar nicht institutionalisiert, aber von der Idee her und in der Diskussion supranationalisiert. Ohne diesen Prozess hätte die vergangene Entwicklung in dieser Art und Weise nicht stattgefunden und sie hat vor allem in der Verteidigungspolitik bei Weitem noch nicht ihren Gipfel erreicht.

WEU, EVG, EPG oder die Fouchet-Pläne waren dominiert vom Supranationalismus, welcher in der Theorie dem Neo-Funktionalismus zugerechnet wird.¹⁵³ In der Zeit der Eurosklerose setzten sich ab Mitte der sechziger Jahre die Intergouvernementalisten durch, was letztendlich zur EPZ, aber auch zur Schaffung des Europäischen Rates

¹⁵³ Holzinger 2005, S. 22 f.

führte.¹⁵⁴ Ab Mitte der Achtziger lösten neue Theorien¹⁵⁵ die alten Konzepte ab, was in der supranational-intergouvernementalen Mischform des Säulenmodells der EU mündete und sich durch die langsame Verflechtung mit der WEU beziehungsweise der Schaffung der ESVP auch auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausdehnte. Es muss festgestellt werden, dass die Integrationsgeschichte nicht nur in der GSVP von Anfang an ein Elitenprojekt war. Dafür ist, trotz hehrem Ziel, das top-down Vorgehen innerhalb der Gemeinschaftsmethode respektive des Funktionalismus verantwortlich.¹⁵⁶ Eine wirkliche Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die politischen Prozesse der Union fand bis Nizza nur marginal statt, allen voran waren die Regierungen aber ihrer Informationspflicht nicht nachgekommen. Vor diesem Hintergrund konnte sich kein Druck von Seiten des Demos auf die handelnden Personen entwickeln und selbst in der Sicherheitspolitik ist die faktische Notwendigkeit des Handelns alleine oft nicht ausreichend. Es wäre wünschenswert gewesen, hätte sich die Theorie des Transaktionalismus bereits früher durchgesetzt. Denn letztendlich ist die Form der Kooperation, supranational oder intergouvernemental, Nationalstaat oder Superstaat, nicht die Entscheidende. Vielmehr zählt die Frage, ob man gemeinsam agieren will oder nicht und dazu braucht es die europäischen Bürgerinnen und Bürger als Fundament. Seit der Verfassungsdiskussion, welche nach Nizza eingesetzt hat, scheint man diesen Aspekt stärker ins Kalkül zu ziehen. Weiters lässt sich über die Geschichte feststellen, dass vor allem angloamerikanische Kräfte einen raschen Fortschritt in der GSVP-Entwicklung blockierten. Das ist insofern verwunderlich, als es ein britischer Premierminister war, der als Erster überhaupt die politische Union sowie eine Europaarmee gefordert hat. Wobei man es sich zu einfach machen würde den schwarzen Peter bei Großbritannien oder den USA zu suchen. Auch kontinentaleuropäische Kräfte lieferten oft den Beweis, dass nationaler Egoismus die pre-Lissabon Ära dominiert hat. Außerdem genügte man sich in den Armen der Nato, welche größtenteils von den Vereinigten Staaten getragen wurde – Frankreich hatte sich immerhin seit de Gaulle gänzlich vom transatlantischen Bündnis abstinert. Die WEU war in Teilen effizient, aber sie war keine gesamteuropäische Sicherheitsgemeinschaft, denn nur 10 von 27 EU-Staaten waren zuletzt

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Anm.: Liberaler Intergouvernementalismus, Föderalismus, Konstruktivismus, Transaktionalismus (Siehe: Ebd.)

¹⁵⁶ Kalina 2009, S. 108

Vollmitglieder. Sie diene vielmehr der Koordination der europäischen Nationalstaaten innerhalb der Nato, dessen Bedeutung auch nicht verkannt werden darf. Dieser Ansatz harmoniert auch mit der Bestellung Javier Solanas, welcher die drei Elemente Nato, als ehemaliger Generalsekretär, WEU, als neuer Generalsekretär und europäischer Nationalstaat, als Generalsekretär des Rates, vereinte. Diese Eigenschaften gingen letztendlich in der Funktion des Hohen Vertreters unter neuem Namen auf. Trotz allem war die europäische Integration in ihrer Gesamtheit die letzten Jahrzehnte zweifellos eine Erfolgsgeschichte, bei allen Problemen welche auch die heutige Union noch aufweist. Die GSVP steckte zwar erst in ihren Kinderschuhen, aber zumindest wurde sie auf Basis der vergangenen Jahrzehnte geboren und kann seitdem kontinuierlich wachsen.

KAPITEL 2

DER STATUS-QUO

– LISSABON, AKTEURE UND ERNEUERTE STRUKTUREN

Durch den historischen Abriss und der theoretischen Einleitung wurden Hintergründe und Prozesse der GSVP-Entwicklung aufgezeigt. Im Folgenden geht es um die Frage, detailliert darzustellen wohin diese die Europäische Union heute geführt haben, welche Rechtsgrundlagen der aktuell gültige Lissabon-Vertrag der GSVP zur Verfügung stellt und welche Abläufe, Befehlsketten und Strukturen die Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf europäischer Ebene aufweist. Laut der Hohen Vertreterin Catherine Ashton ist es vor allem von 2000 bis 2010 gelungen, den „Grundstein für eine glaubwürdige Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu legen“ aber es bleibe noch viel zu tun und in den „kommenden Jahren müssen die Instrumente gestärkt werden, die der Union [aktuell] zur Verfügung stehen.“¹⁵⁷ Welche das sind, soll im folgenden Kapitel näher erläutert werden.

2.1 DER VERTRAG VON LISSABON ALS GÜLTIGE GSVP-RECHTSGRUNDLAGE

Der Lissabon-Vertrag geht aus dem gescheiterten Verfassungsprozess hervor und stellt neben Maastricht das bisher größte Reformwerk der europäischen Integrationsgeschichte dar. Es bedurfte knapp zehnjähriger Verhandlungen vom Grundrechtekonvent 1999 über den Verfassungskonvent 2002 bis hin zu den negativen Referenden über den Verfassungsvertrag 2005, bis der Reformvertrag am 13. Dezember 2007 von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet werden konnte und schließlich am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist. Der Prozess bis dahin war insofern einzigartig, als erstmalig die Einberufung eines Konvents stattgefunden hat um die neue vertragliche Grundlage auf eine breite Basis zu stellen, alle Akteure mit einzubeziehen und einen europäischen „Ideenwettbewerb“¹⁵⁸ zu lancieren. Er vereinte insgesamt 105 Mitglieder mit jeweils einem Stellvertreter, welche sich aus Repräsentanten der nationalen Parlamente und Regierungen¹⁵⁹, des

¹⁵⁷ Ashton in De Vasconcelos 2011, S. 9

¹⁵⁸ Bos/Dieringer 2008, S. 26

¹⁵⁹ Anm.: Es waren neben der EU-15 ebenfalls die Beitrittskandidaten mit gleichberechtigter Stimme eingebunden, obgleich sich diese in der Verhandlungspraxis eher zurückhielten

Europäischen Parlaments, der Kommission sowie mit beratender Stimme dem Ausschuss der Regionen, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Europäischen Sozialpartnern und dem Bürgerbeauftragten zusammensetzten.¹⁶⁰ Weiters legte der Konvent großen Wert auf Transparenz und Einbeziehung der Zivilgesellschaft, welche im Rahmen ihrer Verbände 2002 in einer eigenen mehrtägigen Sitzung angehört wurde, als auch der Jugend, deren 210 Vertreter ebenfalls ihre Stimme einbringen konnten - letztendlich stand es jedem der damals 450 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürgern frei, sich über den eigens eingerichteten Kommunikationsstab am Prozess zu beteiligen.¹⁶¹ Der Verfassungsvertrag kam zwar nie zustande, das Gros der Inhalte wurde jedoch ident in den Lissabon-Vertrag übernommen.¹⁶² Das ist insofern für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik von Bedeutung, als deren betreffende Passagen damit eine hohe Legitimationsgrundlage aufweisen. Anders als der EVV¹⁶³, welcher als gänzlich neues Vertragswerk das bisherige Primärrecht obsolet gemacht hätte, ist der Reformvertrag von Lissabon ein „Änderungs- und Ergänzungsabkommen zum bisherigen Vertragswerk.“¹⁶⁴ Er gliedert sich auf 403 Seiten in die konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union, in den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Protokolle, Anhänge, Erklärungen sowie die Charta der Grundrechte. In der Präambel des EUV¹⁶⁵ hat für den behandelten Bereich keine Änderung¹⁶⁶ zu vorhergegangenen Primärrecht stattgefunden, es wurde jedoch ein Verweis auf Artikel 42 hinzugefügt, welcher die „vertragsrechtliche Grundlage für eine gemeinsame Verteidigungspolitik der EU“¹⁶⁷ bildet.

In Absatz 2 des Artikels 42 wurde an der Stelle eine leicht übersehbare, aber signifikante Adaptierung vollzogen. Im Vertrag von Nizza fand man dort noch den Konjunktiv vor welcher festlegte, dass die „gemeinsame Verteidigungspolitik zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte“ - der Lissabon-Vertrag nützt dabei den Indikativ: Nach Beschluss des Rates führt die GSVP zu einer gemeinsamen

¹⁶⁰ Oppermann in Beckmann/Dieringer/Hufeld 2005, S. 66 ff.

¹⁶¹ Ebd.

¹⁶² Ucakar/Gchiegl 2010, S. 190

¹⁶³ Anm.: Vertrag über eine Verfassung für Europa als juristische Bezeichnung der EU-Verfassung

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ Anm.: Vertrag über die Europäische Union

¹⁶⁶ Vgl.: S. 24

¹⁶⁷ Jäger/Höse/Oppermann 2011, S. 129

Verteidigung.¹⁶⁸ Weiters teilt Artikel 42(1) die Operationsfähigkeit der Union in einen zivilen sowie militärischen Teil,¹⁶⁹ im Detail wird später darauf eingegangen. Explizit erwähnt wird, dass die Politik der Union nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten berührt, im Besonderen nennt er dabei die Unterzeichner des Nordatlantikvertrages.¹⁷⁰ Zusätzlich sind es die EU-27 welche der Union für die Umsetzung der GSVP zivile und militärische Fähigkeiten zur Verfügung stellen, um die vom Rat festgelegten Ziele zu erfüllen – die EU selbst hat keine operativen Kräfte.¹⁷¹ Interessant ist, nicht zuletzt aufgrund der Debatte um die Heeresreform in Österreich, dass sich die Mitgliedstaaten in Absatz 3 selbst verpflichten ihre militärischen Fähigkeiten zu verbessern.¹⁷² Der Terminus „verbessern“ lässt zwar einen gewissen Interpretationsspielraum zu, verweist aber auf die neue Europäische Verteidigungsagentur mit Koordinations- und Beratungsaufgaben in den Bereichen Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung.¹⁷³ Jegliche GSVP-Beschlüsse werden vom Rat nach dem Einstimmigkeitsprinzip auf Vorschlag des Hohen Vertreters oder eines Mitgliedstaats gefällt.¹⁷⁴ Absatz 7 erwähnt die umfassende Beistandspflicht der Mitgliedstaaten untereinander, im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet jedes einzelnen.¹⁷⁵ Der Paragraph übernimmt dabei Artikel V der Westeuropäischen Union¹⁷⁶ und schafft ein de-facto Verteidigungsbündnis, welches mit den Auflagen der neutralen EU-Staaten unvereinbar erscheint, da diese im Kriegsfall nicht mehr neutral sein können – die völkerrechtliche Dimension dieses Diskurses ist jedoch noch nicht abgeschlossen.¹⁷⁷ Ebenso gilt die Beistandsverpflichtung im Vergleich zur WEU und Nato als weitreichender, da sie Übersee-Gebiete der Mitgliedstaaten der Union wie z.B. Französisch Guyana, Réunion, Gibraltar und andere inkludiert.¹⁷⁸ Bezugnehmend auf die Argumentation, dass ein bewaffneter Konflikt am europäischen Kontinent in

¹⁶⁸ Hilpold 2010, S. 50

¹⁶⁹ Vgl.: Art 42 Abs 1 EUV (VvL)

¹⁷⁰ Vgl.: Art 42 Abs 2 EUV (VvL)

¹⁷¹ Ebd.

¹⁷² Vgl.: Art 42 Abs 3 EUV (VvL)

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Vgl.: Art 42 Abs 4 EUV (VvL)

¹⁷⁵ Vgl.: Art 42 Abs 7 EUV (VvL)

¹⁷⁶ Vgl.: S. 23

¹⁷⁷ Hilpold 2010; S. 50 - 56

¹⁷⁸ Kammel/Pfarr 2010, S. 41

naher Zukunft unwahrscheinlich erscheint, wirft diese Feststellung einige Brisanz auf, da die Überseegebiete in teils instabilen Regionen der Welt verteilt sind. In der deutschen Version des Lissabon Vertrages findet sich in der Übersetzung eine weitreichende Unschärfe, da „armed aggression“ aus dem Englischen mit „bewaffneter Angriff“ übersetzt wurde – nach UNO-Definition¹⁷⁹ umfasst eine Aggression aber auch zum Beispiel Hafenblockaden durch Kriegsschiffe.¹⁸⁰

Artikel 43 übernimmt die Petersberg-Aufgaben¹⁸¹, welche sich mit Ergänzungen nun wie folgt zusammensetzen:¹⁸²

- Gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen
- Humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze
- Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Friedensschaffender Maßnahmen

Ergänzt durch

- Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung
- Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens
- Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten

Der Vertragstext verweist dabei explizit auf die Option, die Maßnahmen auch zur Bekämpfung von Terrorismus heranzuziehen und mit Unterstützung der jeweiligen Exekutive ebenso auf dem Hoheitsgebiet von Drittländern.¹⁸³

Artikel 44 geht auf die durch Artikel 42(3) geschaffene Verteidigungsagentur ein, definiert deren Aufgaben konkreter¹⁸⁴ und stellt den Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit mit ihr frei.¹⁸⁵ Sie untersteht direkt dem europäischen Rat und kann

¹⁷⁹ Vgl.: <http://untreaty.un.org/cod/avl/ha/da/da.html>, 10.11.2011

¹⁸⁰ Kammel/Pfarr 2010, S. 41

¹⁸¹ Vgl.: S. 28

¹⁸² Becker/Braun/Deiseroth 2010, S. 117

¹⁸³ Europäische Union 2010, S. 39

¹⁸⁴ Vgl.: S. 57

¹⁸⁵ Hellmann 2009, S. 78

erforderlichenfalls mit der Kommission zusammenarbeiten – der intergouvernementale Charakter geht jedoch aus dem Vertragstext klar hervor.¹⁸⁶

Nach Artikel 46 können Mitgliedstaaten für „Missionen mit höchsten Anforderungen“ untereinander eine „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ (SSZ) begründen, welche einen Sonderfall der allgemeinen verstärkten Zusammenarbeit im Lissabon-Vertrag darstellt.¹⁸⁷ Von den 31 Seiten des konsolidierten EUV sind der GASP 14 Seiten gewidmet, davon vier explizit für die neu benannte Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).¹⁸⁸

Es lohnt sich auch ein Blick auf die reformierte Position des Hohen Vertreters,¹⁸⁹ welche verschiedene Ämter im Bereich der Außenvertretung der EU und EG vereint. Laut Vertrag delegiert er im Auftrag des Rates die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik und führt den Vorsitz im Außenministerrat.¹⁹⁰ Er wird mit qualifizierter Mehrheit vom Rat gewählt und kann sein Amt - nach Zustimmung des Kommissionspräsidenten und einem positiven Hearing im Europäischen Parlament - in der Kommission einnehmen, deren Vizepräsident er gleichzeitig ist.¹⁹¹ Er wird zur Erfüllung seiner Aufgaben vom neu geschaffenen Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) unterstützt, dessen Behandlung mangels direkten Konnexes zur GSVP an dieser Stelle jedoch nicht stattfindet. Das im Verfassungsvertrag noch titulierte Amt des EU-Außenministers wird seit in Kraft treten des Lissabon Vertrages von der ehemaligen britischen EU-Kommissarin Lady Catherine Ashton ausgeführt, deren Amtsführung bis dato jedoch mit heftiger Kritik konfrontiert war.¹⁹² In Bezug auf die Außenvertretung der Union lassen Artikel 15(6) und Artikel 17(1) eine schwierige Kompetenzzuordnung in der Praxis vermuten, da nach ersterem der neu geschaffene Ratspräsident – zwar unbeschadet der Befugnisse des Hohen Vertreters – die Außenvertretung der Union in Angelegenheiten der GASP wahrnimmt und nach

¹⁸⁶ Vgl.: Art 45 EUV (VvL)

¹⁸⁷ Hellmann 2009, S. 78

¹⁸⁸ Europäische Union 2010, S. 13-46

¹⁸⁹ Vgl. S. 34

¹⁹⁰ Kerber 2010, S. 23 f.

¹⁹¹ Ebd.

¹⁹² <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article12426656/Catherine-Ashton-bleibt-ideenlos-und-schwach.html>, 12.11.2011

weiterem die Vertretung nach außen der Kommission obliegt, wenn auch die GASP dabei ausgeklammert wird.¹⁹³ Ob damit der Forderung des ehemaligen US-Außenministers Henry Kissinger nach einer „Telefonnummer für Europa“ nachgekommen wurde bleibt daher zweifelhaft.¹⁹⁴ Böse Zungen ätzen seit dem Lissabon-Vertrag, dass auch Europa zwar jetzt eine Telefonnummer habe, jedoch kommt man dort auf einen Anrufbeantworter welcher von sich gibt: Für die Deutsche Position drücken sie 1, für die Französische Position drücken sie 2, und so weiter. Eine starke, bekannte und geschätzte Persönlichkeit, welche die enorme Koordinationsherausforderung angesichts der schwierigen Bedingungen in der europäischen Außenpolitik bewerkstelligen kann, wäre daher nötig um der reformierten, bedeutenderen Position des Hohen Vertreters Leben einzuhauchen.

Seit Lissabon besitzt die Europäische Union auch umfassende Völkerrechtssubjektivität. Die Völkerrechtsfähigkeit der EU wurde zwar bereits zur Zeit der EG-Verträge anerkannt, im Reformvertrag wird die Rechtspersönlichkeit jedoch explizit in Artikel 47 EUV erwähnt.¹⁹⁵ Der Union wird ausdrücklich das Recht zum Abschluss internationaler Verträge zugewiesen, sie ist jedoch dadurch in keinsten Weise ermächtigt über ihre Zuständigkeiten hinaus zu handeln und durch das Fehlen der Staatsqualität kommt sie der Rechtsnatur einer internationalen Organisation gleich.¹⁹⁶ Die Auswirkungen dieses Zugewinns sind für die GSVP noch nicht abschätzbar, liefern aber eine wichtige Grundlage für künftige Entwicklungen, denkt man zum Beispiel an globale Abrüstungsverträge oder Rechtsgrundlagen für friedenserhaltende bzw. friedensschaffende Maßnahmen via UN-Mandat.

Im zweiten Vertragsteil – dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) – normiert Artikel 2(4) die Zuständigkeit der Union zur schrittweisen Erarbeitung und Verwirklichung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik.¹⁹⁷ Durch die Einschränkung „nach Maßgabe des Vertrages“ mag der Terminus „Union“ verwirrend

¹⁹³ Vgl.: Art 15 Abs 6 EUV (VvL) und Art 17 Abs 1 EUV (VvL)

¹⁹⁴ Hüfner 2006, S. 110

¹⁹⁵ Frenz 2010, S. 16 f.

¹⁹⁶ Ebd.

¹⁹⁷ Vgl.: Art 2 Abs 4 AEUV (VvL)

sein, da eine gestalterische Hoheit alleinig dem Rat und damit den nationalen Regierungen zukommt.¹⁹⁸

Artikel 222 befasst sich mit der sogenannten „Solidaritätsklausel“, welche explizit die Mobilisierung militärischer Mittel erwähnt.¹⁹⁹ Er berücksichtigt dabei folgende Auflistung:

- Terroristische Bedrohungen im Hoheitsgebiet von Mitgliedstaaten
- Schutz demokratischer Institutionen und der Zivilbevölkerung vor Terroranschlägen
- Im Falle eines Terroranschlags auf Ersuchen der nationalen politischen Organe

Anders als in der Beistandsverpflichtung nach Artikel 42(7) EUV müssen über die Solidaritätsklausel – welche bereits 2004 nach den Anschlägen von Madrid implementiert wurde – nicht nur die Mitgliedstaaten, sondern die Union als solches tätig werden.²⁰⁰

Artikel 275 im AEUV schließt den Gerichtshof der Europäischen Union von den Bestimmungen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und auf deren Basis erlassene Rechtsakte aus.

In Artikel 346 sichert der Vertragstext den Mitgliedstaaten das Recht zu, über wesentliche Sicherheitsinteressen keine Auskunft erteilen zu müssen und erlaubt keinen Eingriff der Union in die Erzeugung oder den Handel von Waffen, Munition und Kriegsmaterial, sofern diese die Wettbewerbsbedingungen nicht-militärischer Güter nicht beeinträchtigen.²⁰¹

In den abschließenden Erklärungen präzisiert der Lissabon-Vertrag die zuvor behandelten Bestimmungen und schließt einen teilweise vorhandenen Interpretationsspielraum aus. So wird ausdrücklich erwähnt, dass keine der neuen

¹⁹⁸ Vgl.: Ebd.

¹⁹⁹ Vgl.: Art 222 AEUV (VvL)

²⁰⁰ Kammel/Pfarr 2010; S. 41 f.

²⁰¹ Vgl.: Art 346 AEUV (VvL)

beziehungsweise reformierten GASP/GSVP-Bestimmungen „die derzeit bestehenden Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten für die Formulierung und Durchführung ihrer Außenpolitik noch ihre nationale Vertretung in Drittländern und internationalen Organisationen berühren [...] Die Konferenz erinnert außerdem daran, dass die Bestimmungen [...] den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Mitgliedstaaten unberührt lassen.“²⁰²

Erklärung 14 geht in eine ähnliche Richtung und unterstreicht, dass der Kommission sowie dem Europaparlament durch die Lissabonner GASP/GSVP-Bestimmungen keine neuen Befugnisse übertragen werden und deren Rollen nicht erweitern.²⁰³ Dadurch wird deutlicher als in den vorherigen Verträgen durch die Mitgliedstaaten als „Herren der Verträge“ die nationale Gestaltungshoheit betont und sogenannte „domaines réservés“ abgesichert.²⁰⁴

Interessant ist zuletzt noch ein Blick auf die Protokolle des Lissabon-Vertrages, wobei Nummer 10 über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit²⁰⁵ und Nummer 11 zu Artikel 42 des Vertrags über die Europäische Union von Relevanz für die GSVP sind. Protokoll 10 verweist nicht nur auf „entschiedene Anstrengungen“ welche der Ausbau der Verteidigungspolitik von den Mitgliedstaaten verlangen wird, sondern legt auch fest, dass bei Teilnahme an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit „bewaffnete Einheiten“ bereitgestellt werden müssen, die innerhalb von „fünf bis 30 Tagen Missionen nach Artikel 43“ aufnehmen und diese für 30 bis 120 Tage aufrecht erhalten können.²⁰⁶ Außerdem verpflichten sich die Mitgliedstaaten bei Teilnahme an der SSZ zu einer „möglichst weit gehenden Angleichung ihres Verteidigungsinstrumentariums“, einer Harmonisierung des militärischen Bedarfs, einer gemeinsamen Nutzung und Spezialisierung ihrer Verteidigungsmittel und -fähigkeiten sowie zur „eventuellen Mitwirkung an der Entwicklung gemeinsamer oder europäischer Programme für wichtige Güter im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur.“²⁰⁷ In Protokoll 11 wird die Europäische Union noch beauftragt

²⁰² Vgl.: 13. Erklärung zur GASP (VvL)

²⁰³ Vgl.: 14. Erklärung zur GASP (VvL)

²⁰⁴ Decker/Höreth 2009, S. 76

²⁰⁵ Vgl.: S. 43

²⁰⁶ Vgl.: 10. Protokoll (VvL)

²⁰⁷ Vgl.: Ebd.

eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Westeuropäischen Union einzuleiten²⁰⁸ – seit der Auflösung der WEU ist diese Bestimmung jedoch obsolet.²⁰⁹

2.1.1 BEURTEILUNG DES LISSABON-VERTRAGES FÜR DIE GSVP

Es kann abschließend beurteilt werden, dass das neue Primärrecht nicht nur die GSVP festschrieb, sondern im Vergleich zur vorherigen ESVP²¹⁰ auch umfassende Änderungen für den sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich mit sich brachte. Die Kompetenzen der supranationalen Institutionen wie EU-Kommission oder Europäisches Parlament bleiben weitestgehend beschränkt und im Vergleich zum EVV wurden die Vorbehalte und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten stärker betont – die GASP/GSVP Normen bleiben auch mit Lissabon eindeutig intergouvernemental ausgerichtet.²¹¹ Einen Fortschritt stellen die Beistandsverpflichtung und Solidaritätsklausel dar, welche jedoch aufgrund einschlägiger Verweise auf nationalstaatliche Besonderheiten einzelner Mitglieder in ihrer Dimension begrenzt sind.²¹² Für die Europäische Verteidigungsagentur schaffte man, trotz ihres Bestehens seit 2004, mit Lissabon eine vertragliche Grundlage und da militärische Güter nicht den Bestimmungen des Binnenmarktes unterliegen, kommt ihrer Tätigkeit erhöhte Bedeutung zu.²¹³ Ebenso neu ist, dass die GSVP einen militärischen und zivilen Teil vorsieht, beide Elemente verknüpft und dabei klarer als im Nizza-Vertrag das Aufgabenspektrum der EU definiert.²¹⁴ Dafür werden primär folgende Funktionen festgelegt: „Die Verbindung zwischen militärischen Kräften der EU und zivilen Akteuren, die nicht der EU angehören (einschließlich internationaler Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, lokaler Akteure und der Zivilbevölkerung) zur Unterstützung von Missionen; die zivile Unterstützung der militärischen Kräfte [sowie] militärische Unterstützung der zivilen Aktivitäten in besonderen Situationen.“²¹⁵ In GASP/GSVP-Entscheidungsfragen bleibt das

²⁰⁸ Vgl.: 11. Protokoll (VvL)

²⁰⁹ Vgl.: S. 24

²¹⁰ Vgl.: S. 34

²¹¹ Kammel/Pfarr 2010, S. 42

²¹² Ebd.

²¹³ http://www.oii.ac.at/fileadmin/Unterlagen/Dateien/Publikationen/Kurzanalyse_Luif_Dez_2010.pdf, 15.11.2011

²¹⁴ Algieri 2010, S. 94

²¹⁵ Ebd., S. 97 f.

Einstimmigkeitsprinzip vorerst erhalten, wobei die neue Möglichkeit geschaffen wurde mittels Einstimmigkeit im Rat Mehrheitsentscheidungen zu implementieren.²¹⁶ Einen derartigen Fall hat es bis dato aber noch nicht gegeben. Artikel 42(1) EUV verweist zwar auf die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik welche nach Ratsbeschluss zur gemeinsamen Verteidigung führt, was aber keinen Automatismus bedeutet, sondern im Ermessen der Regierungen liegt, auch für Nato-Mitglieder keine Reduktion ihrer Pflichten aus dem Atlantikvertrag bedeutet und die Abhängigkeit von Mitgliedstaaten und transatlantischer Allianz mangels eigener Kapazitäten nicht aufweicht.²¹⁷ Das eingeführte Instrument der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit ist positiv zu bewerten, liefert aber auch die Grundlage für eine Entwicklung der unterschiedlichen Geschwindigkeiten²¹⁸ – innerhalb der GSVP vielleicht mehr Notwendigkeit als Hindernis. Welche konkreten Änderungen Lissabon auf Akteurs-Ebene bringt wird auf den folgenden Seiten behandelt.

Im Zuge des Reformvertrags musste sich die EU auch dem Vorwurf der Militarisierung aussetzen. So kritisierte Robert Menasse die scheinbare „Aufrüstungsverpflichtung [...] [und die] Bereitschaft, Weltmärkte, die nicht mehr ökonomisch zu erobern sind, nötigenfalls auch mit Waffengewalt zu erobern.“²¹⁹ Eine weite Auslegung der neuen GSVP-Bestimmungen mag womöglich zu diesem Schluss kommen, praktische Erfahrungen und Fakten widerlegen jedoch die Militarisierungsthese. Eine Debatte über die Notwendigkeit, Legitimation und Reichweite der militärischen Verteidigung ökonomischer Interessen wäre allerdings zu begrüßen, was auch die Rücktrittscausa des ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler im Jahr 2010 aufgezeigt hat.²²⁰ Ein markantes Detail am Rande: im Vertrag scheint exakt 234 Mal auf insgesamt 403 Seiten das Wort Sicherheit auf – ein weiteres Indiz für die Europäische Union als Sicherheitsgemeinschaft.

²¹⁶ Hein 2009, S. 5 (Siehe: <http://www.cap-lmu.de/themen/europawahl/download/europa09-Hein-Legitimation-GASP.pdf>, 16.11.2011)

²¹⁷ Algieri 2009, S. 1 ff.

²¹⁸ Ebd.

²¹⁹ Roithner 2010, S. 11

²²⁰ Vgl.: http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/koehler_ruecktritt_1.5841755.html, 17.11.2011

Abschließend kann zusammengefasst werden, wäre die Vertragsgrundlage nicht reformiert worden, hätte dies für die GASP weitreichendere Konsequenzen gehabt als für die GSVP, welche mehr als nur einen Vertragstext darstellt.²²¹ Das Instrumentarium der GSVP wird mit Lissabon wesentlich differenzierter und „Konturen einer EU-Sicherheitsarchitektur“ zeichnen sich ab, obwohl die „intergouvernementale Logik [seit] der EPZ“ im Kern beibehalten wurde.²²²

2.2 AKTEURE DER GSVP

Mit der neuen Rechtsgrundlage verschoben sich zum Teil die Kompetenzen der involvierten Akteure. Auch, wenn vorweg bereits festgestellt wurde, dass zentrale Entscheidungsfragen der GSVP nach wie vor intergouvernemental organisiert sind, lohnt sich doch ein Blick auf die einzelnen Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der EU-Institutionen sowie die eigens für den verteidigungspolitischen Bereich eingerichteten Agenturen und Gremien. Aufgrund der Komplexität der Strukturen und ineinander greifender Kompetenzen empfiehlt es sich zum einfacheren Verständnis bei der Lektüre das Organigramm unter Punkt 2.2.4 heranzuziehen.

2.2.1 EU-INSTITUTIONEN

2.2.1.1 EUROPÄISCHER RAT UND RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Der Europäische Rat, als höchstes Entscheidungsgremium der Europäischen Union, bekam erst mit dem Lissabon-Vertrag den Status eines EU-Organs und wird nicht mehr durch einen rotierenden Vorsitz geführt, sondern durch einen auf zweieinhalb Jahre mit qualifizierter Mehrheit gewählten Präsidenten, welcher sich einmalig einer Wiederwahl stellen kann.²²³ Das Mandat kann daher maximal für fünf Jahre ausgeübt werden. Aktuell amtiert der ehemalige belgische Premierminister Herman van Rompuy und seine Aufgabe besteht in der Vor- und Nachbereitung der Gipfel der Staats- und Regierungschefs sowie in der Repräsentation der EU auf internationalen

²²¹ Algieri 2009, S. 1 ff.

²²² Leißle 2010, S. 203

²²³ Hauser 2010, S. 45

Treffen im Bereich der GASP.²²⁴ Durch das Recht des Agenda-Settings kommt ihm eine Schlüsselrolle zu, sofern die amtierende Persönlichkeit frei von externen Einflüssen starker Mitgliedstaaten agieren kann. Van Rompuy ist dabei nicht über jeglichen Zweifel erhaben und böse Zungen behaupten, die Ratsvertreter haben bewusst einen „schwachen Präsidenten“ für das neue Amt gesucht.²²⁵ Andererseits wird sein Stil als „leiser Politiker“ auch als Chance zur Kompromissfindung gesehen.²²⁶ Wie dem auch sei, bis dato hat er noch keine Gelegenheit genutzt, um sich für die GSVP zu profilieren. Verteidigungspolitische Vorstöße kamen bisher in der post-Lissabon Ära von einzelnen Staats- und Regierungschefs, aber nicht vom Rat als Gesamtheit.

Anders als der Europäische Rat, der Strategie und Ziele der Union für die GASP/GSVP festlegt, kümmert sich der Rat der Europäischen Union (Ministerrat) um die nähere Durchführung und erlässt konkrete Beschlüsse.²²⁷ Er setzt sich dabei entweder aus den nationalen Außenministern oder (informell) Verteidigungsministern zusammen²²⁸, entscheidet, „falls eine internationale Situation ein operatives Vorgehen der Union verlangt“, legt „in den Beschlüssen [...] ihre Ziele, ihr[en] Umfang, die der Union zur Verfügung zu stellenden Mittel sowie die Bedingungen und erforderlichenfalls der Zeitraum für ihre Durchführung“ fest und „in denen der Standpunkt der Union für eine bestimmte Frage geografischer oder thematischer Art bestimmt wird. Die Mitgliedstaaten tragen [dabei] dafür Sorge, dass ihre einzelstaatliche Politik mit den Standpunkten der Union in Einklang steht.“²²⁹

Beschlüsse zur GASP/GSVP werden in beiden Gremien einstimmig gefasst, wobei das Instrument der „konstruktiven Enthaltung“ einem Mitgliedstaat die Beschlussdurchführung offen lässt, sofern er akzeptiert, dass der Beschluss für die Union bindend ist – tut dies jedoch ein „Drittel der Mitgliedstaaten die mindestens ein Drittel der Unionsbevölkerung ausmachen, so wird der Beschluss nicht erlassen.“²³⁰ Die rotierende Ratspräsidentschaft wurde mit Lissabon nur im Europäischen Rat

²²⁴ Ebd.

²²⁵ Vgl.: <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,4910600,00.html>, 18.11.2011

²²⁶ Vgl.: <http://www.profil.at/articles/0948/575/256536/peter-michael-lingens-was-charisma>, 18.11.2011

²²⁷ Grabenwarter/Griller/Holoubek 2009, S. 148 ff.

²²⁸ Algieri 2010, S. 101

²²⁹ Hauser 2010, S. 69

²³⁰ Ebd.

abgeschafft, im Ministerrat gilt sie sowie die bisherigen Ratsformationen nach wie vor. Trotzdem bildet die GSVP eine Ausnahme, da die Verteidigungsminister nach wie vor keine eigene Formation besitzen, sich lediglich auf informeller Basis treffen und nur bei Bedarf vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten hinzugezogen werden, welcher sich aus den Außenministern zusammensetzt.²³¹ Im Außenministerrat hat den Vorsitz ebenfalls nicht die rotierende Ratspräsidentschaft inne, sondern die Position des Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik.²³²

2.2.1.2 EUROPÄISCHE KOMMISSION

Die Handlungsmöglichkeiten der Kommission im Bereich der GSVP bleiben auch mit Gültigkeit des Lissabon-Vertrags beschränkt. Signifikante Änderungen gibt es aber im Bereich der GASP durch das Amt des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (HV) und dem unterstellten Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD).²³³ An zentraler Stelle steht dabei die Zusammenführung exekutiver und administrativer Pfeiler der Kommission und des Rates, da der Hohe Vertreter und Generalsekretär des Rates nach Nizza mit dem Amt der Außenkommissarin zur neuen Position fusioniert wurde, um stärkere Kohärenz in der Außenpolitik zu gewährleisten – Raube bezeichnet dies als „transgouvernementales“ Element.²³⁴ Eine Einflussmöglichkeit auf die GSVP gibt dem Hohen Vertreter Artikel 30(1) EUV, welcher ihm einzeln oder mit Unterstützung der Kommission ein Initiativrecht einräumt, wonach sich der Rat mit seinen Vorschlägen befassen muss.²³⁵ Nach Absatz 2 kann er ebenfalls binnen 48 Stunden eine außerordentliche Tagung des Rates einberufen, sofern ein Fall absoluter Notwendigkeit gegeben ist.²³⁶ Der dem HV unterstellte EAD umfasst den Militärstab der Europäischen Union, den Zivilen Planungs- und Durchführungsstab, die Direktion Krisenbewältigung und Planung sowie das Gemeinsame Lagezentrum SitCen (Joint Situation Centre), welches sich in Zukunft zu einer Art Europäischer Geheimdienst entwickeln könnte²³⁷ – mehr zu den militärischen-zivilen Strukturen weiter unten. Gestaltungsmöglichkeiten des HV

²³¹ Majchrzak 2010, S. 37

²³² House of Commons 2008, S. 121

²³³ Vgl.: S. 43

²³⁴ Raube 2010, S. 97 f.

²³⁵ Vgl.: Art 30 Abs 1 EUV (VvL)

²³⁶ Vgl.: Art 30 Abs 2 EUV (VvL)

²³⁷ Fontaine 2010, S. 16 ff.

sind demnach auch in der GSVP gegeben, wenn auch bis jetzt konkrete Handlungen in diesem Bereich ausblieben. Durch die Schlüsselrolle zwischen Rat und Kommission steht der HV zwischen den oft konkurrierenden supranationalen Institutionen und den Mitgliedstaaten. Obwohl der Kommissionspräsident durch die Funktion des HV als Vizepräsident der Kommission eine direktere Zugriffsmöglichkeit hat, ist es doch der Rat welcher die Position besetzt. Dieses quasi Abhängigkeitsverhältnis steht und fällt vermutlich mit der Persönlichkeitsstärke des amtierenden Hohen Vertreters.

2.2.1.3 EUROPÄISCHES PARLAMENT

In der Hierarchie der GSVP-Kompetenzen steht das Europaparlament (EP) wohl an letzter Stelle, was bezugnehmend auf die demokratische Legitimation von Bereichsentscheidungen als problematisch erachtet werden kann. Die Abgeordneten setzen sich jedoch teilweise energisch für ein Europa der Verteidigung ein und kämpfen auch in der GSVP für einen Ausbau ihrer Kompetenzen.²³⁸ Es besitzt durch Lissabon ein Anhörungs- und Informationsrecht, weist einen eigenen Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung auf (SEDE) und ist dadurch zumindest im Meinungsaustausch zwischen Ratsvorsitz, dem Hohen Vertreter und den restlichen Akteuren beteiligt.²³⁹ Ebenso hat das EP über das Mitentscheidungsverfahren einen indirekten Zugriff auf Verteidigungsagenden, so zum Beispiel über den Verkehr auf Seeüberwachung und Raumfahrtprogramm, über den sozialen Bereich zur Verhinderung von Diskriminierung innerhalb der militärischen Kräfte, über die Forschung zur technologischen Entwicklung und nicht zuletzt über den Binnenmarkt auf die Rüstungsindustrie.²⁴⁰ Das stärkste Druckmittel besitzt das EP über seine Funktion als Haushaltsbehörde, was ihm die finanzielle Entscheidungshoheit über GASP, EAD sowie damit verbundene Mittel zuweist. Im Zuge der Verhandlungen mit dem HV über die Errichtung des EAD hat sich das EP so zum Beispiel ein Anhörungsrecht bei Besetzung der EAD-Spitzenpositionen gesichert.²⁴¹

²³⁸ Ebd., S. 25

²³⁹ Algieri 2010, S. 104

²⁴⁰ Fontaine 2010, S. 26

²⁴¹ Raube 2010, S. 101

2.2.1.4 EUROPÄISCHER GERICHTSHOF, RECHNUNGSHOF UND ANDERE

Dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) wird eine Zuständigkeit für die GASP/GSVP in Artikel 24(1) EUV ausdrücklich untersagt, bis auf die Kontrolle der Nichteinmischung der GASP in Gemeinschaftspolitiken.²⁴² Der Europäische Rechnungshof wiederum kann jene budgetären Mittel des Gemeinschaftshaushalts prüfen, welche in Verbindung mit der GASP/GSVP stehen. Institutionen wie dem Ausschuss der Regionen (AdR) oder dem Wirtschafts- und Sozialausschuss kommen keine Kompetenzen im behandelten policy-Bereich zu.

2.2.2 EUROPÄISCHE EINRICHTUNGEN UND AGENTUREN

Neben den klassischen Institutionen der Europäischen Union wurden eigens für die GSVP weitere Gremien eingerichtet, welche sich auf Basis des Lissabon-Vertrages konstituierten oder sich davon unabhängig entwickelt haben. Vorweg kann festgestellt werden, dass ersteres die Ausnahme bildet und die strukturelle beziehungsweise institutionelle Entwicklung in der GSVP nicht zwingend in Verbindung mit dem Reformvertrag steht. Die wesentlichen Impulse reichen bis auf jenen Ratsgipfel zurück welcher 1999 in Köln tagte.

2.2.2.1 POLITISCHES UND SICHERHEITSPOLITISCHES KOMITEE

Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) geht auf einen Beschluss des Europäischen Rates von 1999 in Köln zurück und erhielt seine primärrechtliche Grundlage sowie erweiterte Kompetenzen mit dem Nizza-Vertrag, welche durch Lissabon übernommen wurden.²⁴³ Es kümmert sich mehrmals wöchentlich in Form von Botschaftern und hohen Beamten nationaler Ministerien, um das „tägliche Geschäft“ wie die Aufbereitung von Ratssitzungen, dem Abgleich nationaler Interessen und der Überwachung von Beschlüssen – das PSK wird dabei von knapp 30 Ausschüssen und Arbeitsgruppen des Rates unterstützt.²⁴⁴ Dadurch kann es gewissermaßen als GASP/GSVP-Äquivalent zum Ausschuss der Ständigen Vertreter

²⁴² Ebd., S. 95

²⁴³ Walter 2010, S. 14

²⁴⁴ Böckenförde/Gareis 2008, S. 268

(COREPER) gesehen werden, untersteht dabei aber nicht dem rotierenden Ratsvorsitz, sondern über einen Vertreter welcher den ständigen Vorsitz inne hat direkt dem Hohen Vertreter der Union. Sofern vom Rat ermächtigt, kann das PSK im Rahmen einer Krisenbewältigungsoperation auch Beschlüsse betreffend Kontrolle und strategischer Durchführung der Operation fassen, damit nimmt es den Status eines „delegierten Rechtssetzers“ ein.²⁴⁵

2.2.2.2 MILITÄRAUSSCHUSS UND MILITÄRSTAB DER EU

Beim Militärausschuss (EUMC) handelt es sich um das höchste militärische Gremium der Europäischen Union, welches sich entweder aus den Generalstabschefs (CHOD) oder ihrer Vertreter (MILREP) der EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt - die Einrichtung ist daher konsequenterweise dem Rat zugeordnet, welcher auch den Vorsitz für drei Jahre bestimmt.²⁴⁶ Grundsätzlich nimmt der Ausschuss eine Beratungsfunktion für das PSK ein und dient in Fällen einer Krisenbewältigung den nationalen Regierungen als Forum zwecks militärischen Austauschs, besitzt daher eine Schnittstellenfunktion zwischen Militär und Politik.²⁴⁷ Die Rechtsgrundlage geht auf einen Ratsbeschluss aus dem Jahre 1999 in Helsinki zurück und am 9. April 2001 wurde der EUMC als ständiges Gremium etabliert²⁴⁸ - im Lissabon-Vertrag findet er keine Erwähnung. Er kann Ratschläge und Empfehlungen für folgende Bereiche abgeben, die Entscheidungsbefugnis bleibt dabei jedoch beim PSK und damit in weiterer Folge beim Rat:²⁴⁹

- die militärischen Aspekte des allgemeinen Krisenbewältigungskonzepts,
- die militärischen Aspekte der politischen Kontrolle und strategischen Leitung von Operationen,
- die Risikobeurteilung bei potenziellen Krisen,
- die militärische Dimension einer Krisensituation und deren Auswirkungen,

²⁴⁵ Hummer/Gehler/Pelinka/Bischof 2003, S. 321

²⁴⁶

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/r00007_de.htm, 23.11.2011

²⁴⁷ Frenz 2010, S. 283

²⁴⁸ Hummer/Gehler/Pelinka/Bischof 2003, S. 322

²⁴⁹

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/r00007_de.htm, 23.11.2011

- die Ausarbeitung, Beurteilung und Überprüfung von Zielsetzungen,
- die Veranschlagung der Kosten für Operationen und Übungen,
- die militärischen Beziehungen zu Beitrittskandidaten, Drittländern und internationalen Einrichtungen.

Außerdem überwacht der EUMC die Durchführung militärischer Operationen, nimmt im Krisenfall die militärische Leitung wahr und gibt dem Militärstab der EU (EUMS) die strategischen Ziele vor:²⁵⁰

- auf Ersuchen des PSK erteilt er dem Generaldirektor des EUMS eine Grundsatzweisung, militärstrategische Optionen auszuarbeiten und vorzulegen,
- er nimmt eine Beurteilung der vom EUMS ausgearbeiteten militärstrategischen Optionen vor und leitet diese zusammen mit seiner Beurteilung und seinen militärischen Empfehlungen dem PSK zu,
- auf Grundlage der vom Rat ausgewählten militärischen Option genehmigt er eine grundsätzliche Planungsweisung für den Befehlshaber der Operation,
- auf Grundlage der Beurteilung des EUMS erteilt er dem PSK Ratschläge und Empfehlungen hinsichtlich des vom Befehlshaber der Operation erstellten Operationsplanentwurfs,
- er berät das PSK in der Frage der etwaigen Beendigung einer Operation.

Bei Mitgliedstaaten, welche ebenfalls dem transatlantischen Bündnis angehören sind die Vertreter im EUMC oft zugleich auch Repräsentanten im Militärausschuss der Nato.²⁵¹

Der Militärstab der Europäischen Union (EUMS) geht auf die gleiche Rechtsgrundlage wie der EUMC zurück, umfasst eine Expertentruppe von knapp 130 Personen und bildet mit seinem gesammelten militärischen Fachwissen das Fundament für operative Lagebeurteilungen.²⁵² Er fungiert damit als Kernstab des

²⁵⁰ Ebd.

²⁵¹ Missiroli/Gnesotto 2004, S. 76

²⁵² Kotthoff 2011, S. 241

EU-Operationszentrums,²⁵³ ist jedoch an die vorgegebenen Leitlinien des Militärausschusses gebunden und arbeitet diesem beziehungsweise in weiterer Folge dem PSK zu.²⁵⁴ Als Bindeglied zwischen EUMC und den, der EU von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Kräften kommen ihm in Abstimmung mit der Nato folgende Aufgaben zu:²⁵⁵

- die Überwachung potenzieller Krisensituationen,
- die militärischen Aspekte der strategischen Vorausplanung für Petersberg-Aufgaben,
- die Organisation und Koordination der Verfahren mit den nationalen und multinationalen Hauptquartieren, auch mit den der EU zur Verfügung stehenden NATO-Hauptquartieren,
- die Programmierung, Planung, Durchführung und Beurteilung der militärischen Aspekte der Krisenbewältigungsverfahren der EU,
- die Herstellung ständiger Beziehungen zur NATO,
- die Aufnahme eines Verbindungsteams der NATO und die Einrichtung einer EU-Zelle im Obersten Hauptquartier der alliierten Mächte in Europa (SHAPE),
- die Unterstützung der militärischen Aspekte der GSVP-Dimension der Terrorismusbekämpfung.

Vor allem auf Drängen Frankreichs, wollte die Europäische Union mit der Schaffung der beiden Gremien ihre Entschlossenheit bekräftigen, eigenständig und unabhängig auf internationale Krisen reagieren zu können – langfristig auch ohne Rückgriff auf Mittel der Nato.²⁵⁶

²⁵³ Vgl.: S. 61

²⁵⁴ Walter 2010, S. 7 f.

²⁵⁵

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/00006_de.htm, 23.11.2011

²⁵⁶ Kotthoff 2011, S. 241

2.2.2.3 AUSSCHUSS FÜR ZIVILE ASPEKTE DER KRISENBEWÄLTIGUNG

Wie zuvor bereits angeschnitten sieht der Lissabon-Vertragstext neben der militärischen auch eine zivile Komponente in der Operationsfähigkeit der EU vor.²⁵⁷ Als Counterpart zum EUMC richtete der Rat daher bereits im Mai 2000 den Ausschuss für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung (CIVCOM) ein, welcher das PSK berät und zu einer besseren Koordinierung der zivilen Ressourcen der Mitgliedstaaten beitragen soll.²⁵⁸ Davon betroffen sind die Gebiete Polizei, Rechtsexperten, Zivilverwaltung und Katastrophenschutz.²⁵⁹ CIVCOM setzt sich ebenso aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammen und nimmt im Falle reiner Zivilmissionen der GSVP auch Exekutiv- und Leitungsaufgaben wahr.²⁶⁰

2.2.2.4 ZIVIL-MILITÄRISCHE ZELLE DER EU

Die 2003 beschlossene Zivil-Militärische Zelle (CivMilCell) ist im EUMS angesiedelt und dem EUMC sowie CIVCOM berichtspflichtig.²⁶¹ Sie setzt sich aus einer strategischen Planungseinheit mit 17 Mitarbeitern, davon zehn Militärs und sieben Zivilisten inklusive zweier Kommissionsmitarbeiter, als auch einer permanenten Einheit aus acht Offizieren zusammen.²⁶² Ihre Aufgabe besteht darin die Planung von GSVP-Einsätzen zu erleichtern und die ausbaufähige Grundlage eines Operationszentrums zu schaffen, welches der EU die einfachere und schnellere Durchführung von Krisenmanagement-Operationen ermöglicht.²⁶³

2.2.2.5 EUROPÄISCHE VERTEIDIGUNGSAGENTUR

Die sogenannte EDA wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen die Rüstungsindustrien sowie -technologien in Europa zu verbessern, effizienter zu gestalten und nationale Beschaffungsprogramme zunehmend zu europäisieren.²⁶⁴ Ihre offiziellen Aufgaben

²⁵⁷ Vgl.: S. 40

²⁵⁸ Walter 2010, S. 9

²⁵⁹ Hummel 2009, S. 35

²⁶⁰ Lachmayer/Bauer 2008, S. 79

²⁶¹ Ehrhart 2007, S. 12

²⁶² Ebd.

²⁶³ Overhaus 2010, S. 9

²⁶⁴ Vgl.: S. 40 und Varwick 2008, S. 127

sind dabei „die Entwicklung von Fähigkeiten, die Rüstungskoooperation, die Förderung der europäischen Verteidigungsindustrie und des Rüstungsmarktes sowie die Förderung der europäischen Forschung und Rüstungstechnologie.“²⁶⁵ Mit einem Budget von knapp 32 Millionen Euro jährlich und ungefähr 100 Mitarbeitern kann die EDA rechtzeitig erkennen, „ob Komponenten erst entwickelt werden müssen, ob sie durch Rüstungskoooperation bereitgestellt werden können oder ob sie einfach auf dem freien Markt zu beschaffen sind.“²⁶⁶ Die EDA geht auf einen Beschluss des Europäischen Rates von 2004 zurück und bis auf Dänemark sind alle EU-Staaten an ihr beteiligt.²⁶⁷ Die Agentur besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit, hat ihren Sitz in Brüssel, untersteht direkt dem Rat, wobei die Führung dem Hohen Vertreter obliegt und trifft Entscheidungen durch einen Lenkungsausschuss, in dem ein Vertreter jedes beteiligten Mitgliedstaates sowie ein Kommissionsvertreter zu mindestens zwei Sitzungen jährlich zusammentreffen.²⁶⁸ Alleine von 2006 bis 2010 wurden 534 Aufträge ausgeschrieben – wovon es in 308 Fällen zu einem Bieterwettstreit kam – und die Verteidigungsaufträge unter EDA-Beteiligung belaufen sich auf knapp 21 Milliarden Euro im genannten Zeitraum.²⁶⁹ Erst kürzlich beschlossen die Verteidigungsminister außerdem eine Liste von Projekten, welche den Mitgliedstaaten eine Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen der EDA gibt, so unter anderem im Bereich der Seeüberwachung, der Bereitstellung von Feldlazaretten, der Anschaffung von Tankflugzeugen, der Pilotenausbildung oder dem gemeinsamen Transport von Soldaten sowie deren Familien in die Vereinigten Staaten.²⁷⁰ Durch die EDA lassen „Synergieeffekte [...] bei konsequenter Umsetzung den finanziellen Spielraum der Mitgliedstaaten zur Schließung bestehender Fähigkeitslücken nicht unerheblich vergrößern.“²⁷¹

²⁶⁵ Pregl/Preineder 2009

²⁶⁶ Ebd.

²⁶⁷

[http://www.cduscu.de/Titel__europaeische_verteidigungsagentur_\(linke\)/TabID__1/SubTabID__2/InhaltTypID__12/InhaltID__2104/BtID__2104/inhalte.aspx](http://www.cduscu.de/Titel__europaeische_verteidigungsagentur_(linke)/TabID__1/SubTabID__2/InhaltTypID__12/InhaltID__2104/BtID__2104/inhalte.aspx), 24.11.2011

²⁶⁸

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/r00002_de.htm, 24.11.2011

²⁶⁹ Wais 2010 (Siehe: <http://www.eda.europa.eu>, 24.11.2011)

²⁷⁰ http://www.europeonline-magazine.eu/eu-regierungen-kuendigen-engere-zusammenarbeit-bei-verteidigung-an_171378.html, 24.11.2011

²⁷¹ Algieri 2010, S. 103

2.2.2.6 EUROPÄISCHES SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSKOLLEG

Das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESDC) geht in seinem Ursprung ebenfalls auf den Europäischen Rat von 1999 in Köln zurück und nahm mit 18. Juli 2005 im Rahmen der „Gemeinsamen Aktion“²⁷² seine Tätigkeit offiziell auf.²⁷³ Leitlinie ist der Ausbau einer europäischen Sicherheitskultur, welche über Kurse sowie Trainings in Kooperation mit am Programm teilnehmenden Sicherheitspolitischen Instituten in Europa, aber auch dem Nato Verteidigungskolleg oder Europol erreicht werden soll – neben einem umfassenden GSVP-Kursprogramm richtete das ESDC zum Beispiel ein Erasmus-System für Jungoffiziere ein.²⁷⁴ Die Teilnahme steht dabei grundsätzlich jedem offen, so auch Drittländern, NGO's oder Privatpersonen, um folgende Ziele zu erreichen:²⁷⁵

- Festigung der europäischen Sicherheitskultur im Rahmen der ESVP,
- Förderung eines besseren Verständnisses der ESVP,
- Ausstattung der EU-Stellen, der Behörden und der Militärstäbe der Mitgliedstaaten mit sachkundigem Personal,
- Beitrag zur Förderung beruflicher Beziehungen und Kontakte zwischen den Ausbildungsteilnehmern.

Ausgestattet mit einem knappen Budget läuft die Finanzierung dezentralisiert und Kooperationspartner müssen für alle entstehenden Kosten selbst aufkommen.²⁷⁶ Das Fazit der ersten Arbeitsjahre fällt durchgehend positiv aus, wobei bereits über einen Ausbau zu einer Art „Europäischer Verteidigungsakademie mit einem festen Sitz“ und besserer Finanzierung diskutiert wird.²⁷⁷

²⁷² Vgl.: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:176:0020:01:DE:HTML>, 25.11.2011

²⁷³ Kautny 2009, S. 3

²⁷⁴ Ebd., S. 4 ff.

²⁷⁵

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/r00003_de.htm, 25.11.2011

²⁷⁶ Ebd.

²⁷⁷

<http://www.eppgroup.eu/press/showpr.asp?PRControlDocTypeID=1&PRControlID=6967&PRContentID=12207&PRContentLG=de>, 25.11.2011

2.2.2.7 SATELLITENZENTREN DER EUROPÄISCHEN UNION

Das sogenannte EUSC existierte bereits seit 1992 innerhalb der Westeuropäischen Union und wurde am 20. Juli 2001 mittels Ratsbeschluss in die Europäische Union integriert.²⁷⁸ Das Satellitenzentrum besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit, hat seinen Sitz in Torrejón/Spanien und untersteht der politischen Aufsicht des PSK.²⁷⁹ Zu seinen Aufgaben gehört die Übermittlung von Frühwarnungen vor potentiellen Krisen sowie auf Anfrage die Erstellung von Auswertungsberichten, um dem politischen Apparat Informationen zwecks Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen.²⁸⁰ Die Tätigkeiten gliedern sich dabei in 25% Notfallplanung, 18% Allgemeine Überwachung, 15% Humanitäre Unterstützung, 15% Krisenüberwachung, 11% Rüstungskontrolle und 16% für Übungen, Ausbildung und sonstige Aufgaben.²⁸¹ Mit einem Budget von 11,5 Millionen Euro und knapp 100 Mitarbeitern ist das EUSC laut dessen Leiter „die Augen Europas“, sieht sich dabei aber nicht „als Konkurrenten zu den nationalen Instanzen wie Geheimdienste oder militärische Aufklärung, sondern als sinnfällige Ergänzung“ – insofern eine Ironie, da mangels eigener Kapazitäten mehr als 80% der Satellitenbilder von kommerziellen Anbietern aus Israel oder den USA angekauft werden.²⁸² Der Bedarf nach einem eigenen Satellitensystem wie dem Galileo-Projekt ist daher auch für die GSVP von enormer Bedeutung, wenn die EU sich in Krisenfällen nicht von externen Mächten abhängig machen will.

2.2.2.8 INSTITUT DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR SICHERHEITSSTUDIEN

Beim ISS handelt es sich um einen Think-Tank der Europäischen Union für Themenfelder welche die GASP/GSVP betreffen. Durch Studien, Analysen und Berichte unterstützt es auf allen Ebenen bei der Entscheidungsfindung. Ebenso wie das EUSC wurde es 2001 von der WEU übernommen, besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Paris.²⁸³

²⁷⁸ Amtsblatt der EU Nr. L 200 vom 25/07/2001 S. 0005 – 0011: Gemeinsame Aktion des Rates vom 20. Juli 2001 betreffend die Einrichtung eines Satellitenzentrums der Europäischen Union

²⁷⁹ http://europa.eu/agencies/security_agencies/eusc/index_de.htm, 25.11.2011

²⁸⁰ Eusc 2008 (Siehe: <http://www.eusc.europa.eu>, 25.11.2011)

²⁸¹ Ebd.

²⁸² <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,596139,00.html>, 25.11.2011

²⁸³ Opilio 2004, S. 114

2.2.3 KOMMANDOSTRUKTUR BEI OPERATIONEN

Seit 1. Jänner 2007 verfügt die EU in Brüssel über ein eigenes Operationszentrum (OC), welches zwar kein vollständig ausgerüstetes Hauptquartier darstellt, jedoch durch eine bestehende Kernmannschaft von acht Personen und entsprechender Infrastruktur innerhalb von fünf Tagen auf Basis eines Ratsmandats agieren kann – nach 20 Tagen sollte dadurch die volle Operationsleitung aufgestellt sein.²⁸⁴ Dabei muss mangels eigener Ressourcen jedoch für autonome militärische EU-Operationen auf bestehende Operationshauptquartiere (OHQ) der Mitgliedstaaten zurückgegriffen werden, wobei Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien und Großbritannien ihre OHQ's bei Bedarf zur Verfügung stellen.²⁸⁵ Im Operationsgebiet führt das sogenannte „Force Headquarter“ (FHQ), welches eine Ebene unter dem OHQ agiert, wobei beide Elemente alle Waffengattungen wie Heer, Luftstreitkräfte und Marine vereinen.²⁸⁶ Die zivile Operationsleitung obliegt dem Zivilen Planungs- und Durchführungsstab (CPCC), welcher im Ratssekretariat angesiedelt ist, dem Hohen Vertreter untersteht und mit anderen Gremien wie dem PSK zusammenarbeitet.²⁸⁷ Es bildet dabei das zivile Gegenüber des EUMS, arbeitet dabei aber nicht dem EUMC zu, sondern dem CIVCOM.²⁸⁸ Ob die Zivil-Militärische Zelle des EUMS in Zukunft die Aufgaben eines voll ausgerüsteten OHQ's für alle Erfordernisse militärischer wie ziviler Operationen einnehmen kann, wird sich erst zeigen. Die Notwendigkeit eines ständigen Hauptquartiers, welches eine unabhängige und vollständige Leitung autonomer EU-Missionen ermöglicht, ist ohne Zweifel gegeben. Diese Ansicht teilen auch führende Mitgliedstaaten wie Frankreich, Deutschland oder Polen, welche im Juli 2011 einen Vorstoß dahingehend anstrebten. Mit dem Ziel, die „militärischen Fähigkeiten zu bündeln und zu verstärken“ präsentierte die Außenbeauftragte Catherine Ashton daher einen entsprechenden Vorschlag im Rat, welcher von der britischen Regierung jedoch umgehend abgelehnt wurde.²⁸⁹ Chefdiplomat William Hague begründete sein Veto folgendermaßen: „Damit [werden] die Nato-Strukturen kopiert und die EU-Planungen dauerhaft von

²⁸⁴ Walter 2010, S. 9 f.

²⁸⁵ Jonas/Von Ondarza 2010, S. 126 f.

²⁸⁶ Volker 2005, S. 7

²⁸⁷ Feichtinger/Gebhard 2009, S. 77 f.

²⁸⁸ Ebd.

²⁸⁹ <http://www.euractiv.de/globales-europa/artikel/britisches-veto-gegen-militarisches-eu-hauptquartier-005114>, 26.11.2011

den Nato-Planungen abgelöst“, worauf der französische Außenminister Alain Juppé erwiderte, man lebe in einer gefährlichen und unvorhersehbaren Welt und „kein einzelnes europäisches Land hat allein alle notwendigen Verteidigungskapazitäten.“²⁹⁰ Die Auseinandersetzung verdeutlicht wie viele andere Beispiele, dass eine Diskussion zur Weiterentwicklung einer leistungs- und operationsfähigen GSVP nicht ohne eine Reform des transatlantischen Bündnisses funktionieren wird. Ob die Nato dabei ein nachhaltiger Bremsfaktor oder eine sinnvolle Ergänzung sein wird, kann aktuell nicht beurteilt werden. Eine breite Diskussion darüber wäre nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen mit dem Militäreinsatz in Libyen jedoch mehr als wünschenswert.

²⁹⁰ Ebd.

2.2.3.1 Ablaufzyklus militärischer Operationen

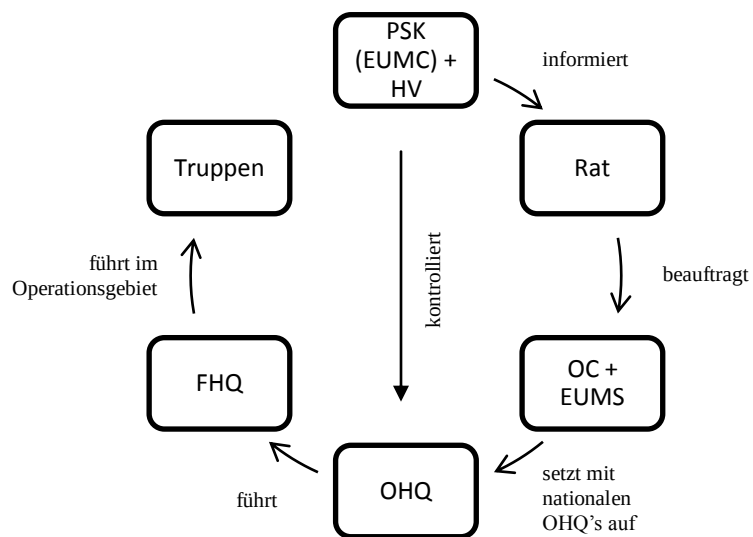


Abbildung 6

2.2.3.1 Ablaufzyklus ziviler Operationen

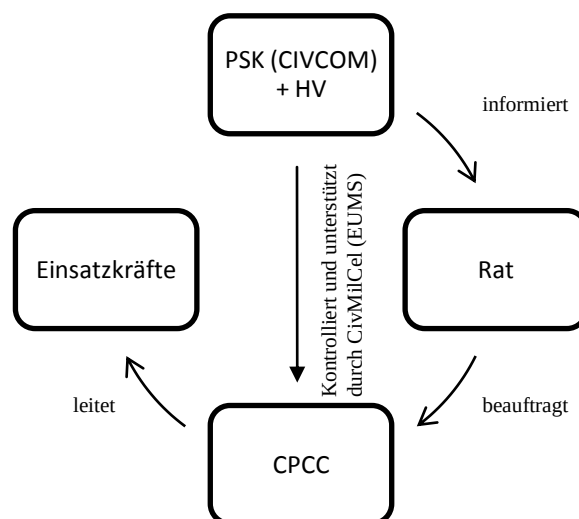
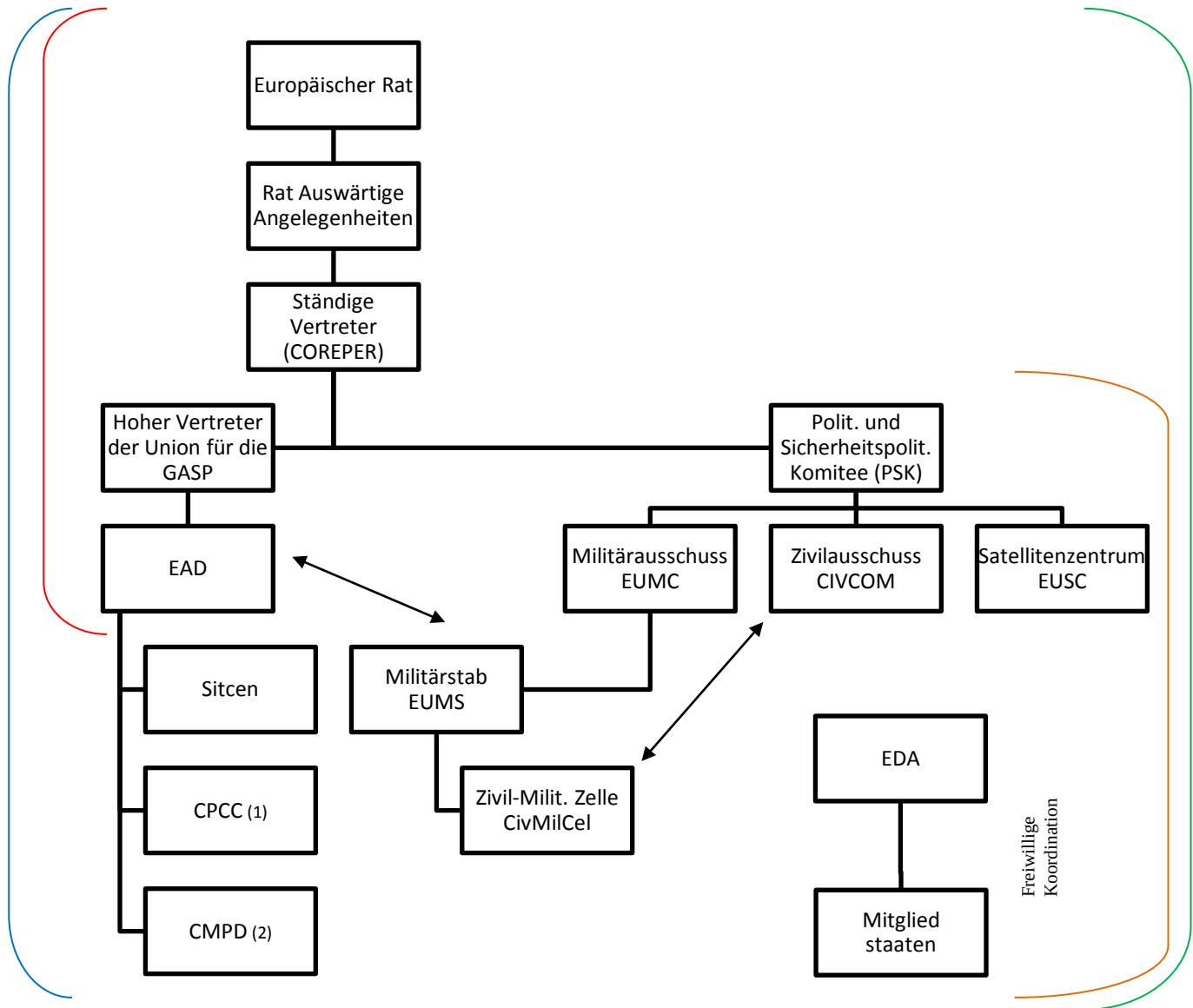


Abbildung 7

2.2.4 Organigramm der GSVP-Akteure



Rechnungshof: Finanzielle Kontrolle

Europäisches Parlament: Budgethoheit, Anhörungsrecht, über Umwege Mitentscheidungsverfahren im Rat

Institut f. Sicherheitsstudien: ThinkTank

Europ. Sicherheits- und Verteidigungs- kolleg: Ausbildungsmaßnahmen auf allen Ebenen

Europäischer Gerichtshof, Ausschuss der Regionen, Wirtschafts- und Sozialausschuss, u.a
KEINE GASP/GSVP KOMPETENZEN

(1) Ziviler Planungs- und Durchführungsstab des Ratssekretariates, daher keine nähere Behandlung zuvor als eigenes Gremium

(2) Direktion Krisenbewältigung und Planung der Europäischen Kommission, daher keine nähere Behandlung zuvor als eigenes Gremium

Abbildung 8

KAPITEL 3

GEMEINSAME STREITKRÄFTE – KAPAZITÄTEN, FINANZIERUNG UND RÜSTUNGSPOLITIK

Nachdem die Entscheidungsprozesse und Strukturen innerhalb der GSVP verdeutlicht und Defizite aufgezeigt wurden, wird im Folgenden die Frage behandelt, wie es um die operativen Fähigkeiten der Union steht.

3.1 MILITÄRISCHE KAPAZITÄTEN

Einleitend muss klargestellt werden, dass Europa noch weit von einer eigenen Armee entfernt ist. Wie bereits im vorherigen Kapitel hervorgegangen ist, besteht ein Abhängigkeitsverhältnis der Union von den Mitgliedstaaten in verteidigungspolitischen Entscheidungsfragen und das Gleiche gilt im Bereich praktischer Operationsfähigkeit. Ohne zur Verfügung gestellte Truppen, Gerät und Führungsstrukturen kann die europäische Ebene nicht tätig werden. Diese Tatsachen sind insofern problematisch, da sie die Missionsausführung verzögern, schwerfällig machen und letztendlich in ihrer Effizienz dermaßen behindern, dass die grundsätzliche Relevanz des bestehenden Systems in Frage gestellt werden kann. In der Tschad-Mission 2008/2009 hatten sich zwar alle Mitgliedstaaten für die Notwendigkeit des Einsatzes ausgesprochen, als es jedoch darum ging Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, zögerten diese und die EU konnte anfangs nicht einmal genügend Transporthubschrauber von den Mitgliedstaaten lukrieren²⁹¹ – der Missionsbeginn wurde daher mehrmals verschoben, was vielen sudanesischen Flüchtlingen das Leben kostete. Strukturen zum Beschluss von Absichten und „soft power“ sind für die GSVP nicht ausreichend. Um schlagkräftig zu sein, rasch, effizient agieren zu können und damit in seinen Beschlüssen auch ernst genommen zu werden, braucht die Europäische Union eigene Einsatzkräfte und muss sich zumindest für kleinere und mittlere Operationen von den Mitgliedstaaten unabhängig machen. Der Weg zum gemeinsamen Heer, sofern es überhaupt kommen wird, ist

²⁹¹ <http://diepresse.com/home/politik/eu/499935/Scharfe-Kritik-an-Europas-Verteidigungspolitik>, 29.11.2011

noch steinig und lang. In Ansätzen gibt es jedoch bereits eine Entwicklung in Richtung EU-eigener Kontingente, welche nachfolgend dargestellt werden.

3.1.1 EUROKORPS UND DER VERTRAG VON STRAßBURG

Das Eurokorps hat seinen historischen Ursprung in der Deutsch-Französischen Brigade von 1989, als Bundeskanzler Helmut Kohl und Staatspräsident François Mitterand vereinbarten die europäische militärische Zusammenarbeit unter dem Dach der Westeuropäischen Union weiter auszubauen.²⁹² Die Gründungsakte des Korps wurde am 22. Mai 1992 feierlich unterzeichnet und mit einem geplanten Hauptquartier in Straßburg, sollten zunächst deutsch-französische Soldaten das Fundament einer europäischen Verteidigungsidentität bilden.²⁹³ Wie im ersten Kapitel ersichtlich, wirkte sich der unterschiedliche Zugang Deutschlands und Frankreichs zur Nato auch auf die Anfänge des Eurokorps aus. Mitterand wusste, dass Kohl seinen sicherheitspolitischen Fokus auf das transatlantische Bündnis legte, ließ daher keine Chance aus, dass „europäische Gewicht inner- und außerhalb der Nato“ zu stärken „ohne die Allianz ernsthaft in Frage zu stellen.“²⁹⁴ Im geheimen SACEUR-Abkommen vom 21. Jänner 1993 setzte Frankreich daher durch, dass das Eurokorps in erster Linie der EU und erst dann der Nato zugeordnet wird.²⁹⁵ Um die Bedenken der Vereinigten Staaten zu zerstreuen, verwies Deutschland auf das beschränkte Aufgabenspektrum des damals auf 40.000 Mann angelegten Korps, welches neben Kampfeinsätzen auch Missionen zur Erhaltung des Friedens, zur Katastrophenbekämpfung und zur humanitären Hilfe vorsah.²⁹⁶ Es handelt sich um einen multinationalen Verband europäischer Staaten, welcher im Rahmen der EU ebenso wie der Nato tätig werden kann, jedoch nicht um einen europäischen, im Sinne von der EU unterstellten, Verband.²⁹⁷ In seinem offiziellen Internetauftritt bezeichnet sich das Eurokorps selbst als „eine Kraft für die Europäische Union und die Atlantische Allianz.“²⁹⁸ Die Teilnahme ist prinzipiell für alle EU- und Nato-

²⁹² Neugebauer 2007, S. 312

²⁹³ Ebd.

²⁹⁴ Buchstab/Kleinmann/Küsters 2010, S. 409 f.

²⁹⁵ Ebd.

²⁹⁶ Müller-Brandeck 2005, S. 134

²⁹⁷ Vgl.: Schmidt/Thoß 1995, S. 711 ff.

²⁹⁸ Übersetzt aus dem englischen Original: „A Force for the European Union and the Atlantic Alliance“ (Siehe: <https://www.eurocorps.org>, 28.11.2011)

Mitglieder möglich und mittlerweile gehören ihm fünf Rahmennationen an (Deutschland, Frankreich, Spanien, Belgien und Luxemburg), welche auch den Großteil der Einsatzkräfte stellen.²⁹⁹ Zusätzlich sind Armeeteile der „beitragenden Staaten“ wie Finnland, Griechenland, Kanada, Österreich, Polen und die Türkei integriert sowie Verbindungsoffiziere Italiens, Großbritanniens und der Niederlande vertreten.³⁰⁰ In Summe besteht der größte Militärverband seiner Art aus über 50.000 Soldaten, wird von einem multinationalen Stab geleitet, welcher von einem multinationalen Stabs- und Versorgungsbatallion unterstützt wird und gliedert sich wie folgt in fünf Großverbände:³⁰¹

- Deutsch-Französische Brigade mit 4.300 Mann als leicht gepanzerter Verband,
- Belgische 1. Mechanisierte Division mit 10.500 Soldaten,
- Deutsche 10. Panzerdivision mit 18.000 Mann,
- Französische 1. Panzerdivision mit 12.500 Soldaten,
- Spanische 21. mechanisierte Brigade mit 4.500 Mann sowie eine Panzerdivision mit 10.500 Soldaten,
- Luxemburgisches Kontingent von 120 Mann.

Sofern das Eurokorps im Auftrag der Nato eingesetzt wird, sind die Bedingungen streng reglementiert: Es bedarf einer gemeinsamen Entscheidung von Deutschland und Frankreich; der Einsatz darf ausschließlich zur Friedenserhaltung stattfinden; zum Ausdruck der europäischen Verteidigung darf das Korps nur als Ganzes und nicht aufgeteilt tätig werden.³⁰² Die militärpolitischen Entscheidungen werden intergouvernemental über das „Gemeinsame Komitee“ getroffen, welches neben der Koordinierung auch für die Beziehungen zur Nato und internationalen Organisationen wie UNO oder OSZE zuständig ist.³⁰³ Der kommandierende General, welcher rotierend zwischen den beteiligten Nationen besetzt wird, ist dem Komitee verantwortlich und darf sonst keine nationalen Kompetenzen inne haben, er soll und

²⁹⁹ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20080121STO19279+0+DOC+XML+V0//DE>, 28.11.2011

³⁰⁰ Ebd.

³⁰¹ Woyke 2004, S. 154 f.

³⁰² Ebd.

³⁰³ Hun Lim 2000, S. 46

muss als „Europäer“ agieren.³⁰⁴ Bisher absolvierte das Eurokorps drei Einsätze inklusive temporärer Führungsaufgaben, diese jedoch unter Beteiligung der Nato, darunter im Rahmen der SFOR in Bosnien-Herzegowina, der KFOR im Kosovo und der ISAF in Afghanistan. Mit dem Vertrag von Straßburg, welchen die teilnehmenden Staaten am 22. November 2004 ratifizierten und welcher am 25. Februar 2009 in Kraft getreten ist, erhielt das Eurokorps eine eigene Rechtspersönlichkeit, die autonome Entscheidungsbefugnis über Personal und andere operationelle Güter im Sinne einer Geschäftsfähigkeit und nicht zuletzt bekräftigte man den europäischen Charakter des Kontingents inklusive der Einladung an alle EU-Staaten daran zu partizipieren.³⁰⁵ Es ist damit die einzige europäische Militärorganisation, welche in einem internationalen Vertrag geregelt ist. Demnächst wird auch Polen als Vollmitglied und Italien, Rumänien und die Vereinigten Staaten als beitragendes Mitglied im Eurokorps partizipieren.³⁰⁶ Vor allem Letzteres erscheint im Sinne der Nato-Kooperation zwar verständlich, wirft aber doch einige Fragen auf wenn man an den Aufbau des Eurokorps als europäische Streitmacht denkt. Im Zuge dessen wurde eine Anfrage per E-Mail an das Eurokorps Hauptquartier gestellt welche leider unbeantwortet blieb. Aufgrund oft divergierender nationaler Interessen unter den Teilnehmerstaaten bleibt „die Wirksamkeit des Eurokorps für die militärische Praxis begrenzt“, die politische Symbolkraft dagegen ist um ein Vielfaches höher einzuschätzen.³⁰⁷ Neben dem Eurokorps gibt es noch das Deutsch-Niederländische Korps als multinationalen Verband europäischer Staaten, da dieses jedoch direkt der Nato unterstellt ist, erfährt es hier keine nähere Behandlung.

3.1.2 EU-EINGREIFTRUPPE UND HELSINKI HEADLINE GOAL

Beim Europäischen Rat 1999 in Helsinki verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs unter dem Namen Helsinki Headline Goal (HHG) ein Streitkräfteziel für die damalige ESVP. Auf freiwillig koordinierter Basis sollte bis 2003 eine 50.000 bis 60.000 alle Waffengattungen umfassende Eingreiftruppe (RRF)³⁰⁸ aufgebaut

³⁰⁴ Gruner/Woyke 2007, S. 421

³⁰⁵ http://www.eurocorps.org/news.php?id_news=787, 29.11.2011

³⁰⁶ Ebd.

³⁰⁷ Gruner/Woyke 2007, S. 421

³⁰⁸ Anm.: European Rapid Reaction Force

werden, welche binnen 60 Tagen zur Erfüllung der Petersberg-Aufgaben³⁰⁹ mobilisiert werden kann, bereit ist einen Einsatz für mindestens ein Jahr aufrecht zu erhalten und in allen Bereichen selbstversorgend agiert.³¹⁰ Ausschlaggebend waren unter anderem die Erkenntnisse aus den Kriegen in Bosnien und im Kosovo³¹¹, welche zeigten, dass Europa seine Militärbudgets und die strategische Unabhängigkeit gegenüber den USA ausbauen muss.³¹² Jedoch nicht, um über eine globale Interventionsarmee zu verfügen, sondern um der europäischen Diplomatie ein sicherheitspolitisches Rückgrat zu geben und deren Glaubwürdigkeit beziehungsweise Durchschlagskraft zu verstärken.³¹³ Die Truppe sollte sich aber aus nationalen Kontingenten zusammensetzen und keine EU-integrierte Armee darstellen.³¹⁴ Unabhängigkeit oder gar Konkurrenz zur Nato wurde mit diesem Vorhaben ebenfalls nie angestrebt, ganz im Gegenteil, die explizite Erwähnung, dass die EU-Eingreiftruppe der kollektiven Verteidigung der Nato nicht gegenübersteht, war eine „conditio sine qua non“ für die Zustimmung der neutralen sowie nicht-bündnisgebundenen Staaten als auch zur Besänftigung der Nato selbst.³¹⁵ Der potentielle Einsatzradius sollte bis zu 4.000 km um Brüssel herum liegen, was jedoch in einigen Ländern auf Differenzen stieß.³¹⁶ So hatte das Nato-Mitglied Türkei starke Bedenken und forderte, dass „bei Einsätzen in geographischer Nähe zur Türkei und im Falle einer Beeinträchtigung der türkischen Sicherheitsinteressen Ankara in den Entscheidungsgremien der [G]ESVP nicht nur konsultiert [wird], sondern auch mitwirken [kann].“³¹⁷ Diese Forderung stellte sich jedoch für die Europäische Union verständlicherweise als inakzeptabel dar, worauf die türkische Regierung einlenkte und sich mit der Zusicherung zufrieden gab, dass die Eingreiftruppe niemals gegen ein Nato-Mitglied eingesetzt werden dürfe.³¹⁸ Daraufhin stieg Griechenland auf die Barrikaden und forderte wiederum von der Nato die Zusicherung, dass kein EU-

³⁰⁹ Vgl.: S. 28

³¹⁰ Europäischer Rat 1999

³¹¹ Anm.: Erst nach vielen Problemen konnten die EU-Staaten 40.000 Mann aufstellen um zur Beendigung des Genozids im Kosovo beizutragen. Luftangriffe wurden nur zu 24% von Europäischen Kräften geflogen, der Rest lag bei den USA und Kanada. So stellte Deutschland zum Beispiel nur 14 von 900 Flugzeugen zur Verfügung (Siehe: Bertges 2009, S. 60)

³¹² Mayer/Eisenberg 2009, S. 233 f.

³¹³ Ebd.

³¹⁴ Kolanoski 2010, S. 50

³¹⁵ Witulski 2002, S. 276

³¹⁶ Rotte/Sprungala 2004, S. 188

³¹⁷ Ebd.

³¹⁸ Yazicioglu 2005, S. 413 ff.

Mitglied angegriffen werden dürfe, bevor man sich schließlich einigen konnte.³¹⁹ Trotzdem wurde die Helsinki Headline Goal im Jahr 2003 nicht erreicht, da kein Konsens über wesentliche Fragen des Truppentransportes und Unterstützung am Einsatzort unter den Mitgliedstaaten erreicht werden konnte.³²⁰ Im Zuge der HHG-Revision 2003 verfolgte man daher einen neuen Ansatz, welcher als nächstes untersucht wird. Die geplante EU-Eingreiftruppe in ihrer ursprünglichen Form existiert jedoch bis heute nicht.³²¹

3.1.3 EU-BATTLEGROUPS UND MILITARY HEADLINE GOAL

Mit dem Military Headline Goal 2010 (MHG) versuchte die Union im Jahr 2003 den Kern der gescheiterten HHG weiterzudenken und konzentrierte sich auf den Aufbau kleinerer, schnell verfügbarer Kampftruppen, welche als EU-Battlegroups bezeichnet werden, um die militärische Handlungsfähigkeit sicherzustellen.³²² Der Strategiewechsel von einer bis zu 60.000 Mann starken, schwer ausgerüsteten Eingreiftruppe mit Luft- und Seeunterstützung hin zu kleinen, flexiblen und mobilen Gefechtsverbänden erschien in seiner Umsetzung realistischer. Die initiale Idee dazu kam von Frankreich und Großbritannien an ihrem bilateralen Gipfel in Le Touquet am 4. Februar 2003, wurde ein Jahr später auch von Deutschland unterstützt und nach umfassender Prüfung durch das Politische- und Sicherheitspolitische Komitee sowie dem Militärausschuss schließlich vom Rat abgesegnet, bis 2007 sollten sechs bis zehn Battlegroups voll einsatzfähig sein.³²³ Primär, aber nicht ausschließlich, auf Basis eines UN-Mandats plante der Rat nach Beschluss innerhalb von zehn Tagen zwei Battlegroups á 1.500 Mann gleichzeitig für 120 Tage in Missionen einsetzen zu können.³²⁴ Der Aufstellungsprozess läuft dabei unter folgenden Zeitvorgaben ab:

³¹⁹ Ebd.

³²⁰ Leiße 2010, S. 297

³²¹ Vgl.: <http://diepresse.com/home/politik/eu/499935/Scharfe-Kritik-an-Europas-Verteidigungspolitik>, 01.12.2011

³²² Leiße 2010, S. 298

³²³ Quille 2006, S. 4 f.

³²⁴ Arranz Martínez/Doyle/Winand 2010, S. 166 f.

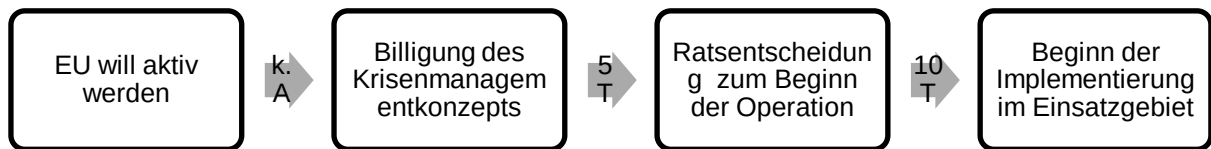


Abbildung 9

An zentraler Stelle steht die Interoperabilität, im Sinne von einem funktionierenden Zusammenwirken verschiedener Waffengattungen, Verbänden und im EU-Kontext vor allem von Mitgliedstaaten. Auch wenn die MHG 2010 zum Beispiel eine Angleichung der Kommunikationsausrüstung vorsah, konnte man sich nicht auf ein einheitliches Training für multinationale Battlegroups einigen und begnügte sich damit, Interoperabilität auf nationaler Ebene zu trainieren.³²⁵ Aus militärischer Sicht erscheint dies insofern problematisch, da einheitliche Kommunikationsschemen á la Nato, ein paar Trainingseinheiten in englischer Sprache sowie ein bis zwei grenzüberschreitende Übungen pro Jahr nicht ausreichend sind, um ein harmonisches Zusammenwirken und die Interoperabilität unter Ländern mit verschiedener Ausrüstung, anderen Trainingsstandards und nahezu keiner gemeinsamen Übungspraxis zu gewährleisten. Angesichts eines potentiellen Kampfeinsatzes, wie in den Petersberg-Aufgaben festgelegt und der damit verbundenen Gefahr und dem Stresszustand einzelner Soldaten im Feld, eine äußerst fahrlässige und effizienzmindernde Entscheidung der Mitgliedstaaten.

Die politische Zielsetzung des Battlegroup-Konzeptes beinhaltet auch eine Transformation der nationalen Streitkräfte zur Befähigung internationale Krisen zu bewältigen sowie es der EU zu ermöglichen, unabhängig von der Nato eigenständige Operationen durchführen zu können - obwohl sich die Mitgliedstaaten im MHG zu konstanten „checks“ und „balances“ der Battlegroups verpflichtet hatten, blieb eine offizielle und transparente Evaluierung bis heute aus.³²⁶ Nationale Befindlichkeiten legten auch hier abermals Steine in den Weg. So hatte zum Beispiel Großbritannien unter der Labour-Regierung von Tony Blair zwar federführend an der Schaffung des Battlegroup-Konzeptes mitgearbeitet, aber selbst aus dem eigenen Land hagelte es massive Kritik. Vor allem die britischen Konservativen mokierten sich über das

³²⁵ Quille 2006, S. 6

³²⁶ Major/Mölling 2010, S. 5

Vorhaben, da es sich ihrer Meinung nach um ein Duplikat der Nato Response Force³²⁷ handle und diese lediglich dupliziere.³²⁸ Geoffrey Van Orden, Sprecher der Conservative Party im Europaparlament, ging sogar noch weiter und kritisierte die gesamte GSVP als sinnlose Doppelstruktur zum transatlantischen Bündnis, welche keine neuen Vorteile bringe.³²⁹ Mit Ausnahme von Dänemark und Malta beteiligen sich alle EU-Staaten sowie die Kandidaten Türkei, Mazedonien, Kroatien, das EWR-Mitglied Norwegen als auch die Ukraine an den Battlegroups. Die nationalen Beiträge schlüsseln sich dabei in zwei Verbände mit sechsmonatigem Rotationsprinzip auf, wie hier in der Planung von 2005 – 2014 veranschaulicht werden soll:

I/2005	BG1: GB / BG2: FR
II/2005	BG1: IT / BG2: keine
I/2006	BG1: FR, DE / BG2: ES, IT, GR, PT
II/2006	BG1: FR, DE, BE / BG2: keine
I/2007	BG1: DE, NL, FN / BG2: FR, BE
II/2007	BG1: IT, HU, SL / BG2: GR, BG, RO, CY
I/2008	BG1: SE, FN, N, EST, IR / BG2: ES, DE, PT, FR
II/2008	BG1: DE, FR, BE, LUX, ES / BG2: GB
I/2009	BG1: IT, ES, PT, GR / BG2: GR, BG, RO, CY
II/2009	BG1: CZ, SK / BG2: FR, BE, LUX
I/2010	BG1: PL, DE, SK, LIT, LV / BG2: GB, NL
II/2010	BG1: IT, RO, TRK / BG2: ES, FR, PT
I/2011	BG1: NL, DE, FN, AT, LIT / BG2: SE, FN, N, EST, IR
II/2011	BG1: GR, BG, RO, CY, UKR / BG2: PT, ES, FR, IT
I/2012	BG1: FR, DE, NL / BG2: nicht komplett
II/2012	BG1: IT, SL, HU / BG2: DE, AT, CZ, HR, FYROM
I/2013	BG1: PL, DE, FR / BG2: nicht komplett
II/2013	BG1: GB, SE / BG2: nicht komplett
I/2014	BG1: GR, BG, RO, CY / BG2: nicht komplett

Abbildung 10

Daraus ergibt sich folgende Teilnahmehäufigkeit nach Ländern geordnet, welche grundsätzlich im Vergleich zur Landesgröße unter den EU-Staaten als ausgewogen erscheint, aber doch auch Besonderheiten aufweist: Frankreich 11 / Deutschland 10 / Italien 7 / Spanien 6 / Griechenland 5 / Portugal 5 / Rumänien 5 / Belgien 4 / Bulgarien 4 / Großbritannien 4 / Niederlande 4 / Zypern 4 / Finnland 3 / Schweden 3 / Estland 2 / Litauen 2 / Luxemburg 2 / Irland 2 / Österreich 2 / Polen 2 / Slowakei 2 /

³²⁷ Anm.: Die Nato Response Force (NRF) ist die abrufbereite und mobile Eingreiftruppe der Nato

³²⁸ House of Commons 2008, S. 75 f.

³²⁹ Ebd.

Slowenien 2 / Tschechische Republik 2 / Ungarn 2 / Lettland 1 sowie die Nicht-EU-Staaten: Norwegen 2 / FYROM 1 / Kroatien 1 / Türkei 1 / Ukraine 1

Dabei sticht heraus, dass die größeren EU-Staaten Großbritannien und Polen trotz ihrer Landesgröße und Militärmacht eher in geringerem Maße Kontingente zur Verfügung stellen. Vor allem bei ersterem paradox, da Großbritannien in Kooperation mit Frankreich das Battlegroup-Konzept federführend vorgeschlagen hat. Portugal und Zypern liegen bei den Militärausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt unter dem europäischen Durchschnitt, sind in den Battlegroups dafür aber überdurchschnittlich aktiv. Dänemark resigniert trotz überdurchschnittlichen Militärbudgets komplett, ist jedoch in der Nato äußerst aktiv und stellt sogar mit Anders Fogh Rasmussen seit 2009 deren Generalsekretär. Bei Malta erscheint die nicht vorhandene Beteiligung angesichts der Länderwerte wie Größe, Budget und Einwohnern noch eher verständlich, wobei dieses Argument auch auf Luxemburg zutreffen würde, das sich immerhin bisher zweimal beteiligte und auch im Eurokorps³³⁰ aktiv ist. Wie sich ein EU-Battlegroup strukturiert, welche Elemente dabei auf Abruf (Standby) verfügbar sind und welche erst im Einsatzfall mobilisiert werden, wird im Folgenden illustriert:

Core-Battlegroup (im Standby)		
(Force-)Headquarter einschließlich Gefechtsstandunterstützung und Führungs- und Informationssystem		
<i>Sowie eine Auswahl aus den Fähigkeiten</i>		
Infanteriebataillon • Gefechtsstand • Stabs- und Versorgungskompanie • Drei bis Vier Infanteriekompanien	Kampfunterstützung • Feuerunterstützung • Pionier • Flugabwehr • Aufklärung • Führungs- und Informationssystem	Einsatzunterstützung • Logistische Unterstützung • Sanitätsdienstliche Unterstützung • Militärgeographischer Dienst • Zivil-militärische Zusammenarbeit • Feldjäger
Strategische und operative Enabler (nicht im Standby)		
<i>Auswahl aus den Fähigkeiten</i>		

³³⁰ Vgl.: S. 50 f.

Luft	See	Logistik	Weitere
• Strategischer Lufttransport • Taktischer Lufttransport • Luftunterstützung • Hafenumschlag • Hubschrauber	• Strategischer Seetransport • Flugzeugträger • Luftumschlag	• Logistikkräfte • Instandsetzung • Lazarett	• z.B.: Spezialkräfte
<i>Abhängig von der Charakteristik der jeweiligen Mission</i>			

Abbildung 11

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass das Battlegroup-Konzept in seiner Umsetzung das bisher erfolgreichste der GSVP-Geschichte darstellt, wenn es auch noch einige Defizite aufweist. Aufgrund ihres geringen Umfangs sind selbst die BG's nicht in der Lage das gesamte Spektrum der Petersberg-Aufgaben zu erfüllen, zusätzlich divergieren sie in ihrer Stärke je nach Länderzusammensetzung, sodass im Ernstfall ein Rückgriff auf die Strukturen der stärksten Länder wie Deutschland, Frankreich oder Großbritannien als unvermeidlich angesehen werden kann.³³¹ Demokratiepolitisch wichtig ist die Rücksichtnahme auf nationale Verfassungsprozesse, in militärischer Hinsicht ist dieser Umstand jedoch insofern problematisch, da zum Beispiel ein nationales Parlament eine Mission, welche rasch aufgestellt sein sollte massiv verzögern oder komplett blockieren kann.³³² Vom politischen Gesichtspunkt stellen die Battlegroups einen Erfolg dar, auf dem sich aufbauen lässt, militärisch sind die Einsatzmöglichkeiten aber eingeschränkt und erfüllen somit auch nicht die primärrechtlichen Verpflichtungen der EU-Staaten über die GSVP-Bereiche im Lissabon-Vertrag. Bis dato konnten sich die Einsatzkräfte lediglich in militärischen Übungen beweisen, zu einer echten Mission kam es noch nicht. Wobei es nicht an der Notwendigkeit, sondern vielmehr am politischen Willen mangelte. Zum Schutz und zur Evakuierung europäischer Bürgerinnen und Bürger wurde zum Beispiel eine Mobilisierung im Libyen-Krieg angedacht und erste Einsatzplanungen durchgeführt.³³³ Letztendlich gab der Ministerrat aber kein grünes Licht, da sich die UNO gegen den Einsatz militärischer Kräfte für humanitäre Zwecke

³³¹ Major/Mölling 2010, S. 16 ff.

³³² Ebd.

³³³ http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/649572/EU-Battlegroup_Planung-fuer-Einsatz-in-Libyen, 04.12.2011

ausgesprochen hat.³³⁴ Die Mission wäre insofern brisant gewesen, als auch (neutrale) österreichische Truppen an der im Zeitraum betroffenen Battlegroup beteiligt waren. Erst kürzlich schlug der österreichische Verteidigungsminister Norbert Darabos mit seinen ungarischen und bulgarischen Amtskollegen einen BG-Einsatz zur Ablösung der EUFOR/Althea-Mission in Bosnien vor,³³⁵ ob die Kräfte dort erstmals in der Praxis zum Einsatz kommen wird sich erst zeigen. Es gilt jedoch als unwahrscheinlich, da sich bereits die ersten Probleme auftun. Die EU-Staaten zögern mittlerweile weitere Verbände für die Battlegroups zur Verfügung zu stellen, da ein Engagement zusätzlich Millionen kostet – Schweden müsste dafür zum Beispiel eigens Soldaten anwerben – und für das eben begonnene Rotationshalbjahr ist eine BG-Besetzung noch immer vakant.³³⁶ Der Ministerrat hat daher beschlossen das System zu reformieren, wobei ein Jahresrotationsprinzip eingeführt werden soll und die Herabsetzung der Einsatzfähigkeit geplant ist – nur mehr das erste BG-Kontingent müsste innerhalb von fünf Tagen aktiv werden, das zweite erst in dreißig Tagen.³³⁷ Aufgrund der bisherigen Analyse kann jedoch behauptet werden, dass die Battlegroups am ehesten dem Anspruch eines EU-Verbandes gerecht werden und es den Mitgliedstaaten bei allen Mängeln letztendlich gelungen ist ein rasch verfügbares Krisenreaktionskontingent aufzubauen.

3.1.4 WEITERE MILITÄRISCHE ELEMENTE

Neben den behandelten gibt es in Europa noch weitere kleinere Zusammenschlüsse militärischer Strukturen, welche nicht direkt der Nato unterstellt sind und auch Synergien für die GSVP mit sich bringen. Darunter fällt in den wichtigen Bereich der Luftstreitkräfte die European Air Group (EAG), welche Verbesserungen der Interoperabilität und Zusammenarbeit unter den Teilnehmerstaaten zum Ziel hat. Das Hauptquartier der sieben Teilnehmerstaaten (Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Spanien, Großbritannien) befindet sich im englischen High Wycombe und mittels gemeinsamer Übungen und einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe versucht man koordinierte Standards einzuführen und die

³³⁴ <http://derstandard.at/1302516008592/Uno-vorerst-gegen-EU-Battlegroups>, 04.12.2011

³³⁵ <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/697020/Darabos-fuer-Einsatz-von-EUBattlegroups-in-Bosnien->, 04.12.2011

³³⁶ <http://derstandard.at/1323223048132/EU-Battlegroups-Wie-das-Gebiss-einer-alten-Indianerin>, 04.12.2011

³³⁷ Ebd.

Operationsfähigkeit für alle zu stärken.³³⁸ Konkrete Erfolge dabei waren unter anderem die Standardisierung von Hubschrauber-Betankungsverfahren in Einsatzgebieten³³⁹ sowie die Schaffung einer Datenbank von Überwachungsdrohnen- (UAV) und Aufklärungsflügen.³⁴⁰ Aus ihr ging auch 2007 das Movement Coordination Centre Europe (MCCE) hervor, welches mehrere Kooperationsstrukturen zur gemeinsamen Nutzung von Transportkapazitäten zu Land, See und in der Luft vereinte.³⁴¹ Insofern eine wichtige Einrichtung, da gerade dieser Bereich eine der großen Schwachstellen und auch Hindernisse in der GSVP darstellt. Unter den Namen EUROFOR und EUROMARFOR schufen die Mittelmeerstaaten Frankreich, Italien, Portugal und Spanien im Jahr 1995 zwei weitere multinationale Verbände, welche vereinte Land- beziehungsweise Seestreitkräfte bilden und anfangs im Rahmen der WEU zwecks Erfüllung der Petersberg-Aufgaben zur Verfügung standen.³⁴² Sie konstituieren sich auf Basis loser Kommandostrukturen und stehen gleichermaßen der Nato zur Verfügung, obwohl die EUROFOR mittlerweile auch als EU-Battlegroup eingesetzt wird.³⁴³ Vor allem für den zivil-militärischen Ansatz ist die teils militärpolizeiliche European Gendarmerie Force (EGF) essentiell, was sie bereits in einigen Missionen unter Beweis stellen konnte. Gegründet von Frankreich, Italien, Holland, Portugal und Spanien hat sie ihren Sitz in Vicenza und dient der Erfüllung folgenden Aufgabenspektrums bei EU-Einsätzen: Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, Bekämpfung des organisierten Verbrechens, Beratung sowie Training lokaler Polizeikräfte und polizeilicher Schutz militärischer Tätigkeiten bei Operationen.³⁴⁴ Im Jahr 2008 hatte sich die ambitionierte französische Ratspräsidentschaft unter anderem die Schaffung gemeinsamer EU-Lufttransporter sowie eines Flugzeugträgerverbandes vorgenommen.³⁴⁵ Über die Planungsphase kam man aber bis heute mangels Bereitschaft der Mitgliedstaaten noch nicht hinaus.

³³⁸ Vgl.: <http://www.euroairgroup.org>, 04.12.2011

³³⁹ <http://www.flugrevue.de/de/militaer/streitkraft-operations/european-air-group-will-hubschrauber-betankungsverfahren-standardisieren.46780.htm>, 05.12.2011

³⁴⁰ <http://www.flightglobal.com/news/articles/european-air-group-proposes-strategic-uav-and-satellite-data-sharing-for-relief-operations-217302/>, 05.12.2011

³⁴¹ Vgl.: <https://www.mcce-mil.com>, 05.12.2011

³⁴² Biscop 2003, S. 54

³⁴³ Vgl.: <https://www.euromarfor.org>, 06.12.2011 sowie <https://www.eurofor.it>, 06.12.2011

³⁴⁴ Jones 2007, S. 235

³⁴⁵ http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2008/07/2008-07-01-franz_C3_B6sische_20Ratspr_C3_A4sidentschaft.html, 07.12.2011

3.1.5 MILEX UND CME ÜBUNGEN

Durch die vorhin genannten Probleme im Aufbau eigener Verteidigungskapazitäten der Europäischen Union setzt man zusätzlich auf die Verbesserung der gemeinsamen Einsatzfähigkeit existierender militärischer Strukturen von Mitgliedstaaten. Dabei greifen die nationalen Armeen nicht nur auf gemeinsame Standards in einfachen Fragen zurück, wie zum Beispiel einem Funkalphabet, welches europaweit auch von neutralen Staaten wie Österreich von der Nato übernommen wurde. Viel essentieller für den realen Einsatz ist aber die regelmäßige Praxis in Form multilateraler, europäischer Übungen, um Erfahrungswerte sowie gegenseitiges Vertrauen und Kenntnis der Verbündeten aufzubauen. Im Zuge dessen hat der Rat der Europäischen Union im Winter 2005 das MILEX-Konzept (Military Exercise) für die (G)ESVP etabliert, welches auf fiktiven Krisenszenarien basiert und auf „militärische Kernaspekte“ ausgerichtet ist.³⁴⁶ Die eigenständige, fiktive EU-Operation wird dabei von einem OHQ und einem FHQ in jeweils unterschiedlichen Ländern geleitet und vom EUMC, EUMS nach Vorgabe des PSK koordiniert, somit sind auch alle EU-Kommandostrukturen in den Übungsprozess integriert.³⁴⁷ Generell werden dabei Aspekte der Petersberg-Aufgaben trainiert, wie zum Beispiel die Beendigung eines Bürgerkriegs zwischen ethnischen Gruppen in Afrika.³⁴⁸ Bis heute wurden bereits fünf MILEX Übungen in jährlichen Abständen erfolgreich absolviert.³⁴⁹ Seit 2002 existiert ebenfalls das CME-Konzept (Crisis Management Exercise) für die (G)ESVP, welches seinen Schwerpunkt anders als MILEX auf die Koordinierung ziviler Kriseninstrumente legt.³⁵⁰

3.1.6 EU-TRUPPENSTATUT

Wegen der geschaffenen EU-GSVP Strukturen sahen sich die nationalen und supranationalen Behörden auch mit juristischen Herausforderungen betreffend Rechtsstellung des Militärpersonals konfrontiert. Anders als zivile Kräfte unterliegen

³⁴⁶ Europäischer Rat 2005

³⁴⁷ Ebd.

³⁴⁸ Verlage 2009, S. 137

³⁴⁹ Vgl.: <http://www.consilium.europa.eu/eeas/security-defence/csdp-structures-and-instruments/exercises?lang=fr>, 07.12.2011

³⁵⁰ Europäischer Rat 2009

Soldaten besonderen zivil-, sozial- und strafrechtlichen Normen, welche einer einheitlichen Grundlage für Mitarbeiter der neuen GSVP-Gremien bedurften. Durch den zivil-militärischen Ansatz und die zivil-militärische Verflechtung in Krisenbewältigungsprozessen werden im europäischen Truppenstatut, aber auch Bestimmungen für Zivilpersonal und Familienangehörige geregelt.³⁵¹ Mit der 2003 geschaffenen Norm wird dem unterstellten Personal unter anderem das Recht eingeräumt nationale Militärführerscheine anzuerkennen, Medizinische Heeresdienste in Anspruch zu nehmen, die nationale Uniform im Empfängerstaat des Behördenstandorts zu tragen, Waffen zu führen oder gerichtliche Immunität bei Dienstausbungen zu genießen – weiters werden Schadenersatzansprüche und militärische Strafbestimmungen geregelt.³⁵² Kritikpunkt des Statuts ist seine beschränkte Gültigkeit auf im EU-Gemeinschaftsgebiet befindliche GSVP-Einrichtungen und Übungen, für Aktivitäten außerhalb des Hoheitsgebiets bedarf es gesonderter, individueller Vereinbarungen mit den betreffenden Drittländern.³⁵³ Da die Petersberg-Aufgaben größtenteils auf Operationen außerhalb des EU-Territoriums abzielen, wäre eine ausgearbeitete EU-Regelung die vom Drittstaat bei Bedarf ratifiziert werden kann wünschenswert, um rasch agieren zu können und Verhandlungen über detaillierte Rechtsfragen einzelner Soldaten nicht den gesamten Einsatz verzögern zu lassen. Außerdem sollten einheitliche soziale Standards bei Todesfall, Invalidität und damit verbundene Unterstützung der Familienangehörigen oder ähnliches im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes für Einsatzkräfte bei eigenen EU-Operationen allgemeine und umfassende Gültigkeit besitzen. Hier wird nach wie vor nationales Recht angewandt, die Truppenteile daher bei gleichem Bedrohungsszenario und unter europäisiertem Kommando unterschiedlich schlecht oder gut behandelt.

3.2 FINANZIERUNG DER GSVP

Die GSVP wird der Budgetlinie der GASP im Unionshaushalt zugeordnet, welche wiederum zur Rubrik vier, „Die EU als globaler Akteur“, gehört. Eine eigene Kategorisierung und Aufschlüsselung der Ausgaben exklusiv für GSVP-Segmente ist

³⁵¹ Vgl.: EU-Truppenstatut: Amtsblatt der Europäischen Union, 2003/C321/02

³⁵² Vgl.: Ebd.

³⁵³ Majchrzak 2010, S. 154

aus den offiziellen Finanzberichten heraus nicht möglich. Für den aktuell gültigen, siebenjährigen Finanzrahmen sehen die Daten bisher folgendermaßen aus:

Jahr	GASP Budget (Mil. €)	Anteil in % von der Rubrik 4	Gesamthaushalt Rubrik 4 (Mil. €)	Finanzrahmen 2007 – 2013 Rubrik 4 (Mil. €)	Gesamter EU- Haushalt (Mrd. €)
2007	156	2,4	6.500	6.578	121,3
2008	286,7	3,9	7.352,9	7.002	130,9
2009	314	4,03	7.788	7.440	112,11
2010	251,3	3,42	7.340	7.893	120,49
2011	282	3,9	7.200	8.430	126,5
2012	363,21	4	6.900	8.997	129,1
2013	-	-	-	9.595	143,33 ³⁵⁴

Abbildung 12

Es lässt sich erkennen, dass die GASP-Mittel mit einem konstanten Finanzierungsvolumen im vier-prozentigen Bereich vergleichsweise gering ausfallen. Die größten Anteile in der Rubrik vier sind den Bereichen Heranführungshilfe, Nachbarschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit oder humanitäre Hilfe zugeordnet.³⁵⁵ Durch die Schaffung des Europäischen Auswärtigen Dienstes im Kontext des Lissabon-Vertrages wurden die GASP-Mittel zwar aufgestockt, folgt man dem Konzept, ein Budget sei eine in Zahlen gegossene Politik, muss aber festgestellt werden, dass der GASP/GSVP nicht jene Bedeutung zukommt, die sie eigentlich verdienen würde. Die größten Kostenstellen im GASP Budget selbst fallen wiederum in die zivile Krisenbewältigung im Rahmen von EU-Missionen an, wobei es dem

³⁵⁴ Anm.: Voraussichtlich laut EU-Finanzrahmen 2007 - 2013

³⁵⁵ Vgl.: Finanzberichte der Europäischen Union (Siehe: http://ec.europa.eu/budget/figures/fin_fw0713/fw0713_de.cfm, 10.12.2011)

Gemeinschaftshaushalt grundsätzlich nicht gestattet ist die militärische Dimension der GSVP zu finanzieren.³⁵⁶ Artikel 41(2) des Lissabon-Vertrags normiert, dass „Ausgaben aufgrund von Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen“ nicht zulasten des Haushalts der Union gehen dürfen und nach einem Bruttosozialprodukt-Schlüssel von den Mitgliedstaaten finanziert werden müssen – der Rat hat jedoch das Recht mittels einstimmigem Beschluss sich für andere Finanzierungsmodalitäten zu entscheiden.³⁵⁷ Dieser Aufteilungsschlüssel wird als Athena-Mechanismus bezeichnet und geht auf einen Ratsbeschluss von 2004 zurück, welcher 2008 adaptiert wurde.³⁵⁸ Er ist mit der erforderlichen Rechts- und Geschäftsfähigkeit ausgestattet und dient vorrangig für „klassische Militäreinsätze“ oder „Einsätze, die der Rat zur Unterstützung eines Drittstaats oder einer Drittorganisation beschließt.“³⁵⁹ Die Administration und Exekutivbefugnisse des Athena-Budgets übernimmt dabei ein Verwalter, welcher vom Generalsekretär des Rates ernannt wird und dessen Pläne von einem Sonderausschuss in Zusammensetzung je eines Vertreters der teilnehmenden Staaten abgesegnet werden müssen.³⁶⁰ Selbst wenn ein Mitgliedstaat einer potentiellen Mission ablehnend gegenübersteht, geben die Konsensnormen des Lissabon-Vertrages und das System des Athena Mechanismus nur geringen Spielraum eine gemeinsame Aktion gänzlich zu blockieren.³⁶¹ Mit Ausnahme von Dänemark, welches sich nicht an der GSVP beteiligt, sind alle Mitgliedstaaten Teil davon.³⁶² Da Finanzierungsfragen oft kritische Prozesse darstellen und entsprechend Zeit konsumieren, führte der Lissabon-Vertrag zwei weitere Instrumente ein, um dringend nötige Operationen nicht zu verzögern. So kann der Rat besondere Verfahren beschließen, welche einen Zugriff auf Unionsbudget „zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung, Stärkung der internationalen Sicherheit und im erweiterten Spektrum der Petersberg-Aufgaben“ zulassen – dabei ist eine vorherige Anhörung des Europaparlaments als Haushaltsbehörde nötig.³⁶³ Zusätzlich finanzieren die Mitgliedstaaten einen

³⁵⁶ Algieri 2010, S. 104 f.

³⁵⁷ Vgl.: Art 41 Abs 2 EUV (VvL)

³⁵⁸ Vgl.: Europäischer Rat 2008

³⁵⁹

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/l33281_de.htm, 11.12.2011

³⁶⁰ Ebd.

³⁶¹ Davis Cross 2011, S. 70 f.

³⁶² <http://www.touteleurope.eu/fr/de/politikfelder/sicherheit-und-verteidigung.html>, 11.12.2011

³⁶³ Algieri 2010, S. 105

Abschubfonds, welcher für Tätigkeiten nach Artikel 42(1) sowie Artikel 43 zur Verfügung steht, die nicht zulasten des Haushalts der Union gehen.³⁶⁴ Alle Verwaltungsausgaben, die in Zusammenhang mit der GSVP stehen, werden direkt aus dem Haushalt der Union bereitgestellt.

3.3 EUROPÄISCHE RÜSTUNGSPOLITIK UND -INDUSTRIE

Die praktische Umsetzung einer erfolgreichen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bedarf auch einer koordinierten rüstungspolitischen Zielsetzung und eines Verteidigungsmarktes, um die Einsatzkräfte mit modernem Gerät auszustatten, Forschung voranzutreiben, die nebenbei bemerkt auch zahlreiche Fortschritte für den zivilen Sektor bringt, sowie um Synergien zu bündeln und damit letztendlich Kosten zu sparen. Der globale Wettbewerb in diesem Sektor ist hart und wenn die Europäische Union ihre Interessen weltweit durchsetzen möchte und die GSVP nach außen hin auch ernst genommen werden soll, dann darf auch dieser Wirtschaftszweig nicht vernachlässigt werden. Es geht dabei weniger um Fragen der Militarisierung als um interessenspolitische Durchsetzungsfähigkeit oder den Schutz europäischer Bürgerinnen und Bürger im Einsatzgebiet durch hochwertiges, modernes Gerät. Mit der durch den Lissabon-Vertrag geschaffenen Verteidigungsagentur³⁶⁵ ist man einen Schritt in die richtige Richtung gegangen, aber wie steht es um den europäischen Verteidigungsmarkt wirklich? Werfen wir zuerst einen Blick auf die Verteidigungsausgaben in Europa:

Land (geordnet nach Ausgabenhöhe)	Verteidigungsbudget in Mil. \$ (2010)	% Anteil des Bruttoinlandsprodukts
Frankreich	61,285	2,32
Großbritannien	57,424	2,32
Deutschland	46,848	1,27
Italien	38,303	1,44
Spanien	25,507	1,16
Niederlande	11,604	1,43
Polen	10,800	1,66
Griechenland	10,398	3,30
Schweden	5,500	1,23
Belgien	4,440	1,24
Dänemark	4,330	1,32
Finnland	4,051	1,32

³⁶⁴ Vgl.: Art 41 Abs 3 EUV (VvL)

³⁶⁵ Vgl.: S. 57

Österreich	3,650	0,94
Portugal	3,825	1,53
Tschechische Republik	2,529	1,44
Rumänien	2,164	1,24
Irland	1,354	0,58
Ungarn	1,323	1,22
Slowakei	1,010	1,53
Slowenien	0,788	1,48
Bulgarien	0,698	2,34
Zypern	0,550	1,78
Litauen	0,427	1,12
Estland	0,336	1,85
Luxemburg	0,301	0,53
Lettland	0,268	1,60
Malta	0,051	0,50

Abbildung 13

Frankreich und Großbritannien nehmen in finanzieller Hinsicht die gewichtigste Rolle ein und kommen zusammen für 39% des europäischen Verteidigungsetats auf, stellen 50% der militärischen Kapazitäten und finanzieren 70% der militärischen Forschung und Entwicklung.³⁶⁶ Zählt man das Verteidigungsbudget aller 27 EU-Staaten zusammen erreicht man für das Jahr 2010 einen Gesamtbetrag von 299,768 Milliarden US-Dollar, was 1,63% des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union ausmacht. Die militärischen Ausgaben der Vereinigten Staaten belaufen sich im Vergleichszeitraum auf 698,1 Milliarden US-Dollar und damit 4,5% des amerikanischen Bruttoinlandsprodukts.³⁶⁷ Europa erreicht damit fast die Hälfte der Ausgaben des transatlantischen Partners, aber laut Einschätzung von Experten nur zwischen zehn und 20 Prozent der Effizienz.³⁶⁸ Doppelgleisigkeiten, Verwaltungsausgaben, keine einheitlichen Standards und wettbewerbstechnischer Protektionismus im Rüstungssektor sind die Hauptursachen dafür. So kommen laut Schätzungen dem einzelnen Soldaten in Europa rund 33.500 US-Dollar und in Amerika knapp 122.000 US-Dollar zugute.³⁶⁹ Nicht zuletzt angesichts massiven Spardrucks auf die Staatshaushalte würde eine stärkere Europäisierung in diesem Bereich enormes Einsparungspotential bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung mit sich bringen. Gleichzeitig gingen im Zuge der globalen Finanzkrise die nationalen

³⁶⁶ http://www.nzherald.co.nz/world/news/article.cfm?c_id=2&objectid=10685127, 13.12.2011

³⁶⁷ http://www.sipri.org/research/armaments/milex/milex_database, 13.12.2011

³⁶⁸

http://www.wogau.de/de/presse/mitteilungen/100920_besteht_ein_europaeischer_binnenmarkt_fuer_sicherheit_und_verteidigung.php, 13.12.2011

³⁶⁹ Der Soldat 2011

Militärausgaben der EU-Staaten zurück, während weltweit die Ausgaben steigen.³⁷⁰ Europa läuft durch die aktuelle Politik dadurch Gefahr den Anschluss zu verlieren und seine hehren GSVP-Ambitionen noch schwieriger als bis jetzt erfüllen zu können. Bis auf wenige zwischenstaatliche Kooperationsprojekte wie den Euro-Fighter gibt es auf europäischer Ebene noch immer keine gemeinsame Rüstungsindustrie - der renommierte Deutsche CDU-Europaabgeordnete Elmar Brok schreibt „so hat die EU nicht einmal gemeinsame Funkgeräte [...] Nur wenn die EU eine europäische Rüstungsindustrie hätte, könnte man die spill-over Effekte nutzen.“³⁷¹ Es stellen sich auch Fragen der Souveränität, denn ohne eigene Kapazitäten begibt man sich in Abhängigkeit von anderen und wird immer nur die zweite Wahl an Technologie bekommen.³⁷²

Seit den 90er Jahren drängen verstärkt US-Rüstungsunternehmen auf den europäischen Markt, was hiesige Konzerne teilweise dazu brachte sich zusammenzuschließen um ihre Wettbewerbsposition zu stärken - die führenden Unternehmen gründeten daher 2004 die AeroSpace and Defence Industries Association (ASD), um die rüstungspolitische Integration in Europa voranzutreiben, welche als Vertreter von 30 Wirtschaftsverbänden und 800 Unternehmen Hauptansprechpartner für die Europäische Kommission und die Verteidigungsagentur ist.³⁷³ Von privatwirtschaftlicher Seite besteht daher durchaus der Wunsch an die Politik protektionistische Schranken am Verteidigungsmarkt abzubauen, wenn auch vermutlich mehr zum eigenen ökonomischen Vorteil als aus sicherheitspolitischen Gründen. Die größten Fortschritte wurden im Bereich der Luft- und Raumfahrt durch die Fusion der deutschen Dasa, der französischen Aérospatiale und der spanischen Construcciones Aeronauticas zur European Aeronautic Defence and Space Company (EADS) und der englischen Unternehmen British Aerospace und GEC-Marconi zur BAe Systems erzielt, klassische Rüstungsbereiche wie Infanteriewaffen-, Schiff- oder Panzerproduktion sind hingegen nach wie vor stark national organisiert.³⁷⁴ Das Ungleichgewicht zur Produktion in den USA konnte damit aber bei weitem nicht überwunden werden. Während viele europäische Streitkräfte

³⁷⁰ Sipri 2010

³⁷¹ Brok in Albertin 2010, S. 123

³⁷² Ebd.

³⁷³ Bieling 2010, S. 203

³⁷⁴ Ebd., S. 202

Güter aus Übersee verwenden, haben es europäische Unternehmen am US-Markt schwer, da die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten im Bereich der nationalen Sicherheit oberstes Credo ist.³⁷⁵ Letztendlich geht es auf beiden Seiten aber nicht nur um Sicherheitspolitik und Wirtschaft, sondern auch um Sozialpolitik im Sinne zehntausender Arbeitsplätze. Europaweit wird die Zahl der in der Rüstungspolitik direkt und indirekt über Zulieferbetriebe Beschäftigten auf bis zu 1,64 Millionen Menschen geschätzt,³⁷⁶ in den Vereinigten Staaten auf 5,7 Millionen.³⁷⁷ Der Leiter des Themenbereichs Wirtschaft der österreichischen Bundesheerreformkommission, Brigadier Harald Pöcher, schrieb dazu „Europa als ehemaliger Beherrscher der Welt hinkt den Errungenschaften der Rüstungsindustrie der USA hinterher und kann nur dann wieder an die führende Stelle der USA aufschließen, wenn die einzelnen Nationalstaaten bereit sind, all ihre technologischen Entwicklungen im Rüstungsbereich zu teilen und ohne Rücksicht auf eigene Vorteile den europäischen Rüstungsmarkt ohne Wenn und Aber einzurichten.“³⁷⁸ Trotz Globalisierung sind nicht nur in Europa, sondern weltweit die Verteidigungsmärkte stark protektioniert, was zu Monopolstellungen führt und letztendlich auch die hohen Preise von Rüstungsgütern und große Gewinnspannen erklärt.³⁷⁹ Betrachtet man den europäischen Rüstungsmarkt unabhängig von den Vereinigten Staaten und klammert Doppelstrukturen oder fehlende Synergien mangels Europäisierung aus sieht man, dass dieser zahlenmäßig aber nicht zu unterschätzen ist. Die Verteidigungsausgaben der EU-27 übertreffen die direkt nachfolgenden Militärmächte China, Russland, Japan, Saudi Arabien, Indien und Südkorea und in den Bereichen Militärjets, Kampfhubschraubern, Artilleriesystemen, Panzern sowie Lenkraketen nimmt Europa eine Führungsrolle ein – ein erfolgreicher Abschluss des Satellitenprogramms Galileo oder des Ariane-Raketenprogramms würden diese noch verstärken.³⁸⁰

Wie aber müsste im konkreten eine Vergemeinschaftung des Rüstungssektors vonstattengehen, welcher nach Artikel 346 des AEUV als einziger Wirtschaftszweig

³⁷⁵ Der Soldat 2011

³⁷⁶ Europäische Kommission 2009, S. 16

³⁷⁷ http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/321557/USRuestungsindustrie_Das-grosse-Geld-mit-dem-Krieg, 16.12.2011

³⁷⁸ <http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=1036>, 16.12.2011

³⁷⁹ Ebd.

³⁸⁰ Bieling 2010, S. 205

vom Binnenmarkt ausgenommen ist? Laut der Europäischen Kommission wären davon folgende Bereiche betroffen:³⁸¹

- Nachfrage nach Rüstungsgütern: Harmonisierung von Planung und Beschaffung,
- Angebot an Rüstungsgütern: Konsolidierung der Rüstungsindustrie durch die Betriebe,
- Markt für Rüstungsgüter: Regelungsrahmen für internen und Export-Bereich,
- Forschung: Stärkere Förderung und bessere Vernetzung mit Zivilsektor.

Im Grünbuch der Kommission von 2004 über die Beschaffung von Verteidigungsgütern³⁸² werden die Mitgliedstaaten daher aufgefordert folgende Maßnahmen voranzutreiben:³⁸³

- Erstellung eines Leitfadens für die Normung: Verbesserung der Kompatibilität nationaler Rüstungsgüter,
- Beobachtung der auf dem Rüstungssektor tätigen Industriezweige: Leistungsmessung und bessere Kenntnis der Marktbedingungen,
- Vereinfachung der Verfahren bezüglich innergemeinschaftlicher Verbringung: Verwaltungsvereinfachung bei gleichzeitiger Kontrolle von Rüstungsexporten im Binnenmarkt,
- Auf die Bedürfnisse des militärischen Bereichs abgestimmte Wettbewerbspolitik: Förderung von Innovation, Verhinderung von Kartellbildung und Wettbewerbsverzerrungen trotz legitimer staatlicher Beihilfen im Rüstungssektor,
- Beschaffung von militärischem Gerät: Öffnung des Binnenmarktes,
- Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien für zivile und militärische Zwecke: Exportkontrollen dürfen die Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigen,
- Konsistenz im Bereich der zukunftsorientierten Forschung: Erstellung einer Agenda für Sicherheitsforschung,

³⁸¹ http://europa.eu/legislation_summaries/enterprise/industry/n26028_de.htm, 17.12.2011

³⁸² Vgl.: Europäische Kommission 2004 (Anm.: Nicht im Amtsblatt veröffentlicht)

³⁸³ http://europa.eu/legislation_summaries/enterprise/industry/n26028_de.htm, 17.12.2011

- Öffnung anderer Märkte im Außenhandel: Im spezifischen der USA.

Seitdem ist jedoch bis heute nur ein Punkt wirklich umgesetzt worden. Auf Initiative der französischen Ratspräsidentschaft 2008 einigte man sich auf eine gemeinsame Richtlinie zu öffentlichen Aufträgen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich.³⁸⁴ Dadurch werden EU-Verfahren implementiert, die bei der Beschaffung von militärischen Gütern Lieferanten aus ganz Europa berücksichtigen, sofern ein Wert von mindestens 412.000 Euro bei Liefer- und Dienstleistungsverträgen und von 5,15 Millionen Euro für Werkverträge erreicht wird – Aufträge zu Aufklärungszwecken und Verträge mit Drittländern sind jedoch ausgenommen.³⁸⁵ Am 13. Juli 2009 wurde die Richtlinie vom Europäischen Parlament und vom Rat unterzeichnet und innerhalb von zwei Jahren von den Mitgliedstaaten umgesetzt,³⁸⁶ daher liegen zum jetzigen Zeitpunkt kaum Daten für eine praktische Beurteilung vor. Primärrechtlich ist die Regelung insofern gedeckt, als Artikel 346 AEUV den Mitgliedstaaten die Entscheidung über die Wahrung ihrer Sicherheitsinteressen „soweit sie die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial sowie den Handel damit betreffen“ freistellt.³⁸⁷

Wie im Folgenden ersichtlich ist vor allem die Nichtberücksichtigung des Exports militärischer Güter kritisch zu bewerten, da die Bekenntnisse der europäischen Rüstungspolitik oft in krassem Widerspruch zum faktischen Handeln europäischer Staaten stehen. Bereits 1998 verabschiedete man auf EU-Ebene einen Verhaltenskodex für den Rüstungsexport, welcher 2008 durch den Rat erneuert wurde und unter anderen folgende Kriterien beinhaltet: Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland; Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in einer Region; Vereinbarkeit der Ausfuhr von Militärtechnologie oder Militärgütern mit der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Empfängerlandes.³⁸⁸ Der

³⁸⁴ Französische Präsidentschaft 2008, S. 16 (Siehe: http://www.europarl.de/view//Europa/EU_Ratspraesidentschaft/Fanzoesischer_Vorsitz_2008.html, 17.12.2011)

³⁸⁵ <http://www.euractiv.com/de/handel/parlament-gibt-binnenmarkt-eu-rstungsindustrie-grnes-licht/article-178528>, 17.12.2011

³⁸⁶ Vgl.: http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=en&DosId=196507, 17.12.2011

³⁸⁷ Vgl.: Artikel 346 Abs 1 AEUV (VvL)

³⁸⁸ Europäischer Rat 2008 (Vormals: EU-Verhaltenskodex zum Rüstungsexport vom Mai 1998)

Verhaltenskodex ist jedoch juristisch nicht bindend und nicht einmal alle Länder der EU unterziehen sich der Verpflichtung zur jährlichen Veröffentlichung ihrer Exportzahlen im EU-Rüstungsexportbericht, darunter Belgien, Großbritannien, Italien und Schweden.³⁸⁹ Dass der Kodex und andere Abrüstungsbekundungen in der Realität oft ignoriert werden, zeigt folgende Tabelle:³⁹⁰

Importeure	Exporteure			
	<i>EU</i>	<i>USA</i>	<i>Russland</i>	<i>China</i>
<i>Irak</i>	131	63	68	0
<i>Iran</i>	10	0	3437	840
<i>Israel</i>	1121	5503	0	0
<i>Saudi A.</i>	3274	5253	0	0
<i>Syrien</i>	0	0	512	0
<i>GKR</i> ³⁹¹	1783	1499	94	89
<i>Gesamt</i>	11838	15538	4421	929

Abbildung 14

Die Unionsländer sind dabei im Fall des Irak und den Staaten des Golfkooperationsrates Exportspitzenreiter, wobei betont sei, dass in der Statistik Kleinwaffen ausgenommen sind und in beiden Fällen auch nicht realpolitisch mittels Verbundenheit, Allianz oder Machtkalkül argumentiert werden kann. Denkt man neben den sich selbst gegebenen Auflagen noch an Fälle wie Muammar al-Gaddafi und den Libyen-Konflikt oder die Rücktrittscausa des ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler, welcher sagte, dass am Hindukusch wirtschaftliche Interessen verteidigt werden, dann muss sich Europa den Vorwurf gefallen lassen mit zweierlei Maß zu messen. Ein mehr an Ehrlichkeit und Selbstkritik würde daher auch den europäischen Staaten nicht schaden und einer Europäisierung des Rüstungssektors entgegenkommen. Mittelfristig wird sich der Rüstungsbereich aber nicht nur europäisieren, sondern aufgrund geänderter Bedrohungsszenarien wie asymmetrische Kampfführung oder Cyberwar auch umstrukturieren müssen. Gerade

³⁸⁹ Wulf 2007

³⁹⁰ Anm.: Transfers 1997 – 2006; nur Großwaffen in Millionen US\$

³⁹¹ Anm.: Golfkooperationsrat mit folgenden Mitgliedern: Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate sowie die Antragsteller Jemen, Jordanien, Marokko

bei zweitem verfügt Europa mit privatwirtschaftlich organisierten Klein- und Mittelbetrieben über viel Expertise, in denen sich amerikanische und chinesische Firmen bereits einkaufen³⁹² – die EU sollte auch hier aktiver werden, wenn sie nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden will. Abschließend ist zu sagen, dass trotz vieler Bekenntnisse und mancher Initiativen die heutige Rüstungspolitik am gesamten Kontinent noch nicht als europäisch bezeichnet werden kann. Trotz der Ambitionen eine stärkere Rolle in internationalen Krisen und Konflikten einzunehmen, prägen nationale Egoismen sowie wirtschaftliche Interessen die Entscheidungen, die Effizienz der GSVP leidet darunter und für den europäischen Steuerzahler handelt es sich um eine Verschwendung öffentlicher Gelder.³⁹³ Die Fehler sind bekannt, Lösungsvorschläge am Tisch und die europäischen Institutionen bereit zur Umsetzung – es liegt an den Mitgliedstaaten Handlungsinitiative zu ergreifen.

³⁹² http://diepresse.com/home/wirtschaft/international/671440/EADS-will-ins-InternetSicherheitsgeschaefte-einsteigen?from=gl.home_wirtschaft, 18.12.2011

³⁹³ Wulf 2007

3.3.1 ÜBERSICHT DER STÄRKEN, SCHWÄCHEN, CHANCEN UND RISIKEN

Stärken	Schwächen
- Vorhandene Weltmarktführer in Europa - Duale Märkte - Hohe Internationalisierung von Hauptakteuren - Vorhandene Kompetenznischen - Konsolidierung/Umstrukturierung in bestimmten Segmenten bereits im Gange - Ausgeglichene Alterspyramiden bei großen Auftragnehmern in der Rüstungsindustrie - Hohes Qualifikationsniveau der Beschäftigten in der europäischen Rüstungsindustrie - Berufliche Mobilität zwischen Unternehmen möglich	- Fragmentierte EU-Branche, geringe Internationalisierung von KMUs - Steigende Kosten für neue Ausrüstung und Verteidigungssysteme - Verhältnismäßig geringe Ausgaben für Forschung und Entwicklung - Schwierigkeiten bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit - Risiko des Qualifikationsabbaus aufgrund von Verzögerungen/Verschiebungen von Programmen - Risiken aufgrund der Alterspyramiden in KMUs - Geringe Attraktivität der Rüstungsindustrie für neue Arbeitsmarkteinsteiger
Chancen	Risiken
- Neue EU-Gesetzgebung für die Rüstungsindustrie - Hoher Bedarf an Austausch, Aktualisierung und Nachrüstung von Verteidigungsausrüstungen und -systemen - Wachsender Markt für Wartung - Auslagerung von traditionellen Militärfunktionen - Wachsender Markt für Sicherheit - Zivile Anwendungen für Verteidigungstechnologien - Steigende Nachfrage aus Nicht-EU-Ländern	- Stagnierende oder abnehmende Verteidigungsbudgets innerhalb der EU - Geringes Wachstum bei der globalen Beschaffungsnachfrage - Zunehmende Konkurrenz von neuen Herstellern in anderen Ländern - Hohe Eintrittsbarrieren in Nicht-EU-Märkte - Geringe Attraktivität von Industrieaktivitäten für neue Arbeitsmarkteinsteiger

Abbildung 15

KAPITEL 4

DIE GSVP IN DER POLITIK – DOKTRIN, PARTEIEN UND AUSBLICK

Grundlage für alle Entscheide der Sicherheitspolitik sollte eine gesamtstrategische Ausrichtung sein. Im vorliegenden Kapitel wird daher der Frage nachgegangen wie diese für Europa aussieht beziehungsweise ob die Union überhaupt eine solche besitzt. Außerdem werden auf Basis der gewonnen Erkenntnisse, einer Analyse der der Programmatik europäischer Parteien und neuer Konzepte die Entwicklungsmöglichkeiten als auch Erfordernisse für künftige Szenarien der GSVP dargestellt.

4.1 EUROPÄISCHE SICHERHEITSDOKTRIN

In den bisher aufgezeigten Entwicklungen schaffte sich die Europäische Union mit der (G)ESVP einen mehr oder weniger geordneten Rahmen für institutionelle Strukturen, Prozesse und Kapazitäten zur Durchführung ihrer Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Stellt man sich die Frage unter welcher strategischen Ausrichtung diese Errungenschaften stattgefunden haben, fällt es zumindest in den 90er Jahren schwer eine einheitliche, für ganz Europa gültige Antwort zu geben. Erst 2003, auf Initiative der Außenminister Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens sowie dem damaligen Hohen Vertreter Javier Solana entschloss sich der Rat eine EU-Sicherheitsstrategie (ESS) auszuarbeiten, welche im Dezember 2003 unter italienischer Ratspräsidentschaft verabschiedet wurde.³⁹⁴ Manche Experten sahen darin eine notwendige Antwort auf die nationale Sicherheitsstrategie der USA vom September 2002, welche im Zuge der globalen Veränderungen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in Kraft trat.³⁹⁵ Einen Kurswechsel bedeutete aufgrund der Erfahrungen im Irak-Krieg die Tatsache, dass die EU künftig ein gewaltsames und präventives Vorgehen gegen Terrorismus unterstützende Staaten oder Länder, welche zur Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beitragen, nicht mehr kategorisch ausschloss – Europa näherte sich damit eindeutig

³⁹⁴ Algieri 2010, S. 113 f.

³⁹⁵ Frank/Gustenau/Reiter 2003, S. 9

den Doktrin der Bush-Administration an.³⁹⁶ Bis zu diesem Zeitpunkt herrschte die einhellige Meinung im Völkerrecht vor, dass eine Präventiv- oder Putativnotwehr einen Verstoß gegen das Gewaltverbot nach Artikel 2(4) der Satzung der Vereinten Nationen darstellt – die neuen Doktrin können somit als eine Art politische Absicherung verstanden werden.³⁹⁷ Robert Cooper, damals Büroleiter Solanas und damit treibende Kraft hinter der ESS, ging sogar noch weiter und forderte einen liberalen Imperialismus, die EU müsste „auf die rauerer Methoden einer vergangenen Ära zurückgreifen - Gewalt, präventive Angriffe, Irreführung, was auch immer nötig ist, um mit denen klarzukommen, die immer noch im 19. Jahrhundert leben.“³⁹⁸ An dieser Stelle sei erinnert, dass Javier Solana ein Vertreter der Sozialdemokratie war. Die Aussage soll an dieser Stelle nicht weiter kommentiert werden, es ist jedoch klar, dass Europa einen gefährlichen Weg einschlagen würde, wenn es seine Prinzipien der Menschenrechte, des Rechtsstaats und der Friedensmacht verlassen würde, was jedoch nicht heißen soll, dass es keiner starken GSVP inklusive militärischer Kapazitäten bedarf, um diese Werte auch zu bewahren.

Stellt man die Doktrin der EU 2003 und der USA 2002 gegenüber identifiziert man ähnliche globale Bedrohungen wie Terrorismus, „failed-states“, Proliferation, regionale Konflikte und organisiertes Verbrechen fest und konzentriert sich in beiden Fällen mehr auf die militärische Herangehensweise als auf die Ursachenbekämpfung wie Armutsbekämpfung.³⁹⁹ Die Europäische Union sieht sich selbst in der ESS 2003 „zwangsläufig“ als globalen Akteur und begründet dies mit ihrer territorialen Größe, Einwohnerzahl sowie Wirtschaftsstärke – „sie sollte daher bereit sein, Verantwortung für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt mit zu tragen.“⁴⁰⁰ Warum man in der Diktion den Konjunktiv verwendet, bleibt schleierhaft. Die Hauptbedrohungen für den europäischen Kontinent im engeren Sinn werden folgendermaßen ausgeführt, wobei ein „großer Angriff“ gegen Mitgliedstaaten vorweg als „unwahrscheinlich“ abgetan wird:⁴⁰¹

³⁹⁶ Gehler in Puntischer-Riekmann/Herzig/Dirniger 2006, S. 50

³⁹⁷ Busek/Hummer 2004, S. 143

³⁹⁸ Effenberger 2011, S. 243

³⁹⁹ Roithner 2009, S. 234

⁴⁰⁰ Europäische Sicherheitsstrategie 2003, S. 1

⁴⁰¹ Ebd., S. 3 ff.

- Terrorismus: Die ESS nimmt explizit Bezug auf religiösen Extremismus und grenzt dessen komplexe Ursachen auf Modernisierungsdruck, kulturelle, soziale als auch politische Krisen sowie Entfremdung junger Menschen in unseren Gesellschaften ein. Europa wird als Ziel und Stützpunkt beschrieben und stützt sich dabei auf identifizierte Al Qaida-Zellen in Großbritannien, Italien, Deutschland, Spanien und Belgien.
- Massenvernichtungswaffen: Sie werden als potenziell größte Bedrohung dargestellt und die EU erwähnt konkret das mögliche Wettrüsten im Nahen Osten. Erschreckender Gedanke ist dabei der Besitz von Massenvernichtungswaffen durch terroristische Gruppierungen.
- Regionale Konflikte: Direkte und indirekte Auswirkungen werden Instabilitäten in Kaschmir, der Region der Großen Seen, der koreanischen Halbinsel oder dem Nahen Osten zugeschrieben. Europa sieht es als das Naheliegendste an den Gründen dafür nachzugehen.
- Scheitern von Staaten: Sogenannte „failed-states“ werden in Zusammenhang mit schlechter Staatsführung durch Korruption, Machtmissbrauch, schwachen Institutionen, mangelnder Rechenschaftspflicht oder zivilen Konflikten gebracht. Wie in den Beispielen Somalia, Liberia und Afghanistan wird die globale Politikgestaltung untergraben und die regionale Instabilität vergrößert.
- Organisierte Kriminalität: Illegaler Handel mit Drogen, Frauen, Einwanderern und Waffen werden auch zur Finanzierung des globalen Terrorismus benutzt. Zusätzlich wird die steigende Seeräuberei erwähnt.

Den aufgelisteten Bedrohungen soll dabei mit folgenden strategischen Zielen entgegen getreten werden. Nicht zuletzt aufgrund der Annäherung an Konfliktherde durch die Osterweiterung oder die Mittelmeerunion muss Europa einen Beitrag zur politischen Stabilität in den betroffenen Regionen leisten; Weiters bedarf es einer Weltordnung, die sich am wirksamen Multilateralismus orientiert und internationale⁴⁰² sowie regionale⁴⁰³ Organisationen spielen dabei eine wichtige Rolle; Nicht zuletzt muss sich die EU auf alte und neue Bedrohungen einstellen und rasch auf diese reagieren können.⁴⁰⁴ Dabei wird unter anderem kritisiert, dass weder zur Verfügung

⁴⁰² Anm.: zum Beispiel UNO oder WTO

⁴⁰³ Anm.: zum Beispiel OSZE, ASEAN, MERCOSUR oder die Afrikanische Union

⁴⁰⁴ Pfetsch 2005, S. 276

stehende Mittel und Ressourcen noch Gegner eindeutig benannt werden, es mangelt an einer Verknüpfung von Bedrohungen und einer Strategie zu deren Bekämpfung.⁴⁰⁵ Außerdem vermisst man Indikatoren, um eine Bewertung von Erfolg und Misserfolg zuzulassen.⁴⁰⁶ Kritisiert wird auch, dass die Europäische Union den Punkt Nukleardoktrin fast gänzlich ausklammert, da diese und die Sicherheitsstrategie einander bedingen und man sich die Frage stellen sollte, was nukleare Waffen im postnuklearen Zeitalter bedeuten, nicht zuletzt, da diese immer mehr unberechenbaren Mächten zugänglich werden.⁴⁰⁷ Nach Ansicht Franco Algeris liegt der „qualitative Fortschritt“ der ESS für die GASP/GSVP aber darin, dass sich die nationalen Regierungen „auf einen gemeinsamen strategischen Orientierungsrahmen“ einigen konnten und Sicherheit als „umfassend“ verstanden wird, ergo alle, die Sicherheit betreffenden Faktoren ins Kalkül gezogen werden.⁴⁰⁸ Hier sollte man jedoch kritisch anmerken, dass es fraglich ist, ob die Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner bei Aussparung konkreter „checks“ und „balances“ wirklich einen qualitativen Fortschritt bringt, vor allem da es sich um kein rechtsverbindliches Dokument handelt und die Handlungspraxis der Mitgliedstaaten seit der Verabschiedung der ESS auch eine andere Sprache spricht. Europa muss seinen Anspruch höher als beim kleinsten gemeinsamen Nenner ansetzen, wenn es in Zukunft eine erfolgreiche GSVP weiterentwickeln möchte, bei allem nötigen Verständnis für die Schwierigkeit EU-interner Einigungsprozesse.

4.1.1 UMSETZUNGSBERICHT ESS 2008

Im Jahr 2008 publizierte der Hohe Vertreter Javier Solana im Auftrag des Rates einen Umsetzungsbericht der ESS. Dabei wird gleich in der Einleitung erwähnt, dass die Strategie von 2003 „weiterhin in jeder Hinsicht relevant“ ist und der Bericht „die ESS nicht ersetzen, sondern vielmehr verstärken“ soll.⁴⁰⁹ Wegen des negativen irischen Referendums 2007 fürchtete man, dass ein komplettes Aufschnüren der ESS 2003 innerhalb der EU-27 zu keiner ähnlich kompakten Einigung führen

⁴⁰⁵ Peetz 2011, S. 20 f.

⁴⁰⁶ Ebd., S. 10

⁴⁰⁷ Stürmer 2007, S. 200

⁴⁰⁸ Algeri 2010, S. 115

⁴⁰⁹ Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie 2008, S. 2 f.

würde.⁴¹⁰ Wegen der Schwierigkeiten um den Lissabon-Vertrag und die damals aktuelle Georgien-Krise wollte sich der Rat nicht direkt mit dem neuen Dokument befassen, delegierte daher an das PSK und nahm den Bericht am 9. Dezember 2008 ohne inhaltliche Debatte zur Kenntnis – der Fortschrittsbericht ist daher kein rechtsbegründender Akt, sondern ein politisches Dokument der intergouvernementalen Zusammenarbeit.⁴¹¹ Neu ist, dass Massenvernichtungswaffen noch vor dem Terrorismus genannt werden, organisierte Kriminalität und Terrorismus zu einem Punkt verschmolzen sind, die neue Herausforderung Sicherheit im Internet hinzugefügt wurde, wobei Angriffe auf private oder staatliche IT-Systeme als „potentielle neue wirtschaftliche, politische und militärische Waffe“ klassifiziert werden und die EU auf Energiesicherheit und Klimawandel eingeht.⁴¹² Obwohl der Fortschrittsbericht GSVP relevante Verbesserungen hinsichtlich Prioritätensetzung, Kommandostrukturen und Verbindung zivil-militärischer Elemente vorsieht, werden keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Entwicklung europäischer Streitkräfte gesehen.⁴¹³ Auf Länder-Kooperationsebene wird den USA nach wie vor eine privilegierte Rolle zugestanden und man bezeichnet sich sogar gemeinsam als „eindrucksvolle Streiter für das Gute in der Welt.“⁴¹⁴ Das Europäische Parlament bedauerte vor allem die nach wie vor vagen Formulierungen durch die keine echte Strategie beschrieben wird und forderte im Rahmen eines GSVP-Weißbuchs eine breite öffentliche Debatte sowie die Bestimmung gemeinsamer europäischer Sicherheitsinteressen und Kriterien für die Entsendung von Missionen, als auch Vorschläge für eine neue EU-Nato Partnerschaft, zusätzlich sollte die ESS alle fünf Jahre einer Überprüfung unterzogen werden.⁴¹⁵ Die European Security Foundation, ein einflussreicher Think-Tank zur GSVP, schlug außerdem vor, sich im Zuge eines Weißbuchs mit der Frage nach permanenten EU-Streitkräften auseinanderzusetzen und damit verbunden ein neues Truppenstatut zu schaffen, welches allen unter EU-Flagge operierenden Soldaten den längst überfälligen sozialen Schutz und gleiche Rechte zukommen lässt.⁴¹⁶ Nicht

⁴¹⁰ Frank 2009, S. 85 ff.

⁴¹¹ Ebd.

⁴¹² Algieri/Kammel 2009, S. 3

⁴¹³ Frank 2009; S. 96

⁴¹⁴ Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie 2008, S. 11

⁴¹⁵ Europäisches Parlament 2009

⁴¹⁶ http://www.wogau.de/de/presse/mitteilungen/091012_brauchen_wir_ein_weissbuch.php, 18.12.2011

zuletzt würde der Prozess eine öffentliche Debatte in Gang setzen, welche alle Akteure sowie die Zivilgesellschaft involviert und damit ein Bewusstsein für die Bedeutung und Notwendigkeit einer Forcierung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit sich bringt.⁴¹⁷ Die EU braucht in Zukunft eine „grand strategy“, die klar festlegt „wo, wann, warum, wie und womit“ sie agieren kann und auf dem Verständnis unteilbarer Sicherheit basiert, ergo die Aktivitäten der nationalen Regierungen im Sinne einer gemeinsamen Strategie auch zusammengeführt werden.⁴¹⁸ Das ist umso nötiger, als man sich nicht länger unter dem Schutz der Vereinigten Staaten verstecken kann, welche in ihrer neuen Sicherheitsdoktrin 2011 in Zukunft einen klaren Fokus auf pazifischen Raum legen und bereits beginnen auch Truppen aus Europa abzuziehen.⁴¹⁹ Wie auch immer der Prozess sich entwickeln mag, die Leitlinie der Sicherheitsstrategie oder besser Friedensstrategie der Union muss auch in Zukunft die Verbreitung des Modells Europa sein, um Stabilität und Sicherheit durch demokratische Strukturen, ökonomische Entwicklung und Kooperation zu fördern.⁴²⁰

4.2 GSVP-STANDPUNKTE EUROPÄISCHER PARTEIEN

Um die künftigen Entwicklungen der GSVP besser abschätzen zu können ist es auch immanent, sich mit den Positionen europäischer Parteien dazu auseinander zu setzen. Die höchste Relevanz kommt dabei jenen Parteien zu, welche auch in nationalen Regierungen vertreten sind, da den Mitgliedstaaten im Rat für GSVP-Entscheide auch nach dem Lissabon-Vertrag die größte Bedeutung zukommt. Zusätzlich werden Gruppierungen behandelt, welche eine Vertretung im Europäischen Parlament innehaben, somit als zweites legislatives Gremium im Sekundärrecht der Union Geltung finden und für GSVP-Beschlüsse entscheidend sein können. Gereiht nach Abgeordnetenanzahl im Europaparlament finden sich in der Abbildung unten die stärksten politischen Kräfte auf supranationaler Ebene. Fraktionslose Abgeordnete und Gruppierungen mit weniger als zehn Mandataren werden in weiterer Folge jedoch nicht behandelt, da dies den Rahmen sprengen

⁴¹⁷ Ebd.

⁴¹⁸ Weiss 2008, S. 33

⁴¹⁹ <http://www.orf.at/stories/2098089/2098090/>, 06.01.2012

⁴²⁰ Johannsen 2011, S. 155

würde und eine Bedeutung für den Entwicklungsprozess zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist.⁴²¹

Parteiename	Kurzbez.	Politische Grundsatzausrichtung	Abgeordnete im EP ⁴²²	Staats- und Regierungschefs ⁴²³
Europäische Volkspartei	EVP	Mitte-Rechts (christdemokratisch, konservativ, liberale Elemente)	271	16 (BG, DE, FN, FR, IL, LT, LIT, LUX, MT, PL, PT, RO, SE, SK, ES, HU)
Sozialdemokratische Partei Europas	SPE	Mitte-Links (sozialdemokratisch, sozialistisch)	190	4 (BE, DN, AT, SLO)
Europäische Liberale, Demokratische und Reformpartei	ELDR	Mitte (liberal)	85	2 (EST, NL)
Allianz der Europäischen Konservativen und Reformisten	AECR	Mitte-Rechts (nationalkonservativ, europaskeptisch)	57	2 (GB, CZ)
Europäische Grüne Partei	EGP	Links/Mitte-Links (grün)	57	0
Europäische Linke	EL	Links (sozialistisch/kommunistisch)	33	1 (CY) ⁴²⁴
Europa der Freiheit und der Demokratie	EFD	Rechts (rechtspopulistisch, national)	29	0

Abbildung 16

⁴²¹ Anm.: Die Europäische Demokratische Partei (EDP, 9 MEP - im EP als Fraktion gemeinsam mit der ELDR vertreten), Europäische Freie Allianz (EFA, 6 MEP – im EP als Fraktion gemeinsam mit den Europäischen Grünen vertreten), Europäische Christliche Politische Bewegung (ECPM, 1 MEP, im EP als Fraktion gemeinsam mit der ELDR vertreten), EU-Demokraten (EUD, 1 MEP – im EP als Fraktion gemeinsam mit der Europäischen Linken vertreten) sowie die Europäische Allianz für Freiheit (EAF, Die Anzahl der MEP ist aktuell nicht identifizierbar, außerdem besitzt die im Februar 2011 anerkannte Partei noch keinen Fraktionsstatus im Europaparlament. Sie setzt sich größtenteils aus europakritischen, populistischen Parteien des rechten Rands zusammen - unter anderen der österreichischen FPÖ, den Schwedendemokraten oder dem belgischen Vlaamsbelang (Vgl.: <http://derstandard.at/1308680021593/EU-Moelzer-wirkt-in-neuer-EU-Rechtsaussenpartei-mit>, 22.12.2011)

⁴²² Anm.: Anzahl vom 22.12.2011

⁴²³ Anm.: Stand 22.12.2011: Gesamtergebnis von 25 Regierungen, da Griechenland und Italien aktuell von parteilosen Premierministern regiert werden

⁴²⁴ Anm.: Die zypriotische „Fortschrittspartei des werktätigen Volkes“ hat einen Beobachterstatus bei den Europäischen Linken

4.2.1 EUROPÄISCHE VOLKSPARTEI

Die EVP stellt die aktuell stärkste politische Kraft in Europa dar, wenn sie auch in der jüngsten Vergangenheit einige Wahlrückschläge auf nationaler Ebene hinnehmen musste. Ihr gehören 271 Abgeordnete im Europäischen Parlament an und sie stellt die Staats- und Regierungschefs in 16 Mitgliedstaaten, darunter Schwergewichte wie Deutschland, Frankreich, Spanien oder Polen und besitzt damit eine klare Mehrheit im Europäischen Rat als Leitlinienorgan der EU. Zusätzlich gehören ihr der amtierende Kommissionspräsident José Manuel Barroso und der Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy an, wenn diese auch im Rat selbst kein Stimmrecht besitzen. Das Parteiprogramm der EVP stammt aus dem Jahr 1992 und seine heutige Relevanz ist aufgrund massiver Veränderungen seit dem Maastricht-Vertrag in Frage zu stellen. Trotzdem bekannte sich die Gruppierung schon damals zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa und widmete dem Thema einen eigenen Punkt in ihrem Grundsatzpapier. Es fällt auf, dass als sicherheitspolitisches Risiko bereits Anfang der neunziger Jahre auf das hohe Bevölkerungswachstum im Nahen Osten sowie Nordafrika und wachsendem Fundamentalismus mit Auswirkungen auf Europa hingewiesen wurde.⁴²⁵ Weiters bekennt sich die EVP darin zur gemeinsamen Verteidigungspolitik, welche zur gemeinsamen Verteidigung unter der EU führen soll und Folgendes zum Ziel haben muss:⁴²⁶ eine kollektive Verteidigung der Alliierten, Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Union, Sicherung des Friedens, Krisenprävention und -management, humanitäre Maßnahmen und damit verbunden eigene militärische Kapazitäten in enger Zusammenarbeit mit der Nato. Betreffend den Aufbau einer Europaarmee zeigte sich die Volkspartei im Zuge der Verfassungsdiskussion aber gespalten, obwohl die Mehrheit eine solche bereits mit in Kraft treten der EU-Verfassung unterstützt hätte.⁴²⁷ Gerade die Mitgliedsparteien in den großen Ländern wie Deutschland, Frankreich, Spanien oder Polen sind Vertreter eines pro-Europaarmee-Kurses, wenn auch in unterschiedlicher Ausgestaltung. Während die deutsche CDU, die spanische PP und die polnische PO eine Armee als europäische Kraft der Nato fordert, vertritt die französische UMP die Ansicht, dass diese Europa

⁴²⁵ Vgl.: European People's Party 1992

⁴²⁶ Ebd.

⁴²⁷ König/Hug 2006, S. 256

zu größerer Unabhängigkeit verhelfen würde und es auch eine politische Union ohne militärischen Arm nicht geben kann – Grundprämisse für eine Vergemeinschaftung der Sicherheitspolitik ist für Frankreich aber die Einigkeit mit Deutschland und Großbritannien.⁴²⁸ Spanien fordert zusätzlich eine vereinheitlichte EU-Vertretung im UN-Sicherheitsrat sowie ein Abkommen vom Einstimmigkeitsprinzip in der GSVP.⁴²⁹ Es zeigt sich die Fortführung historischer „cleavages“ im Sinne eines unterschiedlichen Zugangs zum transatlantischen Verhältnis. Unabhängig vom Zugang zur Nato sind sich die wichtigsten Akteure der EVP jedoch einig, dass Europa eine eigene Armee und einen Ausbau der GSVP braucht, wenn es weiterhin eine gewichtige Rolle in einer multipolaren Weltordnung spielen möchte. Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel,⁴³⁰ der französische Präsident Nicolas Sarkozy⁴³¹ oder der ehemalige italienische Außenminister Franco Frattini⁴³² bekräftigten diese Forderung in der jüngsten Vergangenheit auch öffentlich. Die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament verfolgt eine ähnliche Linie und macht den Aufbau eines „sicheren Europas“ zu einer ihrer Prioritäten.⁴³³ Sie fordert dabei „gemeinsame europäische Interessen zu ermitteln, sich mit zivilen und militärischen Mitteln auszustatten, gemeinsame Mittel zu schaffen, die Europäische Verteidigungsstrategie zu überarbeiten und sie mit einem langfristigen Konzept zu ergänzen, die Rolle der EVA zu stärken sowie einen Binnenmarkt für Verteidigungsgüter aufzubauen“. – Prämisse dabei stellt die demokratische Legitimierung eines Europas der Verteidigung dar.⁴³⁴ Auf nationalstaatlicher Ebene, im Rat und im Europäischen Parlament lässt sich also erkennen, dass die Vertreter der Europäischen Volkspartei mit großer Mehrheit für ein Europa der Verteidigung, inklusive Europäischer Armee eintreten. Größtes Hindernis ist dabei die in der politischen Gruppierung divergierende Meinung zur Rolle der Nato.

⁴²⁸ Rodríguez-Aquilera 2009, S. 111 ff.

⁴²⁹ Ebd.

⁴³⁰ <http://www.worldpoliticsreview.com/articles/727/merkels-european-army-more-than-a-paper-tiger>, 25.12.2011

⁴³¹ <http://www.ricksiegel.com/web2/node/100>, 25.12.2011

⁴³² http://diepresse.com/home/politik/eu/557291/EUArmee_ItalienFrankreich-gruenden-KampfEinheit, 25.12.2011

⁴³³ Fontaine 2010, S. 29

⁴³⁴ Ebd., S. 30

4.2.2 SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI EUROPAS

Mit 190 Abgeordneten im Europäischen Parlament und vier Staats- und Regierungschefs stellt die SPE gegenwärtig die zweitstärkste politische Kraft in Europa dar. Zusätzlich gehört die Hohe Vertreterin Catherine Ashton der Sozialdemokratischen Partei Europas an, was eine außerordentliche Gestaltungshoheit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit sich bringt. Anders als die EVP besitzt die SPE kein politisches Grundsatzprogramm, welches länderübergreifend für ihre Mitglieder als Leitlinie interpretiert werden könnte. Der deutsche SPD-Parteichef Sigmar Gabriel hat diese Problematik erkannt und schlug daher am letzten SPE-Parteitag die Ausarbeitung politischer Leitlinien vor.⁴³⁵ In diesem Kontext legte die SPD den europäischen Schwesterparteien einen Entwurf aus deutscher Sicht vor, über welchen zurzeit diskutiert wird. Dieser nimmt auch zur Sicherheitspolitik Stellung und plädiert interessanterweise für eine „glaubwürdige, präventive Interventionspolitik“,⁴³⁶ was vermutlich nicht von allen sozialistischen Mitgliedern in Europa unterstützt werden dürfte. Weiters lässt sich die Erkenntnis ablesen, dass äußere Sicherheit nur über europäische Kooperation garantiert werden kann, da der Entwurf eine „eigenständige europäische Friedenspolitik“ sowie eine „gemeinsame ressourcenschonende Verteidigungspolitik“ vorsieht. Eine höhere Aussagekraft, da von allen Mitgliedsparteien verabschiedet, kommt der Strategie 2010 bis 2014 und dem Programm der Europawahlen 2009 zu. Ersteres behandelt das Thema GSVP jedoch nur oberflächlich und spricht grob von Friedenssicherung und dem Angehen globaler Sicherheitsherausforderungen.⁴³⁷ Konkreter gestaltet sich hingegen das SPE-Manifest anlässlich der Wahlen 2009. Darin wird ein stärkeres Engagement der Union zur Beilegung von Konflikten und langfristigen Friedenssicherung, inklusive eines Ausbaus der gemeinsamen Fähigkeiten mit effektiver Lastenteilung bei Friedensmissionen vorgeschlagen.⁴³⁸ Es wird desweiteren auf die Notwendigkeit verstärkter Abrüstung eingegangen und damit verbunden mehr Transparenz und Restriktion beim EU-Verhaltenskodex zu Rüstungsexporten⁴³⁹ gefordert.⁴⁴⁰ Zusätzlich dazu wird eine verstärkte Kooperation

⁴³⁵ <http://www.pes.org/en/forum/renew/our-values/fundamental-programme-pes>, 26.12.2011

⁴³⁶ Hacker/Maass 2010, S. 3

⁴³⁷ Pes 2010

⁴³⁸ Pes 2009, S. 47

⁴³⁹ Vgl.: S. 86

auf dem Gebiet der Verteidigung vorgeschlagen, jedoch ohne Nachteile für nationale Spezifika einzelner Mitgliedstaaten und in enger Abstimmung mit der Nato.⁴⁴¹ Innerhalb der SPE spielt die britische Labour-Partei eine kritische und gewichtige Rolle, welche sich eindeutig gegen eine Vergemeinschaftung der GSVP ausspricht und dieses Politikfeld auf rein intergouvernementaler Ebene weiterführen möchte.⁴⁴² Die SPE-Parlamentsfraktion ist hingegen ein starker Befürworter einer supranationalisierten Verteidigungspolitik und damit verbundener Strukturen, orientiert sich dabei aber stark transatlantisch und spricht sich nicht direkt für eine eigene EU-Armee aus wobei sie außerdem eine Überarbeitung der Sicherheitsstrategie fordert.⁴⁴³ Als Gründe nennt die Fraktion dafür vor allem steigende Haushaltszwänge, Veränderungen im nachbarschaftlichen Umfeld Europas und eine Verminderung des amerikanischen Sicherheitsengagements am europäischen Kontinent.⁴⁴⁴ Innerhalb der Sozialdemokratie ist man sich zwar einig, dass es eine verstärkte Zusammenarbeit in den GSVP-Politikfeldern geben muss, was eine europäische Armee betrifft, gehen die Meinungen jedoch auseinander. Während der deutsche SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel sich aus Kosten- und Effizienzgründen eindeutig für eine Europaarmee aussprach,⁴⁴⁵ vertritt das Gros der SPE die Ansicht, dass Europa für eine Harmonisierung in diesem Bereich noch nicht bereit ist.⁴⁴⁶

4.2.3 EUROPÄISCHE LIBERALE, DEMOKRATISCHE UND REFORMPARTEI

Zwei Premierminister und 85 Europaabgeordnete machen die ELDR zur drittstärksten Kraft in der europäischen Politik. Die Liberalen gehören gleichermaßen wie die Volkspartei zu den größten Befürwortern einer gemeinsamen Sicherheits-

⁴⁴⁰ Pes 2009, S. 48

⁴⁴¹ Ebd.

⁴⁴² Rodríguez-Aquilera 2009, S. 135 f.

⁴⁴³

http://www.socialistgroup.org/gpes/public/polidetail.htm?topicid=610§ion=POL&category=POLI&request_locale=DE, 27.12.2011 und <http://www.socialistgroup.org/gpes/public/detail.htm?id=86714§ion=NER&category=NEWS>, 27.12.2011

⁴⁴⁴

http://www.socialistgroup.org/gpes/public/detail.htm?id=136287§ion=NER&category=NEWS&request_locale=DE, 28.12.2011

⁴⁴⁵ http://www.fnp.de/fnp/nachrichten/politik/gabriel-fordert-europ-ische-armee_rmn01.c.9051816.de.html, 28.12.2011

⁴⁴⁶ König/Hug 2006, S. 256

und Verteidigungspolitik. Sie verfügen auf europäischer Ebene zwar über kein einheitliches Parteiprogramm, lassen aber in einer Resolution des ELDR-Kongresses von 2006 zur GSVP eine klare Tendenz erkennen. Sie fordern darin, dass eine europäische Armee aufgebaut werden muss, da sich die Union nicht nur auf „policing“ beschränken dürfe, sondern auch in der Welt handeln müsse.⁴⁴⁷ Weiters plädieren die Liberalen für eine Überprüfung des Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten und legen programmatisch fest, dass die GSVP die Nato zwar ergänzen kann, aber eigenständig und gleichberechtigt sein muss.⁴⁴⁸ Herausgestrichen werden die Notwendigkeit verstärkter demokratischer Kontrolle im behandelten Politikfeld, eine Erhöhung der nationalen und europäischen Rüstungsbudgets sowie eine verstärkte GSVP-Finanzierung durch den Gemeinschaftshaushalt.⁴⁴⁹ Die 2006 ausgearbeiteten Positionen wurden im Wahlprogramm der Europawahlen 2009 noch einmal bekräftigt. Darin fordert die die ELDR, „dass die EU eine wichtige Rolle in der Sicherheitspolitik spielen und einen effektiven Beitrag zur weltweiten Sicherheit leisten sollte; und, wenn angemessen, auch im Rahmen einer Kooperation mit der NATO. Aus diesem Grund fordern wir [die ELDR, Anm.] erhebliche neue Bemühungen zur Stärkung der europäischen Sicherheits-und Verteidigungspolitik durch Zusammenlegung der europäischen Ressourcen und Möglichkeiten im Verteidigungsbereich.“⁴⁵⁰ Der Fraktionsvorsitzende der Liberalen im Europäischen Parlament, Guy Verhofstadt, plädierte 2010 erneut für einen raschen Aufbau einer europäischen Armee, angesichts steigenden Spardrucks und Fragen der Effizienz – während Europa zusammen zwei Millionen Soldaten stelle und die USA lediglich 300.000, ist die amerikanische Armee viel effizienter.⁴⁵¹ Die ELDR ist damit in Summe der stärkste Verfechter einer umfassenden GSVP-Weiterentwicklung und versteckt sich auch nicht hinter losen Absichtsbekundungen, sondern benennt klar ihre Vorstellungen.

⁴⁴⁷ Eldr 2006

⁴⁴⁸ Ebd.

⁴⁴⁹ Ebd.

⁴⁵⁰ Eldr 2008

⁴⁵¹ <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,6043477,00.html>, 28.12.2011

4.2.4 ALLIANZ DER EUROPÄISCHEN KONSERVATIVEN UND REFORMISTEN

Die Allianz der Europäischen Konservativen und Reformisten bildet mit 54 Fraktionsmitgliedern im Europäischen Parlament zwar nur die viertstärkste Kraft, stellt jedoch die Premierminister in der Tschechischen Republik und in Großbritannien. Aufgrund der strategischen Bedeutung der Briten für die GSVP, kommt ihr eine besondere Rolle zu. Ursprünglich der Europäischen Volkspartei angehörend waren es vor allem föderalistische Bestrebungen im Bereich der Sicherheitspolitik, wie die Forderung nach einer europäischen Armee oder einem vereinheitlichten EU-Sitz im UN-Sicherheitsrat, welche die britischen Konservativen, die polnische Partei Recht- und Gerechtigkeit, die tschechische ODS und einzelne Kleinparteien zur Gründung einer eigenen europaskeptischen Partei vor den Parlamentswahlen 2009 bewegten.⁴⁵² Im Juli 2010 wollte die Parlamentsfraktion gar gegen den Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes stimmen, wurde jedoch von Tory-Außenminister William Hague in letzter Minute auf einen Unterstützungskurs gebracht.⁴⁵³ Obwohl die Gruppierung bis dato kein Parteiprogramm oder Resolutionen zur GSVP verabschiedet hat, lassen sich die Positionen aus ihren Prinzipien und Stellungnahmen ablesen. So tritt sie gegen jedweden Ansatz von europäischem Föderalismus auf und fordert eine Erneuerung und „Wiederbelebung“ der Nato in Verbindung mit vorrangigem Fokus auf ein transatlantisches Sicherheitskonzept.⁴⁵⁴ Der Verteidigungssprecher der AECR Geoffrey Van Orden geht noch weiter und bezeichnet die GSVP als „ein teures Einbildungsprojekt welches nur wenige wirklich wollen“ und das Militäroperationen besser anderen überlassen werden sollen.⁴⁵⁵

4.2.5 EUROPÄISCHE GRÜNE PARTEI

Die Grünen sind auf europäischer Ebene mit 57 Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten und verfügen im Moment über keine Regierungsbeteiligung. Obwohl ihr damit eine begrenzte Entscheidungsrelevanz zukommt, darf die

⁴⁵² <http://www.brusselsjournal.com/node/1097>, 29.12.2011

⁴⁵³ <http://www.euractiv.de/europa-2020-und-reformen/artikel/tories---die-rette-des-ead-003375>, 29.12.2011 und <http://euobserver.com/843/28350>, 29.12.2011

⁴⁵⁴ <http://aecr.eu/principles>, 30.12.2011

⁴⁵⁵ <http://ecrgroup.eu/ashton-told-to--quot-stop-flogging-the-dead-horse-of-eu-defence-policy-quot--news-323.html>, 30.12.2011

Mobilisierungskraft als auch die „grass-root“ Kampagnenfähigkeit der ehemaligen Bürgerbewegungen nicht unterschätzt werden. Durch Aktionismus und innovative Konzepte war es den Grünen schon öfters möglich einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung zu leisten. In ihrem Grundsatzprogramm findet sich nur eine prinzipielle Anmerkung zum Thema GSVP unter dem Stichwort „Gewaltfreiheit“.⁴⁵⁶ So fordert die Europäische Grüne Partei (EGP) „weniger militärische Interventionen und die Umsetzung des Konzepts einer zivilen Außen- und Sicherheitspolitik“, was eine Entwicklung von Instrumenten zur Konfliktprävention und zum zivilen Konfliktmanagement erfordert.⁴⁵⁷ Obwohl die Gruppierung stark föderalistisch ausgerichtet ist, beinhaltete das Wahlprogramm 2009 nicht das Thema europäische Sicherheitspolitik.⁴⁵⁸ Ursprünglich war die EGP gegen die Vergemeinschaftung der Sicherheitspolitik, da sie darin eine Militarisierung der EU sah, welche ihrem Konzept einer „Zivilmacht Europa“ gegenüberstehen würde.⁴⁵⁹ Der Irak-Konflikt brachte die Grünen jedoch dazu ihre Position abzuschwächen, da ohne eine GSVP mit militärischen Mitteln, laut Aussage des deutschen Grünen Achim Schmillen, „alles vom Pentagon und dem Weißen Haus entschieden wird.“⁴⁶⁰ Das deutsche Bündnis-90/Die Grünen widersetzt sich in ihrer Programmatik grundsätzlich der amerikanischen Hegemonialstellung und tritt für eine gleichberechtigte Partnerschaft ein, was auch ein Überdenken der Nato erfordern würde.⁴⁶¹ Nationale Armeen sollten nach Ansicht des deutschen Mitglieds in der EGP in ein Pan-europäisches Kommando transferiert und integriert werden.⁴⁶² Die britischen Grünen unterstützen in einer für Großbritannien unüblichen Weise eine Distanzierung von den Vereinigten Staaten, lehnen aber jeglichen Föderalismus in der GSVP ab, vielmehr fordern sie eine zivile Ausrichtung der Europäischen Union im Sinne der OSZE.⁴⁶³ Innerhalb der Fraktion im Europaparlament steht man geschlossen zu den Vorschlägen ein gemeinsames, ständiges EU-Hauptquartier zu schaffen und mittels „pooling“ und „sharing“ der militärischen Kapazitäten auf

⁴⁵⁶ European Greens 2006

⁴⁵⁷ Ebd.

⁴⁵⁸ Vgl.: European Greens 2009

⁴⁵⁹ Parsons/Jabko 2005, S. 71 f.

⁴⁶⁰ Übersetzt aus dem englischen Original: „everything is determined by the Pentagon and the White House“ (Siehe: Ebd.)

⁴⁶¹ Rodríguez-Aquilera 2009, S. 182

⁴⁶² Ebd.

⁴⁶³ Ebd.

europäischer Ebene die nationalen Verteidigungshaushalte zu reduzieren.⁴⁶⁴ Die Finanzierung von Rüstungsforschung, militärischem Erasmus-Programm oder dem Verteidigungskolleg⁴⁶⁵ aus dem Gemeinschaftshaushalt wird jedoch abgelehnt.⁴⁶⁶ Es lässt sich erkennen, dass die Europäischen Grünen trotz pazifistischer Grundeinstellung mittlerweile zu Befürwortern einer stärkeren Vergemeinschaftung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gehören. Selbst eine Europaarmee wird von Teilen unterstützt, wobei der Fokus hierbei mehr auf ziviler Krisenbewältigung als auf militärischer Friedenssicherung liegen sollte. Eine einheitliche Linie auf europäischer Ebene ist jedoch bei den Grünen in der GSVP nur schwer erkennbar.

4.2.6 EUROPÄISCHE LINKE

Die Europäische Linke (EL) kann mit 33 Parlamentariern im EP und einem Staatsoberhaupt im Rat für politische Entscheidungen ausschlaggebend sein. Aufgrund kontroverser und radikaler Positionen ist es für andere Parteien jedoch oftmals schwierig einen Kompromiss mit den Linken auf europäischer Ebene zu finden. So lehnte die Fortschrittspartei des werktätigen Volkes vom zyprischen Staatsoberhaupt Dimitris Christofias den EU-Beitritt generell ab und obwohl Zypern 2012 die rotierende Ratspräsidentschaft übernimmt, stellte sich Christofias klar gegen ein vorbereitendes EU-Verteidigungsministertreffen auf zyprischem Boden.⁴⁶⁷ In der Europäischen Linken Partei und deren Parlamentsfraktion gestalten sich die Positionen als gleichermaßen schwierig und wenig konstruktiv. So lehnte die EL zuerst den Verfassungsentwurf und später den Lissabon-Vertrag primär mit dem Vorwurf ab, er diene der Militarisierung Europas, schaffe eine Europaarmee unter dem Schirm der Nato und steigere die Rüstungsausgaben⁴⁶⁸ wobei es sich hier um Argumente handelt, welche faktisch nicht den Tatsachen entsprechen. Ebenso sieht die Linke sich selbst als „integeren Part der pazifistischen Bewegung“, lehnt jede Form von militärischer Gewalt und GSVP-Entwicklungen ab und fordert eine

⁴⁶⁴ <http://www.greens-efa.eu/de/gemeinsame-sicherheits-und-verteidigungspolitik-4232.html>, 01.01.2012 und <http://www.greens-efa.eu/de/eu-verteidigungspolitik-5050.html>, 01.01.2012

⁴⁶⁵ Vgl.: S. 59

⁴⁶⁶ Ebd.

⁴⁶⁷ <http://www.trncpio.org/trncpio/en/index.asp?sayfa=haberdetay&newsid=2232>, 02.01.2012

⁴⁶⁸ [http://www.european-left.org/index.php?id=81&tx_ttnews\[tt_news\]=566&tx_ttnews\[backPid\]=364](http://www.european-left.org/index.php?id=81&tx_ttnews[tt_news]=566&tx_ttnews[backPid]=364), 02.01.2012

gänzliche Abschaffung der Nato in Europa.⁴⁶⁹ Trotz wenig auffindbarer Quellen lässt sich daraus erkennen, dass die Europäische Linke in fundamentaler Opposition zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU steht.

4.2.7 EUROPA DER FREIHEIT UND DER DEMOKRATIE

Die 2009 entstandene Gruppierung hat sich bis dato noch nicht als europäische Partei konstituiert und existiert lediglich als Fraktion mit 29 Abgeordneten im Europaparlament. Sie ging aus den europaskeptischen Parlamentsklubs „Unabhängigkeit und Demokratie“ sowie „Union für ein Europa der Nationen“ hervor, welche bei den Wahlen 2009 erhebliche Verluste erleiden mussten und dadurch mangels ausreichender Mitglieder der Verlust des Fraktionsstatus drohte.⁴⁷⁰ Durch häufigen Wechsel unter den Klubangehörigen ist eine parteipolitische Linie in einzelnen Politikfeldern nicht identifizierbar. Durch die rechtspopulistische und nationalistische Ausrichtung der Mitgliedsparteien sowie die damit verbundene Ablehnung des gesamten europäischen Projekts⁴⁷¹ lässt sich jedoch darauf schließen, dass auch die GSVP, geschweige denn eine Europäische Armee, von der EFD-Fraktion nicht unterstützt wird.

4.3 KÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

Mit Blick auf die Programmatik europäischer Parteien lässt sich für die GSVP eine gute Prognose abgeben. Die deutliche Mehrheit der Parlamentsfraktionen spricht sich zumindest für eine Weiterentwicklung der GSVP aus. Abgeordnete der Liberalen, das Gros der Volkspartei und auch Teile der Sozialdemokratie und der Grünen plädieren gar für eine Europaarmee. Gerade letzteres liegt jedoch in der alleinigen Entscheidungsbefugnis der Mitgliedstaaten und somit des Rates, wobei das Europäische Parlament dafür so gut wie keine rechtlichen Handhabemöglichkeiten hat. Auch wenn der Rat durch häufigere Premierministerwechsel auf nationaler Ebene einer größeren politischen Instabilität

⁴⁶⁹ <http://www.guengl.eu/showPage.php?ID=3087&LANG=1&GLANG=1>, 02.01.2012 und [http://www.european-left.org/index.php?id=81&tx_ttnews\[tt_news\]=849&tx_ttnews\[backPid\]=364](http://www.european-left.org/index.php?id=81&tx_ttnews[tt_news]=849&tx_ttnews[backPid]=364), 02.01.2012

⁴⁷⁰ <http://www.euractiv.de/wahlen-und-macht/artikel/rechtsextreme-fraktion-im-eu-parlament-001775>, 03.01.2012

⁴⁷¹ <http://nigelfaragemep.co.uk/>, 03.01.2012

unterliegt, lassen sich Länderspezifisch doch gewisse Konstanten erkennen. Allen voran sprechen sich in Deutschland die Führungspersönlichkeiten aller namhaften Parteien für die Europaarmee und eine vergemeinschaftete GSVP als Ziel aus. Gleichmaßen herrscht innerhalb der Führungsriege in Frankreich die Meinung vor, dass Europa im Sinne einer globalen Unabhängigkeit das Politikfeld europäisiert werden sollte und dafür eigene schlagkräftige Kapazitäten aufgebaut werden müssen. Historisch gesehen war die Frankophonie meist Impulsgeber für weitere Entwicklungen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Dem gegenüber stand oft Großbritannien und auch unter der heutigen Regierung Camerons scheint die Oppositionspolitik der Briten keinen Kurswechsel zu verzeichnen doch genau hier liegt das Problem. Eine Einigkeit der drei größten europäischen Länder Deutschland, Frankreich und Großbritannien ist fundamentale Prämisse für nennenswerte Entwicklungsschritte. Hinzu kommen das ungeklärte Verhältnis und der unterschiedliche Zugang zur Nato und dieser Frage wird die europäische Politik nicht mehr lange ausweichen können.

Das Europaparlament hat in seiner jüngsten Stellungnahme vom 14. Dezember 2011 mit Sorge bekundet, dass „man sich weiterhin in unverhältnismäßiger Weise auf die Fähigkeiten der Vereinigten Staaten in Verteidigungsfragen stützt, da der Anteil der USA an den gesamten Verteidigungsausgaben im Nordatlantischen Bündnis auf 75 % angestiegen ist.“⁴⁷² Gleichzeitig setzt sich der Trend zu Kürzungen in den nationalen Verteidigungsbudgets infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise ungebremsst fort, was zum vollständigen Verlust militärischer Fähigkeiten in Europa führen könnte.⁴⁷³ Der ehemalige österreichische Bundeskanzler Wolfgang Schüssel sagte dazu: „Auf der ganzen Welt findet ein Wettrüsten wie schon lange nicht mehr statt, und wir Europäer glauben, dass man darauf keine Antwort zu geben braucht. Das halte ich für sehr gefährlich.“⁴⁷⁴ Gerade der Einsparungsdruck auf die Haushalte der Mitgliedstaaten könnte den entscheidenden Impuls für einen Ausbau der GSVP darstellen, um einen Effizienzverlust zu vermeiden, beziehungsweise die finanziellen Mittel gezielter einzusetzen. So forderte die französische Tageszeitung „Le Monde“ in einem Leitartikel bereits 2010 ein „Europa der Verteidigung“ und prognostizierte

⁴⁷² <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2011-0574&language=DE&ring=A7-2011-0428>, 05.01.2012

⁴⁷³ Ebd.

⁴⁷⁴ Profil Redaktion 2011

angesichts der Budgetkürzungen ein „Hinausgleiten Europas aus der Geschichte“ wobei die EU damit Gefahr läuft nicht einmal die einfach gesetzten Petersberg-Aufgaben künftig erfüllen zu können, da die zusammengesparten nationalen Heere der Union keine Kontingente mehr zur Verfügung stellen werden können.⁴⁷⁵

Die bisherige Institutionalisierung der gemeinsamen Sicherheit hat sicherlich Vorteile gebracht, doch bringt die Gefahr sich im Institutionalismus auf Kosten der militärischen und zivilen Fähigkeiten zu verlieren mit sich, dass die Gesamtstrategie aus den Augen verloren wird, sofern die aktuelle Sicherheitsstrategie diesem Anspruch überhaupt gerecht werden kann.⁴⁷⁶ Die GSVP ist gegenwärtig „reaktiv“ und hat sich überwiegend aufgrund regionaler Ereignisse wie den Balkankriegen entwickelt, der Anspruch und das Interesse Europas sind jedoch global.⁴⁷⁷ Bürgerkriege, Proliferation von Massenvernichtungswaffen, Piraterie oder Terrorismus sind künftige Bedrohungen, welche vor allem außerhalb der EU-Grenzen situiert sind. Bereits heute verfügen nicht alle Heere der Mitgliedstaaten autonom über alle militärischen Fähigkeiten⁴⁷⁸ und nur sechs der 26 GSVP-Teilnehmerstaaten erreichen ihre selbst gesetzten Ziele⁴⁷⁹, daher würde eine Bündelung der Ressourcen zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Operationsfähigkeit der EU dienlich sein. Dafür braucht es nicht unbedingt eine Europaarmee, aber neue Konzepte zur Nutzung von Synergien unter den Streitkräften und vor allem in politischen und strategischen Entscheidungsprozessen. Eine solche Vorgehensweise wäre auch realpolitisch einfacher durchzusetzen. Zentrale Elemente sind dabei:⁴⁸⁰

- Europäische „top-down“ Streitkräfteplanung,
- Zentralisierung der Fassung von Einsatzbeschlüssen durch den Europäischen Rat,
- Ausübung der parlamentarischen Kontrolle durch das Europaparlament,
- Gemeinsame Finanzierung der Einsätze und zumindest der strategischen militärischen Fähigkeiten aus dem EU-Haushalt,

⁴⁷⁵ <http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=1041>, 05.01.2012

⁴⁷⁶ Weiss 2008, S. 33

⁴⁷⁷ Ebd.

⁴⁷⁸ Frank in Reiter 2010, S. 26

⁴⁷⁹ Griegerich 2008, S. 57.

⁴⁸⁰ Frank in Reiter 2010, S. 26 - 28

- Autonome Planungs- und Führungsfähigkeit von EU-Einsätzen durch ein Europäisches Hauptquartier,
- Bereitstellung multinationaler Streitkräfteelemente, die „needs driven“ sind (was aus einer europäischen Perspektive eigentlich benötigt wird)⁴⁸¹ sowie
- Standardisierung und Europäisierung der Ausbildung und Übungstätigkeit.

4.3.1 SYNCHRONIZED ARMED FORCES EUROPE

Ein erstes auf diesem Ansatz basierendes, praktisches Konzept namens „Synchronized Armed Forces Europe“ (SAFE) wurde vom ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments Hans-Gert Pöttering am 10. November 2008 auf einer Sicherheitskonferenz in Berlin präsentiert.⁴⁸² Es verfolgt das Prinzip einer koordinierten „europaweiten Arbeitsteilung und Angleichung von Strukturen“⁴⁸³ und entwirft ein für alle gültiges Soldatenstatut, welches Ausbildungsstandards, Einsatzdoktrin, Handlungsfähigkeit im Einsatz, Rechte und Pflichten, das Qualitätsniveau der Ausrüstung, medizinische Versorgung, die soziale Absicherung im Falle von Tod, Verwundung und Dienstunfähigkeit regelt sowie einen Wehrbeauftragten im Europaparlament schaffen würde.⁴⁸⁴ Die Teilnahme der Mitgliedstaaten würde nach einem „opt-in Modell“ funktionieren, wie man es bereits vom Schengen-System oder der Eurozone kennt und damit genügend Spielraum für neutrale oder bündnisverpflichtete Staaten lassen.⁴⁸⁵ Was in der belgischen Armee, als auch der deutschen und niederländischen Reserve bereits gängige Praxis ist, soll durch SAFE in allen teilnehmenden Staaten eingeführt werden, die Öffnung der nationalen Armeen für alle EU-Bürgerinnen und Bürger.⁴⁸⁶ Durch die Vereinheitlichung der Rechte und Pflichten sowie der Ausbildungsstandards wäre dies bei Erfüllung von Sprach- und Leistungskriterien auch praktisch leicht

⁴⁸¹ Anm.: Aktuell erfolgt die Meldung bei multinationalen Verbänden „resources-driven“, ergo wird gemeldet was gerade zur Verfügung steht

⁴⁸² <http://www.europeansecurityfoundation.eu/safe.html>, 07.01.2012

⁴⁸³ [http://www.if-zeitschrift.de/portal/a/lfz!/ut/p/c4/JYrLCslwEEX_aKapG-vO0oUiiLrRupG0GdvBPEoYrYgfb4L3wNmci1dMeP3iQQsHry1esO151c3QzYZufP-AjOTIA70fFs_5bwj64Emyhbxw8hC1hAhTiGJzecaYCrDBtlBNrRaqLP5T3-VuvzkeqqpstvUJJ-fWPzuylsE!/,](http://www.if-zeitschrift.de/portal/a/lfz!/ut/p/c4/JYrLCslwEEX_aKapG-vO0oUiiLrRupG0GdvBPEoYrYgfb4L3wNmci1dMeP3iQQsHry1esO151c3QzYZufP-AjOTIA70fFs_5bwj64Emyhbxw8hC1hAhTiGJzecaYCrDBtlBNrRaqLP5T3-VuvzkeqqpstvUJJ-fWPzuylsE!/) 07.01.2012

⁴⁸⁴

http://www.wogau.de/de/presse/mitteilungen/111209_die_europaeische_sicherheits_und_verteidigungs politik.php#sdfootnote7anc, 07.01.2012

⁴⁸⁵ <http://www.europeansecurityfoundation.eu/safe.html>, 07.01.2012

⁴⁸⁶ Ebd.

umsetzbar. Laut Pöttering hätte diese Öffnungsklausel auch den Vorteil, „dass die durch sinkende Geburtenjahrgänge härter werdende Konkurrenz um geeignete Talente leichter zu bestehen sein wird“ und sollte als Erweiterung des militärischen Erasmus Programms dienen.⁴⁸⁷ In Verbindung mit SAFE wird außerdem die Erarbeitung eines „umfassenden sicherheitspolitischen Ansatz[es], der über die bekannte Europäische Sicherheitsstrategie hinausgeht“, als auch die Einrichtung eines „Rat[s] der Verteidigungsminister“ und die gemeinsame Finanzierung von SAFE über den Gemeinschaftshaushalt gefordert.⁴⁸⁸ Dadurch könnten bei EU-Missionen komplizierte Geberkonferenzen vermieden und dadurch rascher agiert werden als auch ein einheitliches Entlohnungsniveau hergestellt werden, welches bestehende soziale Ungleichheiten ausräumt.⁴⁸⁹ SAFE wäre ein Kompromiss für jene, welche sich eine europäische Armee nicht vorstellen können, aber eine vertiefte Zusammenarbeit in der GSVP unterstützen. Dass eine realpolitische Umsetzung dieses neuen Konzeptes möglich ist, zeigt der zugehörige Beschluss des Europäischen Parlaments vom 19. Februar 2009, indem SAFE mit 483 zu 111 Stimmen angenommen wurde.⁴⁹⁰ Weiters verfolgt der Stab des Hohen Vertreters die Entwicklungen dazu bereits sehr genau.⁴⁹¹ Will Europa seine gesetzten Ziele erfüllen, braucht es ein Bindeglied zwischen zwar teils interoperablen, aber noch ausschließlich national organisierten Streitkräften und einer europäisierten Zukunft.⁴⁹² Pötterings Konzept kann dieses Bindeglied darstellen und erfolgreich sein, da es die Dynamik der europäischen Entscheidungsprozesse berücksichtigt und keine „Radikallösung“ darstellt, sondern auf dem Status-quo basierend einen Vergemeinschaftungsprozess auslösen würde, welcher auch den Grundsätzen der „Monnet-Methode“⁴⁹³ entspricht. Ob die „Synchronized Armed Forces Europe“ in Zukunft wirklich umgesetzt werden oder diese gar den Kern einer kommenden Europaarmee bilden, wird sich zeigen. Konzept, parteipolitische Programmatik, Spar- und Effizienzdruck sowie ein Rückgang des Engagements der Nato beziehungsweise die neue Doktrin der USA sprechen dafür. Entscheidend wird sein, ob die

⁴⁸⁷ Pöttering 2009, S. 7

⁴⁸⁸ Ebd, S. 9

⁴⁸⁹ Ebd.

⁴⁹⁰ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2009-0075&language=DE>, 08.01.2012

⁴⁹¹ Pöttering in Birk 2010, S. 11

⁴⁹² Pöttering 2009, S. 6

⁴⁹³ Vgl.: S. 18

Umfeldbedingungen genügend Druck auf politische Entscheidungsträger erzeugen können um den nötigen Willen zur Umsetzung herbeizuführen. Der wesentlichste Part wird dabei jedoch oft übersehen: die demokratische Legitimierung solch umfassender Änderungen europäischer Politik und die damit verbundene Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger. Gerade Änderungen in der Sicherheitspolitik polarisieren, da sie den Kern nationalstaatlicher Souveränität treffen. Interessanterweise ist die Befürwortung einer GSVP-Vergemeinschaftung in der Bevölkerung jedoch überdurchschnittlich hoch. Laut einer Eurobarometerstudie von 2008 sprechen sich europaweit 68 Prozent dafür aus, für 36% hat die GSVP sogar absolute Priorität unter allen Politikfeldern.⁴⁹⁴

⁴⁹⁴ Frank in Reiter 2010, S. 36

CONCLUSIO

Seitdem die Vision einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit dem gescheiterten Pleven-Plan zum ersten Mal in Erscheinung getreten ist, hat sie zahlreiche Rückschläge, aber auch Erfolge verzeichnen können. Bereits in den fünfziger Jahren kristallisierte sich heraus, dass diesem Politikbereich eine besondere Bedeutung in Europa zukommen wird. Mittels der Westeuropäischen Union versuchte dann die damalige EG erstmals Tritt zu fassen, bis schließlich nach mehreren Jahrzehnten der Eurosklerose, mit dem Vertrag von Maastricht, die ESVP ins Leben gerufen wurde. Sie war gleichzeitig Meilenstein im schwierigen Umfeld europäischer Politodynamik und Notwendigkeit angesichts einer neuen Weltordnung nach dem Zerfall der Sowjetunion. Mit der Schaffung europäischer, multinationaler Verbände wie dem Eurokorps und dem Battlegroup-Konzept im Bereich militärischer Fähigkeiten oder der europäischen Sicherheitsstrategie als einheitlicher Politikrahmen entwickelte sich die GSVP überraschend schnell fort. Seit in Kraft treten des Lissabon-Vertrages besitzt das Politikfeld auch eine starke primärrechtliche Verankerung und über innovative Konzepte wie die Verteidigungsagentur, als auch der institutionelle Fortschritt über das Politische und Sicherheitspolitische Komitee und die Position des Hohen Vertreters kam die Europäische Union dem Ziel einer verwirklichten Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik näher. Die in der Arbeit behandelten Entwicklungen sollten angesichts der Schwierigkeit, unterschiedlichen Interessen und Komplexität europäischer Entscheidungsfindung als große Fortschritte betrachtet werden. Lässt man den politischen Fortschrittsaspekt jedoch außer bedacht, so muss sich die GSVP auch in der post-Lissabon Ära noch herbe Kritik gefallen lassen. Den geschaffenen militärischen Kapazitäten kommt so gut wie keine praktische Bedeutung zu und ihre Einsatzfähigkeit ist auch aufgrund ihrer Zusammensetzung beschränkt. Die eingerichteten GSVP-Institutionen sind in ein enormes Kompetenz-Wirr-War eingebettet, welches Entscheidungen nur schwer nachvollziehen lässt und sich als intransparent, als auch wenig demokratisch gestaltet, denn dem Europaparlament kommt lediglich ein Anhörungsrecht und die Budgethoheit zu und die nationalen Parlamente haben noch weniger Mitsprachemöglichkeiten in der GSVP. Die etablierten Kommandomechanismen für die Einsatzführung und damit die Sicherheit der europäischen Soldaten sind nach wie vor vom „good-will“ der

Mitgliedstaaten abhängig, da es kein eigenes EU-Hauptquartier gibt. Außerdem herrscht zwischen den nationalen Truppen, selbst in europäischen multilateralen Verbänden und bei EU geführten Missionen eine starke Ungleichbehandlung vor, da es keine einheitlichen Rechtsgrundlagen und soziale Standards gibt. In der Rüstungspolitik machte man mit der Verteidigungsagentur zwar einen Schritt vorwärts, verglichen mit den gesamten Rüstungsausgaben in Europa hält sich ihre Bedeutung gemessen am Auftragsvolumen jedoch in Grenzen. Am wichtigsten ist aber vermutlich der Umstand, dass es der Union an einer klaren Strategie mangelt, welche die zentralen Fragen beantwortet: was ist die europäische Stellung in der Welt? Was sind die europäischen Interessen und wie können diese wirksam gesichert werden? Die Sicherheitsstrategie in der überarbeiteten Fassung von 2008 gibt zwar einen Handlungsrahmen vor, dieser gestaltet sich jedoch sehr allgemein, ist nicht rechtsverbindlich und beantwortet auch nicht die offenen Fragen nach einer Gesamtstrategie für den europäischen Kontinent inklusive deren Umsetzung. Alle bisher getätigten Maßnahmen wirken wenig ineinandergreifend und nicht als Teil eines umfassenden Konzepts für die EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Europa ist oftmals Synonym für eine Politik der kleinen Schritte und das trifft auch für die GSVP zu. Resultat dessen ist, dass die Union enorme Chancen verspielt, viel Geld der Steuerzahler verschwendet und weit unter ihren theoretischen Möglichkeiten agiert. Letztendlich schadet dieser Umstand nicht primär der Europäischen Union selbst, sondern trifft langfristig jeden einzelnen Mitgliedstaat. Europa ist auch für die Sicherheit der europäischen Bevölkerung nicht das Problem, sondern Teil der Lösung, um Sicherheit auch im multipolaren 21. Jahrhundert gewährleisten zu können. Und es gibt auch für die GSVP eine Perspektive und Hoffnung, immerhin ist Europa historisch gesehen aus Missständen gewachsen und hat aus Fehlern gelernt. Die bisher erreichten Fortschritte sind ein praktikables Fundament, auf welchem die EU weiter aufbauen kann, sofern der Handlungswille der relevanten Entscheidungsträger gegeben ist. Die Programmatik europäischer Parteien oder Wortmeldungen bedeutender Politiker zeugen von diesem Bewusstsein und die Eurobarometerdaten von 2008 geben keinen Spielraum, um sich hinter der Bevölkerung zu verstecken, denn diese unterstützt eine Intensivierung ihrer gemeinsamen Sicherheit. Europa muss lernen sich selbst von außen zu betrachten und im großen Ganzen zu sehen, denn das Zeitalter des Eurozentrismus ist längst vorüber. Erst dann wird man feststellen, dass die Union sich nicht mehr

länger mit sich selbst beschäftigen kann. Gerade in der GSVP darf es keine reaktive Politik geben, es müssen aktiv Entscheidungen getroffen werden, um das sicherheitspolitische Umfeld in unserer Nachbarschaft und der Welt mitzugestalten. Nur so kann die EU den in der Arbeit behandelten Bedrohungen entgegenwirken und im Sinne eines präventiven Ansatzes sicherstellen, dass diese erst gar nicht aufkommen. Dafür braucht es rasche Entscheidungsprozesse, effiziente Mittel und eine gemeinsame Strategie. In den kommenden Jahrzehnten wird die Verflechtung zwischen Sicherheitspolitik und wirtschaftlichen Aspekten noch größer werden. Rohstoffknappheit, Demographie, Zuwanderung, China und Afrika sind laut einer Zukunftsstudie jene ökonomischen Faktoren, welche das globale Umfeld am stärksten prägen werden.⁴⁹⁵ All diese Aspekte weisen auch eine starke sicherheitspolitische Komponente auf, welche nicht außer Acht gelassen werden darf. Sicherheitspolitik ist daher in Zukunft mehr als nur Sicherheit im engeren Sinn, da sie auch die Wirtschaft und damit Arbeitsplätze und Wohlstand betrifft. Will sich die Europäische Union auch in den kommenden Jahrzehnten gegenüber sogenannten „emerging powers“ wie China, Brasilien oder Indien behaupten können und in globalen Entscheidungen gehört werden, dann braucht sie nicht nur eine koordinierte und bessere Außenpolitik mit einer Stimme, sondern auch das zugehörige sicherheitspolitische Rückgrat, um ernst genommen zu werden und sich vom „global payer“ zum „global player“ zu entwickeln. Dabei geht es nicht um Fragen wie „Neo-Kolonialismus“, „Militarismus“ oder das Durchsetzen von Interessen mittels Waffengewalt, vielmehr geht es um den realistischen Zugang zum bereits existierenden rücksichtslosen, globalen Wettbewerb. Europa muss auch im Rahmen einer starken GSVP eine „Friedensmacht“ bleiben und darf seine über Jahrhunderte gewachsenen Grundsätze wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit niemals aufgeben. In der multipolaren Weltordnung braucht Europa im Rahmen einer strategischen Orientierung auch neue Partner, bei aller Notwendigkeit eines transatlantischen Bündnisses mit den Vereinigten Staaten. Vor allem die Politik der USA ist stark interessensgeprägt und das strategische Interesse liegt nicht mehr in Europa, wie auch die neue US-Sicherheitsdoktrin dokumentiert. Daher ist es umso nötiger auch sicherheitspolitisch auf eigenen Beinen zu stehen und zusätzliche Verbündete zu finden. Ob die Union es sich dabei noch leisten kann mit erhobenem Zeigefinger Außen- und Sicherheitspolitik zu betreiben, ist zu bezweifeln. Der

⁴⁹⁵ Vgl.: Walker 2010

deutsche Altbundeskanzler und Sozialdemokrat Helmut Schmidt brachte es auf den Punkt, als er sagte: „Wenn in wenigen Jahrzehnten die Europäer nur noch fünf Prozent der Weltbevölkerung ausmachen, während China und Indien zusammen ein Drittel stellen, und wenn dann die Europäer den Chinesen die Demokratie einführen wollen, kommt mir das komisch vor. Wenn der Westen meint, das Wichtigste für China sei es, die Demokratie einzuführen, ist das ziemlich lächerlich. Die Chinesen müssen ihren eigenen Weg gehen. Wir sind nicht ihre Mentoren. Weder die Europäer – und die Deutschen schon gar nicht! – noch die Amerikaner. Europa kauft die Masse seines Öls von diktatorischen Staaten. Also die Aufspielerei des Westens, man mache nur mit sauberen Menschen Geschäfte, ist eine ziemliche Verkehrung der Tatsachen.“⁴⁹⁶ In diesem Kontext wird Europa verstärkt das Instrument einer „coersive diplomacy“ und einen Mix aus „hard-“ und „soft-power“ anwenden müssen. Die EU sollte dabei den zivilen Sicherheitsaspekt nicht aufgrund militärischer Bemühungen zurückstellen, aber ohne eine glaubwürdige militärische Komponente werden alle anderen Instrumente der EU, ob diplomatischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher oder kultureller Natur deutlich geschwächt.⁴⁹⁷ Wenn es Europa nicht gelingen sollte strategische Lücken zwischen jenem, was die EU gegenwärtig zur weltweiten Stabilität beiträgt und dem, was sie aufgrund ihrer Geltung und Größe leisten müsste, abzubauen, werden die Gefahren auch für die eigenen Bevölkerungen größer werden⁴⁹⁸, denn die Welt wartet nicht auf innereuropäische Einigungen. Darum ist die Notwendigkeit einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, welche dem Namen gerecht wird auch gegeben. Dass der Quantensprung hin zu einer europäischen Armee in absehbarer Zeit kaum umsetzbar sein wird, erscheint angesichts des realpolitischen Umfeldes als verständlich. Vermutlich würde dies auch die europäische Öffentlichkeit gegenwärtig überfordern, womit ein Scheitern vorprogrammiert wäre. Innovative „opt-in Konzepte“, wie Hans-Gert Pötterings SAFE-Programm wären aber durchaus implementierbar, würden die Kritikpunkte ausräumen und der GSVP auch schlagkräftige Mittel in einem strategischen Kontext zur Verfügung stellen. Das Europäische Parlament hat sich bereits dafür ausgesprochen, die Bevölkerung unterstützt die vorgegebene Richtung, die Parteipolitik, zumindest in ihrer

⁴⁹⁶ <http://www.euractiv.de/342/artikel/helmut-schmidt-europa-soll-sich-nicht-aufspielen-004976>, 08.01.2011

⁴⁹⁷ Weiss 2008, S. 6

⁴⁹⁸ Ebd., S. 5

Programmatik, ebenso und die Krise der Staatshaushalte sowie laufende Heeresreformen in einigen Ländern erzeugen ein „window of opportunity“, um das Thema aufzugreifen. Die Verantwortung liegt dabei bei den 27 nationalen Regierungen und es bleibt abzuwarten wie sich diese Verhalten werden. Eines kann zum jetzigen Zeitpunkt mit Sicherheit festgestellt werden, Europa braucht nicht nur für die GSVP eine klare Richtung in die es steuert und welchen Ansprüchen es gerecht werden will. Es braucht eine Gesamtstrategie und muss seinen Platz in einer unbekannten, globalisierten, multipolaren Weltordnung neu definieren. Denn, um mit einem Zitat des deutschen Altbundeskanzlers und großen Europäers Helmut Kohl abzuschließen:

„WER KEINEN KOMPASS HAT, DEM FOLGT NIEMAND.“

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:

Quelle: kluefers.com/docs/Theoriezusammenfassung.ppt

Abbildung 2:

Quelle: MELCHIOR, Josef; Vorlesungspräsentation zu Integrationstheorien an der Universität Wien; WiSe 2006/2007

Abbildung 3:

Quelle: MELCHIOR, Josef; Vorlesungspräsentation zu Integrationstheorien an der Universität Wien; WiSe 2006/2007

Abbildung 4:

Quelle: MELCHIOR, Josef; Vorlesungspräsentation zu Integrationstheorien an der Universität Wien; WiSe 2006/2007

Abbildung 5:

Quelle: Eigendarstellung

Abbildung 6:

Quelle: Eigendarstellung

Abbildung 7:

Quelle: Eigendarstellung

Abbildung 8:

Quelle: Eigendarstellung

Abbildung 9:

Quelle: <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Battlegroups.pdf>,
02.12.2011

Abbildung 10:

Quelle: Bundesverteidigungsministerium DE, März 2010

Abbildung 11:

Quelle: Bundesverteidigungsministerium DE, März 2010

Abbildung 12:

Quelle: http://ec.europa.eu/budget/figures/fin_fwk0713/fwk0713_de.cfm, 10.12.2011

Abbildung 13:

Quelle: http://www.sipri.org/research/armaments/milex/milex_database, 13.12.2011

Abbildung 14:

Quelle: SIPRI Yearbook 2007; Armaments, Disarmament and International Security; Stockholm International Peace Research Institute; Stockholm; 2007

Abbildung 15:

Quelle: Europäische Kommission; Rüstungsindustrie – Umfassende Sektoranalyse der neuen Kompetenzen und wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb der Europäischen Union; Brüssel; 2009; S. 15

Abbildung 16:

Quelle: www.europarl.europa.eu, 22.12.2011 sowie Eigendarstellung

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AdR	– Ausschuss der Regionen
AECR	– Alliance of European Conservatives and Reformists
AEUV	– Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ASD	– Aerospace and Defence Industries Association
B-90/Die Grünen	– Bündnis-90/Die Grünen
BAe	– British Aerospace
BG	– Battle Group
BRD	– Bundesrepublik Deutschland
CDU/CSU	– Christlich Demokratische Union/Christlich-Soziale Union
CHOD	– Chiefs of Defence
CIVCOM	– Committee for Civilian Aspects of Crisis Management
CivMilCell	– Civil-Military Cell
CME	– Crisis Management Exercise
CPCC	– Civilian Planning and Conduct Capability
DDR	– Deutsche Demokratische Republik
EAD	– Europäischer Auswärtiger Dienst
EADS	– European Aeronautic Defence and Space Company
EAG	– Europäische Atomgemeinschaft
EEA	– Einheitliche Europäische Akte
EFD	– Europa der Freiheit und der Demokratie
EG	– Europäische Gemeinschaft
EGF	– European Gendarmerie Force
EGKS	– Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGP	– Europäische Grüne Partei
EL	– Europäische Linke
ELDR	– Europäische Liberale, Demokratische und Reformpartei
EPG	– Europäische Politische Gemeinschaft
EPP	– European People's Party
EPZ	– Europäische Politische Zusammenarbeit
ESDC	– European Security and Defence College
ESS	– Europäische Sicherheitsstrategie
ESVP	– Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

EU	– Europäische Union
EUFOR/Althea	– European Union Force/Althea (Bosnien-Herzegowina)
EUMC	– European Union Military Committee
EUMS	– European Union Military Staff
EURATOM	– Europäische Atomgemeinschaft
EUROMARFOR	– European Maritime Force
EUSC	– European Union Satellite Centre
EUV	– Vertrag über die Europäische Union
EVG	– Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EVP	– Europäische Volkspartei
EVV	– Europäischer Verfassungsvertrag
EWG	– Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FHQ	– Force Headquarters
GASP	– Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GEC/Marconi	– General Electric Company/Marconi
GSVP	– Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
HHG	– Helsinki Headline Goal
HV	– Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik
ISAF	– International Security Assistance Force
ISS	– Institute for Security Studies
KFOR	– Kosovo Force
KMU	– Klein- und Mittelbetrieb
MCCE	– Movement Coordination Centre Europe
MHG	– Military Headline Goal
MILEX	– Military Exercise
MILREP	– Military Representatives
NATO	– North Atlantic Treaty Organisation
NGO	– Non Governmental Organisation
NRF	– Nato Response Force
OC	– Operations Centre
OHQ	– Operation Headquarters
OSZE	– Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europe
PES	– Party of European Socialists
PO	– Platforma Obywatelska

PP	– Partido Popular
PSK	– Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee
RFF	– European Rapid Reaction Force
SACEUR	– Supreme Allied Commander Europe
SAFE	– Synchronized Armed Forces Europe
SEDE	– Sicherheits- und Verteidigungsausschuss
SFOR	– Stabilisation Force
SHAPE	– Supreme Headquarters Allied Powers Europe
SitCen	– Joint Situation Centre
SPD	– Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPE	– Sozialdemokratische Partei Europas
SSZ	– Ständige Strukturierte Zusammenarbeit
UAV	– Unmanned Aerial Vehicle
UdSSR	– Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UMP	– Union pour un mouvement populaire
UN	– United Nations
UNO	– United Nations Organisation
US	– United States
USA	– United States of America
WEU	– Westeuropäische Union

LITERATURVERZEICHNIS

Algieri, Franco: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Stuttgart, 2010

Algieri, Franco: Die GSVP – Mehr als nur ein Vertragstext. AIES Fokus 10, Wien, 2009

Algieri, Franco/Kammel, Arnold: Neuer Wein in alten Schläuchen – Der Bericht zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie. AIES Fokus 1/09, Wien, 2009

Amtsblatt der EU Nr. L 200 vom 25/07/2001 S. 0005 – 0011: Gemeinsame Aktion des Rates vom 20. Juli

Arranz Martínez, Alfonso/Doyle, Natalie/Winand, Pascaline: New Europe, New World? The European Union, Europe and the Challenges of the 21st Century. Brüssel, 2010

Ashton, Catherine in De Vasconcelos, Álvaro: Perspektiven für die europäische Verteidigung 2020. ISS, Paris, 2011

Bak #1239: Majonica an von Brentano. Bd. 27, 1962

Becker, Peter/Braun, Reiner/Deiseroth, Dieter: Frieden durch Recht?. Berlin, 2010

Bellers, Jürgen/Porsche-Ludwig, Markus: Geistesgeschichte der Internationalen Politik – Theorien und Philosophien seit Aristoteles. Lit Verlag, 2011

Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie (S407/08): Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel. Brüssel, 2008

Bertges, Florian: Der fragmentierte europäische Verteidigungsmarkt – Sektorenanalyse und Handlungsoptionen. Frankfurt, 2009

Bieling, Hans-Jürgen: Die Globalisierungs- und Weltordnungspolitik der Europäischen Union. VS Verlag, 2010

Biscop, Sven: Euro-Mediterranean security – a search for partnership. Ashgate Publishing, 2003

Bos, Ellen/Dieringer, Jürgen: Die Genese einer Union der 27 – Die Europäische Union nach der Osterweiterung. VS Verlag, Auflage 2008

Böckenförde, Stephan/Gareis, Sven Bernhard: Deutsche Sicherheitspolitik – Herausforderungen, Akteure und Prozesse. Stuttgart, 2008

Brok, Elmar in Albertin, Lothar: Deutschland und Frankreich in der europäischen Union – Partner auf dem Prüfstand. Gunter Narr Verlag, 2010

Buchstab, Günter/Kleinmann, Hans-Otto/Küsters, Hans-Jürgen: Die Ära Kohl im Gespräch – eine Zwischenbilanz. Böhlau Verlag, 2010

Bunk, Artur: Die Verpflichtung zur kohärenten Politikgestaltung im Vertrag über die Europäische Union. Berlin/Heidelberg, 1999

Busek, Erhard/Hummer, Waldemar: Etappen auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung. Böhlau Verlag, 2004

Clemens, Gabriele/Reinfeldt, Alexander/Wille, Gerhard: Geschichte der europäischen Integration – ein Lehrbuch. Stuttgart, 2008

Coudenhove-Kalergi, Richard: Das Paneuropäische Manifest. Wien/Leipzig, 1924

Davis Cross, Mai'a K.: Security Integration in Europe – How Knowledge-Based Networks Are Transforming the European Union. University of Michigan Press, 2011

De Berg, Henk: Das Ende der Geschichte und der bürgerliche Rechtsstaat – Hegel-Kojève-Fukuyama. Tübingen/Basel, 2007

Decker, Frank/Höreth, Markus: Die Verfassung Europas – Perspektiven des Integrationsprojekts. VS Verlag, Auflage 2009

Der Soldat: Ausgabe Nr. 17/2011 vom 7. September. BMLVS, Wien, 2011

DerSpiegel: Ausgabe 08/1951

Deutsch, Karl W./u.a: Political Community and the North Atlantic Area. Princeton, 1957

Eldr: Manifest – Die Top 15 der Europäischen Liberalen für die Wahlen zum Europaparlament 2009. Stockholm, 2008

Eldr: Resolution on the External Security and Defence Policy of the European Union. Eldr-Congress Bucharest, 2006

Effenberger, Wolfgang: Das amerikanische Jahrhundert, Teil 2 – Wiederkehr des Geo-Imperialismus?. Grin Verlag, 2011

Ehrhart, Hans-Georg/u.a: Die Europäische Union im 21. Jahrhundert – Theorie und Praxis europäischer Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik. VS Verlag, Auflage 2007

Ehrhart, Hans-Georg: Sicherheit + Entwicklung = Frieden? Zur Rolle der Entwicklungspolitik in der zivilen ESVP. Bonn International Center for Conversion (BICC), 2007

Etzioni, Amitai: A Paradigm for the Study of Political Unification. In: World Politics, 1962

EU-Truppenstatut: Amtsblatt der Europäischen Union, 2003/C321/02

Europäische Kommission: Rüstungsindustrie – Umfassende Sektoranalyse der neuen Kompetenzen und wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb der Europäischen Union. Brüssel, 2009

Europäische Kommission: KOM(2004) 608. Brüssel, 2004

Europäisches Parlament: Entschließung zu der Europäischen Sicherheitsstrategie und die ESVP vom 19. Februar (A6-0032/2009). Brüssel, 2009

Europäischer Rat: Beschluss 2008/975/GASP vom 18. Dezember, 2008

Europäischer Rat: Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember, 2008

Europäischer Rat: Helsinki Headline Goal 2003. Helsinki, 1999

Europäischer Rat: Presseaussendung 14675/05 (Presse 304) vom 18. November. Brüssel, 2005

Europäischer Rat: Presseaussendung 16274/09 (Presse 340) vom 18. November. Brüssel, 2009

Europäische Sicherheitsstrategie: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Brüssel, 2003

Europäische Union: Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Amt für Veröffentlichungen der EU/Luxemburg, 2010

European Greens: Charta der Europäischen Grünen. EGP-Kongress Genf, 2006

European Greens: Ein Grüner New Deal für Europa – Manifest für die Europäische Wahlkampagne 2009

European People's Party: Basic Programme – adopted by the 9th EPP Congress. Athens, 1992

Eusc Flyer: Satellitenzentrum der Europäischen Union – Auftrag, Fakten, Zahlen. Amt für Veröffentlichungen/QO-30-08-524-DE-D, 2008

Feichtinger, Walter/Gebhard, Carmen: Globale Sicherheit – Europäische Potenziale, Herausforderungen, Ansätze, Instrumente. Böhlau Verlag, 2009

Ferdowski, Mir: Internationale Politik im 21. Jahrhundert. UTB, 2002

Frank, Johann: Die Entwicklung der Sicherheitsstrategie der Europäischen Union – Von der Europäischen Sicherheitsstrategie 2003 zum Fortschrittsbericht 2008. ETH Zürich, 2009

Frank, Johann/Gustenau, Gustav/Reiter, Erich: Anmerkungen zum Entwurf einer europäischen Sicherheitsstrategie. Büro für Sicherheitspolitik des BMLV, Wien, 2003

Französische Präsidentschaft des Rats der Europäischen Union: Bilanz und Zukunftsaussichten. 2008

Fontaine, Pascal: Das Europa der Verteidigung – kleiner Leitfaden der GSVP 2010. EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, 2010

Frank, Johann in Reiter, Erich (Hrsg.): Brauchen wir eine Europa-Armee?. Internationales Institut für Liberale Politik, Wien, 2010

Frenz, Walter: Handbuch Europarecht, Band 5 – Wirkungen und Rechtsschutz. Berlin/Heidelberg, 2010

Friedrich, Carl/u.a: Föderalismus und Bundesverfassungsrecht. Quelle & Meyer, 1962

Fukuyama, Francis: Das Ende der Geschichte - Wo stehen wir?. Amerik. Orig.: New York, 1992/München, 1992

Gehler, Michael in Puntcher-Riekmann, Sonja/Herzig, Günter/Dirninger, Christian: Europa Res Publica. Böhlau Verlag, 2006

Geiger, Tim: Atlantiker gegen Gaullisten – Aussenpolitischer Konflikt und innerparteilicher Machtkampf in der CDU/CSU 1958-1969. Oldenbourg, 2008

Grabenwarter, Christoph/Griller, Stefan/Holoubek, Michael: Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht. Springer Verlag, 5. Auflage 2009

Griegerich, Bastian: European Military Crisis Management – Adelphi Paper Nr. 397. International Institute for Strategic Studies London, 2008

Grimmel, Andreas/Jakobeit, Cord: Politische Theorien der Europäischen Integration – Ein Text- und Lehrbuch. Wiesbaden, 2009

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Art. 24/II. in der Fassung vom 23. Mai 1949

Gruner, Wolf/Woyke, Wichard: Europa Lexikon – Länder, Politik, Institutionen. Beck Verlag, 2. Auflage 2007

Gwozdz, Joanna/Kücükyasar, Mevlüt/Mochar, Sandra: Thesenblatt – Den europ. Integrationsprozess verstehen. LV Dr. Josef Melchior an der Universität Wien, WiSe 2006/2007

Hacker, Björn/Maass, Gero: Ein Grundsatzprogramm für die SPE – Baustellen, Gemeinsamkeiten und Eckpunkte aus deutscher Perspektive. Friedrich-Ebert-Stiftung, 2010

Hauser, Gunther: Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure. Landesverteidigungsakademie, 5. Auflage 2010

Hauser, Gunther: Europas Sicherheit und Verteidigung – Der zivil-militärische Ansatz. Frankfurt, 2010

Hein, Andreas: Demokratische Aussen- und Sicherheitspolitik? Die Auswirkungen des Vertrages von Lissabon auf GASP und ESVP. CAP-Webdossier zur Europawahl, 2009

Hellmann, Vanessa: Der Vertrag von Lissabon: Vom Verfassungsvertrag zur Änderung der bestehenden Verträge – Einführung mit Synopse und Übersichten. Berlin/Heidelberg, 2009

Hilpold, Peter: Solidarität und Neutralität im Vertrag von Lissabon – unter besonderer Berücksichtigung der Situation Österreichs. Facultas, 2010

Hix, Simon: The Study of the European Union II – The “New Governance” Agenda and Its Rival. Journal of European Public Policy 5(1), 1998

Hochleitner, Erich Peter: Das europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Wien, 2000

Holzinger, Katharina/u.a: Die EU – Theorien und Analysekonzepte. UTB-Schöningh, 2005

House of Commons: Foreign Affairs Committee – Foreign policy aspects of the Lisbon Treaty: third report of session. The Stationery Office, Incorporating HCP 166-ii,iii,iv session 06/07, 2008

House of Commons: Defence Committee – The Future of Nato and European Defence, Ninth Report of Session 2007-08. The Stationery Office, 2008

Hudemann, Rainer/Kaelble, Hartmut/Schwabe, Klaus: Europa im Blick der Historiker. Oldenburg, 1995

Hummel, Katja: Die Politikberatung der Europäischen Union im Bereich Krisenprävention. Books on Demand, 2009

Hummer, Waldemar in Gehler, Michael/Pelinka, Anton/Bischof, Günter: Österreich in der Europäischen Union – Bilanz seiner Mitgliedschaft. Böhlau Verlag, 2003

Hun Lim, Jong: Die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung der Haltung der Bundesrepublik Deutschland. Herbert Utz Verlag, 2000

Hüfner, Martin: Europa – Die Macht von morgen. Carl Hanser Verlag, 2006

Johannsen, Margret/u.a: Friedensgutachten 2011. Lit Verlag, 2011

Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai: Deutsche Außenpolitik. VS Verlag, 2. Auflage 2011

Jonas, Alexandra/Von Ondarza, Nicolai: Chancen und Hindernisse für die europäische Streitkräfteintegration. VS Verlag, Auflage 2010

Jones, Seth: The Rise of European Security Cooperation. Cambridge University Press, 2007

Kalina, Ondrej: Ein Kontinent – eine Nation? Prolegomena zur Bildung eines supranationalen Demos im Rahmen der EU. VS Verlag, Auflage 2009

Kammel, Arnold/Pfarr, Dietmar in ÖMZ, 1/2010

Kautny, Nieves Erzsebet: Das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg. OIIP, Wien, 2009

Kerber, Markus/u.a: Der Kampf um den Lissabon-Vertrag – Das Ringen der deutschen Bürgergesellschaft um die europäische Integration. Lucius & Lucius, 2010

Kleger, Heinz/Karolewski, Ireneusz/Munke, Matthias: Europäische Verfassung. Lit Verlag, 3. Auflage 2001

Klüfers, Philipp: IB-Tutoriumspräsentation an der Universität München. Folie 8, WiSe 09/10

Koch, Roland/Kroll, Frank-Lothar: Heinrich von Brentano – ein Wegbereiter der europäischen Integration. Oldenbourg, 2004

Kolanoski, Martina: Die Entsendung der Bundeswehr ins Ausland – Zur Funktion des Parlamentsvorbehalts im Kontext bündnispolitischer Verpflichtungen. Universitätsverlag Potsdam, 2010

Kotthoff, Marcel: Die Entwicklung der deutsch-französischen Sicherheitskooperation seit dem Ende des Ost-West-Konflikts. VS Verlag, 2011

König, Thomas/Hug, Simon: Policy-making Processes and the European Constitution – A comparative study of member states and accession countries. Routledge Publishing, 2006

Krejci, Herbert/Reiter, Erich/Schneider, Heinrich: Neutralität – Mythos und Wirklichkeit. Signum Verlag, 1992

Küsters, Hans-Jürgen/Hofmann, Daniel/Tessmer, Carsten: Dokumente zur Deutschlandpolitik. Oldenbourg, 1998

Lachmayer, Konrad/Bauer, Lukas: Praxiswörterbuch Europarecht. Springer Verlag, 2008

Laqueur, Walter: Europa auf dem Weg zur Weltmacht 1945 – 1992. Kindler, München 1992

Leiß, Olaf: Die Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon. Verlag für Sozialwissenschaften, 2010

Lorenzmeier, Stefan: Europarecht – Schnell erfasst. Berlin/Heidelberg, 2011

Majchrzak; Katharina: Die Krisenkapazität der Europäischen Union im Kontext der Petersberger Aufgaben. LIT Verlag, 2010

Major, Claudia/Mölling, Christian: EU-Battlegroups – Bilanz und Optionen zur Weiterentwicklung europäischer Krisenreaktionskräfte. Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik/Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Berlin, 2010

Mangold, Anna: Gemeinschaftsrecht und deutsches Recht – Die Europäisierung der deutschen Rechtsordnung in historisch-empirischer Sicht. Mohr Siebeck, 2011

Mayer, Thomas/Eisenberg, Johanna: Europäische Identität als Projekt – Innen- und Außensichten. VS Verlag, Auflage 2009

Melchior, Josef: Vorlesungspräsentation zu Integrationstheorien an der Universität Wien. Folie 12, WiSe 2006/2007

Missiroli, Antonio in Gnesotto, Nicole: Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. ISS, Paris, 2004

Müller-Brandeck, Gisela: Deutsche Europapolitik – von Adenauer bis Merkel. Verlag für Sozialwissenschaften, 2010

Müller-Brandeck, Gisela: Frankreichs Europapolitik. VS Verlag, 2005

Neisser, Heinrich/Verschraegen, Bea: Die Europäische Union – Anspruch und Wirklichkeit. Wien, 2001

Neugebauer, Karl-Volker (Hrsg.): Die Zeit nach 1945 – Armeen im Wandel. Oldenbourg, 2007

Neuhold, Hans-Peter: Österreichische Sicherheitspolitik zwischen Alleingang und Integration; in Reiter, Erich: Österreich und die Nato – die sicherheitspolitische Situation Österreichs nach der Nato-Erweiterung. Styria Verlag, 1998

Opilio, Antonius: 1000 Fragen und Antworten zum Europarecht. Edition Europa, 2004

Oppermann, Thomas/u.a: Europarecht. München, 4. Auflage 2009

Oppermann, Thomas in Beckmann, Klaus/Dieringer, Jürgen/Hufeld, Ulrich: Eine Verfassung für Europa. Mohr Siebeck, 2. Auflage 2005

Overhaus, Marco: Zivil-militärisches Zusammenwirken in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik/Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Berlin, 2010

Parsons, Graig/Jabko, Nicolas: With Us or Against Us? European Trends in American Perspective Vol. 7. Oxford University Press, 2005

Pechstein, Matthias/Koenig, Christian: Die Europäische Union – die Verträge von Maastricht und Amsterdam. Mohr Siebeck, 2000

Peetz, Stefan: USA und Europa – Perspektiven transatlantischer Sicherheitspolitik und die Frage nach einer „Grand Strategy“. Bachelor + Master Publishing, 2011

Pentland, Charles: International theory and European integration. New York, 1973

Pes: Strategy 2010-2014 – A Mandate for Change. Adopted by the PES Presidency on 4th of February, 2010

Pes: Manifest zu den Europawahlen. Brüssel, 2009

Petersberger-Erklärung/II/4 anlässlich der Tagung des Ministerrates der Westeuropäischen Union am 19. Juni 1992 auf dem Petersberg zu Bonn

Pfetsch, Frank/Beichelt, Timm: Die Europäische Union – Geschichte, Institutionen, Prozesse. UTB, 3. Auflage 2005

Pieperschneider, Melanie in Mickel, Wolfgang/Bergmann, Jan (Hg.): Handlexikon der EU. Stuttgart, 2005

Pollak, Johannes/Slominski, Peter: Das politische System der EU. Wien, 2006

Pöttering, Hans-Gert: Synchronized Armed Forces Europe (SAFE) – Neue Entwicklungen und Ansätze für ein Europa der Verteidigung. ÖMZ 03/09, Wien, 2009

Pöttering, Hans-Gert in Birk, Eberhard (Hrsg.): Technik-Innovation_Strategie, Gneisenau-Blätter 09/10. Gneisenau-Gesellschaft, 2010

Pregl, Daniel/Preineder, August in Truppendienst Folge 312: Aus Brüssel – die Europäische Verteidigungsagentur. Ausgabe 6, 2009

Profil Redaktion: OTS Aussendung vom 05.11.2011 – „Wolfgang Schüssel: Es wurden lange Zeit Probleme übersehen“ (OTS0005). Wien, 2011

Quille, Gerrard: The EU Battlegroups (DGExPo/B/PolDep/Note/2006_145). Policy Department of the European Parliament, Brüssel, 2006

Raichle, Gerhart: Kollektivsicherheit und Aggressionsbegriff, Begriffswandel und Funktion des Konzepts der kollektiven Sicherheit in Theorie und Praxis der Vereinten Nationen, untersucht anhand des Begriffs und der Feststellungsweise der „Aggression“. Diss. Tübingen, 1972

Raube, Kolja: Das Ende der Ausnahme? Intergouvernementale und transgouvernementale, supranationale und transnationale Elemente der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik der EU. Hamburg Review of Social Sciences Volume 5/1, 2010

Raumer, Kurt: Ewiger Friede – Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance. Freiburg, 1953

Regelsberger, Elfriede in Griller, Stefan/Hummer, Waldemar: Die EU nach Nizza – Ergebnisse und Perspektiven. Wien, 2002

Rodríguez-Aquilera, Cesáreo: Political Parties and European Integration. Peter Lang Verlag, Brüssel, 2009

Roithner, Thomas: Globale Armutsbekämpfung – ein Trojanisches Pferd?. Österreichisches Studienzentrums für Frieden und Konfliktforschung, LIT Verlag, 2009

Roithner, Thomas: Krieg im Abseits – Vergessene Kriege zwischen Schatten und Licht oder das Duell im Morgengrauen um Ökonomie, Medien und Politik. LIT Verlag, 2010

Rosamond, Ben: Theories of European Integration. London, 2000

Rotte, Ralph/Sprungala, Tanja: Probleme und Perspektiven der ESVP. Lit Verlag, 2004

Schlichtmann, Klaus: Friedensverfassungsrecht und kollektive Sicherheit – Japans Antrag auf Abschaffung des Krieges. Münster, 2009

Schlochauer, Hans-Jürgen: Die Idee des ewigen Friedens. Bonn, 1953

Schmidt, Wolfgang/Thoß, Bruno: Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit – Analysen und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte 1945 bis 1995. Oldenbourg, 1995

Schuman, Robert: Erklärung vom 09. Mai 1950

Selck, Torsten/Veen, Tim: Die politische Ökonomie des EU-Entscheidungsprozesses – Modelle und Anwendungen. VS Verlag, Auflage 2008

Sipri Yearbook 2010: Armaments, Disarmament and International Security. Stockholm International Peace Research Institute, Stockholm, 2010

Soll, Ingmar: Die Meinungsäußerungsfreiheit in den Streitkräften. Lit Verlag, 2001

Stapelfeldt, Gerhard: Die Europäische Union – Integration und Desintegration: Kritik der ökonomischen Rationalität, Dritter Band. Lit Verlag, 1998

Stowasser, Josef Maria/u.a: Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Wien, 1997

Stürmer, Michael: Welt ohne Weltordnung – wer wird die Erde erben?. Murmann Verlag, 2007

Thränert, Oliver: Europa als Militärmacht? Perspektiven der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Berlin, 2000

Timmermann, Heiner: Deutschlandvertrag und Pariser Verträge – Im Dreieck von Kaltem Krieg, deutscher Frage und europäischer Sicherheit. Lit Verlag, 2003

Treaty of Economic, Social and Cultural Collaboration and Collective Self-Defence

Treaty of Economic, Social and Cultural Collaboration and Collective Self-Defence erweitert durch das Pariser-Protokoll vom 23.10.1954

Ucakar, Karl/Gschiegl, Stefan: Das politische System Österreichs und die EU. Facultas, 2. Auflage (REV) 2010

Uhl, Matthias: Krieg um Berlin? Die sowjetische Militär- und Sicherheitspolitik in der zweiten Berlin-Krise 1958 bis 1962. Oldenbourg, 2008

Varwick, Johannes: Die Nato – vom Verteidigungsbündnis zur Weltpolizei?. C.H. Beck Verlag, 2008

Verlage, Christopher: Responsibility to Protect – Ein neuer Ansatz im Völkerrecht zur Verhinderung von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Mohr Siebeck Verlag, 2009

Vertrag von Brüssel erweitert um die Pariser-Protokolle, Artikel V

Vertrag über die Europäische Union (92/C 191/01)

Vetschera, Heinz: Sicherheitspolitische Kooperation und dauernde Neutralität. ÖJP, 1991

Volker, Heise: Militärische Integration in Europa. Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, 2005

Von Zanthier; Bettina: Die Interdependenzen zwischen Währungsunion und Politischer Union in der Europäischen Union des Maastrichter Vertrages. Disserta, 2011

Wagner, Wolfgang/u.a: Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik 2001-2002. Oldenbourg, 2004

Wais, Alexander: The Potential of European Defence Cooperation. Rede anlässlich der Farnborough Internationale Airshow, 2010

Walker; Martin: Facts That Will Shape the Global Business Environment. ATKearney Consulting, Chicago, 2010

Walter, Florian: Erfolge und Defizite der Europäischen / Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unter besonderer Berücksichtigung ihrer Operationen in Afrika. Dissertation Universität Wien im Bereich Rechtswissenschaften, 2010

Weiss, Stefan: Was folgt nach 2010? Leitlinien für die europäische Sicherheitspolitik im Zeitalter der Globalisierung. Bertelsmann Stiftung, 2008

Wessels, Wolfgang: Jean Monnet – Mensch und Methode. IHS Reihe Politikwissenschaft 74, Wien, 2001

Witulski, Alexander: Ist die Europäische Union auf dem Weg zu einer Verteidigungsunion. An der Lottbek Verlag, 2002

Woyke, Wichard: Deutsch-französische Beziehungen seit der Wiedervereinigung – das Tandem fasst wieder Tritt. VS Verlag, 2. Auflage 2004

Wulf, Herbert: Europäische Rüstungspolitik – gibt's die?. Wissenschaft & Frieden Ausgabe 4/07, 2007

Yazicioglu, Ümit: Erwartungen und Probleme hinsichtlich der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union. Tenea Verlag, 2005

Ziegerhofer-Prettenthaler, Anita: Botschafter Europas – Richard Nikolaus Coudenhove-Kalergi und die Paneuropa Bewegung in den zwanziger- und dreißiger Jahren. Böhlau, 2004

INTERNETQUELLEN

<http://www.zeit.de/2004/14/winkler>, 05.10.2011

<http://www.kai-arzheimer.com/integrationstheorien.pdf>; Folie 24; 06.10.2011

<http://www.europa-reden.de/info/theorie.htm>, 08.10.2011

http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/content/modul_10/zusatzthemen_05.html, 08.10.2011

<http://www.kai-arzheimer.com/integrationstheorien.pdf>; Folie 31; 08.10.2011

<http://www.europa-reden.de/info/theorie.htm>, 12.10.2011

http://www.zeit.de/reden/die_historische_rede/200115_hr_churchill1_englisch, 17.10.2011

<http://www.weu.int>, 16.10.2011

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-29193284.html>, 20.10.2011

<http://www.weu.int>, 21.10.2011

<http://www.glasnost.de/militaer/weu/92weubonn.html>, 21.10.2011

http://www.n24.de/news/newsitem_5965157.html, 21.10.2011

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/3649/bretton-woods-system-v7.html>, 27.10.2011

<http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html>, 28.10.2011

<http://www.highrepresentative.eu/>, 02.11.2011

<http://library.fes.de/fulltext/id/00992.htm#E9E1>, 02.11.2011

<http://untreaty.un.org/cod/avl/ha/da/da.html>, 10.11.2011

<http://www.welt.de/debatte/kommentare/article12426656/Catherine-Ashton-bleibt-ideenlos-und-schwach.html>, 12.11.2011

http://www.oaip.ac.at/fileadmin/Unterlagen/Dateien/Publikationen/Kurzanalyse_Luif_Dez_2010.pdf, 15.11.2011

http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/koehler_ruecktritt_1.5841755.html, 17.11.2011

<http://www.dw-world.de/dw/article/0,,4910600,00.html>, 18.11.2011

<http://www.profil.at/articles/0948/575/256536/peter-michael-lingens-was-charisma>, 18.11.2011

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/r00007_de.htm, 23.11.2011

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/r00007_de.htm, 23.11.2011

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/r00006_de.htm, 23.11.2011

[http://www.cdus.de/Titel__europaeische_verteidigungsagentur_\(linke\)/TabID__1/SubTabID__2/InhaltTypID__12/InhaltID__2104/BtID__2104/inhalte.aspx](http://www.cdus.de/Titel__europaeische_verteidigungsagentur_(linke)/TabID__1/SubTabID__2/InhaltTypID__12/InhaltID__2104/BtID__2104/inhalte.aspx), 24.11.2011

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/r00002_de.htm, 24.11.2011

<http://www.eda.europa.eu>, 24.11.2011

http://www.europeonline-magazine.eu/eu-regierungen-kuendigen-engere-zusammenarbeit-bei-verteidigung-an_171378.html, 24.11.2011

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:176:0020:01:DE:HTML>, 25.11.2011

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/r00003_de.htm, 25.11.2011

<http://www.eppgroup.eu/press/showpr.asp?PRControlDocTypeID=1&PRControlID=6967&PRContentID=12207&PRContentLG=de>, 25.11.2011

http://europa.eu/agencies/security_agencies/eusc/index_de.htm, 25.11.2011

<http://www.eusc.europa.eu>, 25.11.2011

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,596139,00.html>, 25.11.2011

<http://www.euractiv.de/globales-europa/artikel/britisches-veto-gegen-militarisches-eu-hauptquartier-005114>, 26.11.2011

<http://diepresse.com/home/politik/eu/499935/Scharfe-Kritik-an-Europas-Verteidigungspolitik>, 29.11.2011

<https://www.eurocorps.org>, 28.11.2011

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20080121STO19279+0+DOC+XML+V0//DE>, 28.11.2011

http://www.eurocorps.org/news.php?id_news=787, 29.11.2011

<http://diepresse.com/home/politik/eu/499935/Scharfe-Kritik-an-Europas-Verteidigungspolitik>, 01.12.2011

http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/649572/EU-Battlegroup_Planung-fuer-Einsatz-in-Libyen, 04.12.2011

<http://derstandard.at/1302516008592/Uno-vorerst-gegen-EU-Battlegroups>, 04.12.2011

<http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/697020/Darabos-fuer-Einsatz-von-EUBattlegroups-in-Bosnien->, 04.12.2011

<http://derstandard.at/1323223048132/EU-Battlegroups-Wie-das-Gebiss-einer-alten-Indianerin>, 04.12.2011

<https://www.euroairgroup.org> , 04.12.2011

<http://www.flugrevue.de/de/militaer/streitkraft-operations/european-air-group-will-hubschrauber-betankungsverfahren-standardisieren.46780.htm>, 05.12.2011

<http://www.flightglobal.com/news/articles/european-air-group-proposes-strategic-uav-and-satellite-data-sharing-for-relief-operations-217302/>, 05.12.2011

<https://www.mcce-mil.com>, 05.12.2011

<https://www.euromarfor.org>, 06.12.2011

<https://www.eurofor.it>, 06.12.2011

http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2008/07/2008-07-01-franz_C3_B6sische_20Ratspr_C3_A4sidentschaft.html, 07.12.2011

<http://www.consilium.europa.eu/eeas/security-defence/csdp-structures-and-instruments/exercises?lang=fr>, 07.12.2011

http://ec.europa.eu/budget/figures/fin_fwk0713/fwk0713_de.cfm, 10.12.2011

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/l33281_de.htm, 11.12.2011

<http://www.touteurope.eu/fr/de/politikfelder/sicherheit-und-verteidigung.html>, 11.12.2011

http://www.nzherald.co.nz/world/news/article.cfm?c_id=2&objectid=10685127, 13.12.2011

http://www.sipri.org/research/armaments/milex/milex_database, 13.12.2011

http://www.wogau.de/de/presse/mitteilungen/100920_besteht_ein_europaeischer_binnenmarkt_fuer_sicherheit_und_verteidigung.php, 13.12.2011

http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/321557/USRuestungsindustrie_Das-grosse-Geld-mit-dem-Krieg, 16.12.2011

<http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=1036>, 16.12.2011

http://europa.eu/legislation_summaries/enterprise/industry/n26028_de.htm, 17.12.2011

http://europa.eu/legislation_summaries/enterprise/industry/n26028_de.htm, 17.12.2011

http://www.europarl.de/view//Europa/EU_Ratspraesidentschaft/Fanzoesischer_Vorsitz_2008.html, 17.12.2011

<http://www.euractiv.com/de/handel/parlament-gibt-binnenmarkt-eu-rstungsindustrie-grnes-licht/article-178528>, 17.12.2011

http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=en&DosId=196507, 17.12.011

http://diepresse.com/home/wirtschaft/international/671440/EADS-will-ins-InternetSicherheitsgeschaeft-einsteigen?from=gl.home_wirtschaft, 18.12.2011

http://www.wogau.de/de/presse/mitteilungen/091012_brauchen_wir_ein_weissbuch.php, 18.12.2011

<http://www.orf.at/stories/2098089/2098090/>, 06.01.2012

<http://derstandard.at/1308680021593/EU-Moelzer-wirkt-in-neuer-EU-Rechtsaussenpartei-mit>, 22.12.2011

<http://www.worldpoliticsreview.com/articles/727/merkels-european-army-more-than-a-paper-tiger>, 25.12.2011

<http://www.ricksiegel.com/web2/node/100>, 25.12.2011

http://diepresse.com/home/politik/eu/557291/EUArmee_ItalienFrankreich-gruenden-KampfEinheit, 25.12.2011

<http://www.pes.org/en/forum/renew/our-values/fundamental-programme-pes>, 26.12.2011

http://www.socialistgroup.org/gpes/public/polidetail.htm?topicid=610§ion=POL&category=POLI&request_locale=DE, 27.12.2011

<http://www.socialistgroup.org/gpes/public/detail.htm?id=86714§ion=NER&category=NEWS>, 27.12.2011

http://www.socialistgroup.org/gpes/public/detail.htm?id=136287§ion=NER&category=NEWS&request_locale=DE, 28.12.2011

http://www.fnp.de/fnp/nachrichten/politik/gabriel-fordert-europ-ische-armee_rm01.c.9051816.de.html, 28.12.2011

<http://www.dw-world.de/dw/article/0,,6043477,00.html>, 28.12.2011

<http://www.brusselsjournal.com/node/1097>, 29.12.2011

<http://www.euractiv.de/europa-2020-und-reformen/artikel/tories---die-retter-des-ead-003375>, 29.12.2011

<http://euobserver.com/843/28350>, 29.12.2011

<http://aecr.eu/principles>, 30.12.2011

<http://ecrgroup.eu/ashton-told-to--quot-stop-flogging-the-dead-horse-of-eu-defence-policy-quot--news-323.html>, 30.12.2011

<http://www.greens-efa.eu/de/gemeinsame-sicherheits-und-verteidigungspolitik-4232.html>, 01.01.2012

<http://www.greens-efa.eu/de/eu-verteidigungspolitik-5050.html>, 01.01.2012

<http://www.trncpio.org/trncpio/en/index.asp?sayfa=haberdetay&newsid=2232>, 02.01.2012

[http://www.european-left.org/index.php?id=81&tx_ttnews\[tt_news\]=566&tx_ttnews\[backPid\]=364](http://www.european-left.org/index.php?id=81&tx_ttnews[tt_news]=566&tx_ttnews[backPid]=364), 02.01.2012

<http://www.guengl.eu/showPage.php?ID=3087&LANG=1&GLANG=1>, 02.01.2012

[http://www.european-left.org/index.php?id=81&tx_ttnews\[tt_news\]=849&tx_ttnews\[backPid\]=364](http://www.european-left.org/index.php?id=81&tx_ttnews[tt_news]=849&tx_ttnews[backPid]=364), 02.01.2012

<http://www.euractiv.de/wahlen-und-macht/artikel/rechtsextreme-fraktion-im-eu-parlament-001775>, 03.01.2012

<http://nigelfaragemep.co.uk/>, 03.01.2012

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2011-0574&language=DE&ring=A7-2011-0428>, 05.01.2012

<http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=1041>, 05.01.2012

<http://www.europeansecurityfoundation.eu/safe.html>, 07.01.2012

http://www.if-zeitschrift.de/portal/a/ifz/!ut/p/c4/JYrLCslwEEX_aKapG-vO0oUiiLrRupG0GdvBPEoYrYgfb4L3wNmci1dMeP3iQQsHry1esO151c3QzYZufP-AjOTIA70fFs_5bwj64Emyhbxw8hC1hAhTiGJzecaYCrDBtlBNrRaqLP5T3-VuvzkeqqpstvUJJ-fWPzuylsE!/, 07.01.2012

http://www.wogau.de/de/presse/mitteilungen/111209_die_europaeische_sicherheits_und_verteidigungspolitik.php#sdfootnote7anc, 07.01.2012

<http://www.europeansecurityfoundation.eu/safe.html>, 07.01.2012

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2009-0075&language=DE>, 08.01.2012

<http://www.euractiv.de/342/artikel/helmut-schmidt-europa-soll-sich-nicht-aufspielen-004976>, 08.01.2011

Abstract (Deutsch)

Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union hat ihren Ursprung in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts und geht auf den Pleven-Plan zurück, welcher erstmals eine Vergemeinschaftung des Politikfeldes und europäische Verteidigungskapazitäten forderte. Nach den Jahren der Eurosklerose entwickelte sich der Bereich mit den Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza rasant, jedoch wurde die GSVP erst durch den Lissabon-Vertrag als aktuelle primärrechtliche Grundlage geschaffen und ausgebaut. Die heutige EU verfügt zwar über keine eigenen militärischen Fähigkeiten, ist aber aufgrund multinationaler Verbände der Mitgliedstaaten und gemeinsamer Verteidigungsstrukturen in der Lage auch selbst zu agieren. Strategische Grundlage bilden dabei die Petersberg-Aufgaben als auch die Sicherheitsdoktrin in der überarbeiteten Fassung von 2008. Trotz vieler Fortschritte weist die GSVP nach wie vor große Mängel auf und lässt Zweifel aufkommen, ob wirklich von einer „gemeinsamen Sicherheitspolitik“ gesprochen werden kann. Dennoch bildet der Status-quo ein Fundament auf dessen Basis sich die policy der EU weiterentwickeln kann und die nächsten Schritte sind bereits in Planung. Die Diplomarbeit beschreibt und analysiert diesen gegenwärtigen Zustand und gibt einen Überblick über künftige Entwicklungen - von einem europäisierten Rüstungssektor, über ein Weißbuch für Sicherheit bis hin zum polarisierenden Diskurs über eine Europaarmee.

Abstract (Englisch)

The Security and Defence Policy of the European Union has its origins in the fifties of last century, dating back to the Pleven plan, which first called for a pooling of European defense policy and field capacity. After years of Euro-sclerosis, the policy field developed rapidly with the Treaties of Maastricht, Amsterdam and Nice, but only by the Lisbon Treaty, as the current primary law, the CSDP was created and further developed. Today, the EU does not have its own military capabilities, but acts upon multinational groups from the Member States and common defense structures. Strategic basis form the Petersberg tasks and the security doctrine in the revised version of 2008. Despite many advances, the CSDP shows major deficits and raises doubts whether there can be really spoken of a "common security policy". However, the status quo is a fundament to further develop the policy of the EU and the next steps are already being planned. The thesis describes and analyzes this current state and provides an overview of future developments - from a Europeanized defense sector, a White Paper for security up to the polarizing debate over a European army.

Curriculum Vitae



Persönliche Daten

Zuname: Perotti
Vorname: Andreas Hubertus
Geburtsdatum: 07.11.1985
Geburtsort: Linz
Staatsangehörigkeit: Österreich

Ausbildung

- Seit Oktober 2008 Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Linz)
- Seit Oktober 2006 Diplomstudium der Politikwissenschaften (Wien)
- 2000-2005 International Tourism Schools Salzburg, Klessheim (mit gutem Erfolg maturiert, Fachprüfung mit Auszeichnung)
- 1996-2000 Akademisches Gymnasium Linz

Berufliche Erfahrungen

- Seit September 2009 MEP Mag. Othmar Karas MBL-HSG, Vizepräsident der EVP-Fraktion (Büroleiter)
- 06/2009-09/2009 Volontariat bei der Regierung des Staates Israel (Bereich: Europäische Nachbarschaftspolitik)
- 07/2008-09/2008 Volontariat im Kabinett des Premierministers der Republik Kosovo (Bereich: Agentur für Europäische Integration)

Ferialpraktika

- 08/2007-09/2007 Europäisches Parlament, Brüssel/Straßburg (Kabinett des Parlamentspräsidenten)
- 06/2003-09/2003 Hotel „Sheraton“, Salzburg (Kongresscenter/Bankettorganisation)
- 06/2002-09/2002 Hotel „Le Vieux Manoir“, Murten/Schweiz (Service)
- 06/2001-08/2001 Hotel „Arlberg Hospiz“, St. Christoph (Pâtisserie)

Politische Funktionen

- 07/2009-07/2011 Vizepräsident, European Democrat Students (Studentenorganisation der Europäischen Volkspartei)
- 02/2009-08/2011 Bundesvorstandsmitglied, Hochschülerschaft (Europasprecher der Fraktion AktionsGemeinschaft)
- 07/2008-07/2009 Ausschussvorsitz, European Democrat Students (Studentenorganisation der Europäischen Volkspartei)
- 12/2007-12/2008 Assistent des Generalsekretärs, Internationale Paneuropa Union
- 01/2005-05/2009 Bundesvorsitzender, Paneuropa Jugend Österreich

Sprachen

Deutsch: Muttersprache
Englisch: Sehr gut (LCCI Level 4 mit Auszeichnung)
Französisch: Sehr gut
Russisch: Grundkenntnisse
Italienisch: Grundkenntnisse

Computer-Kenntnisse

ECDL – European Computer Driving License

Ehrenamtliches Engagement

10/2005-10/2006 EF-Jahr, Österreichisches Bundesheer
Diverse österreichische und internationale Vereine